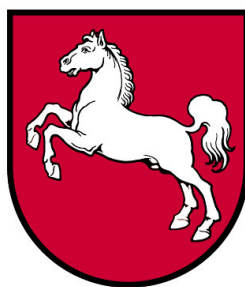




**eGovernment-Masterplan  
des Landes Niedersachsen  
2010**



Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Lavesallee 6

30169 Hannover

Ansprechpartner:  
Dr. Martin Hube

Telefon: 0511-120 6219  
Telefax: 0511-120 99 6219  
eMail: [martin.hube@mi.niedersachsen.de](mailto:martin.hube@mi.niedersachsen.de)

Internet:  
[http://www.mi.niedersachsen.de/master/C1041751\\_N13790\\_L20\\_D0\\_I522.html](http://www.mi.niedersachsen.de/master/C1041751_N13790_L20_D0_I522.html)

Mai 2010

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Priorisierte Ziele und Projekte</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Umsetzungsstand des eGovernment-Masterplanes 2005</b> .....	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>eGovernment-Projekte</b> .....	<b>12</b>
<b>3.1</b>	<b>Deutschland-Online-Projekte</b> .....	<b>13</b>
3.1.1	Vorhaben des Aktionsplanes Deutschland-Online .....	13
3.1.2	Weitere Vorhaben von Deutschland-Online .....	15
<b>3.2</b>	<b>Infrastruktur-Projekte der Landesverwaltung</b> .....	<b>19</b>
3.2.1	IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) .....	20
3.2.2	Netzinfrastruktur/TK 2010 .....	22
3.2.3	Ausbau des Service-Portals der Landesverwaltung; Bürger- und Unternehmensservice (BUS) .....	23
3.2.4	Virtuelle Poststelle (VPS) .....	25
3.2.5	Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für aufbewahrungspflichtige Unterlagen (ZELES) .....	26
3.2.6	Elektronisches Bezahlverfahren (ePayment) .....	28
3.2.7	Verzeichnisdienst in der Landesverwaltung (eDirectory -intern-) .....	29
3.2.8	Externer Registrierungs- und Verzeichnisdienst (eDirectory -extern-) .....	30
3.2.9	eGovernment-Prozessplattform .....	30
<b>3.3</b>	<b>Querschnittsprojekte der Landesverwaltung</b> .....	<b>32</b>
3.3.1	Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte-Land) .....	32
3.3.2	Ausbau des Formulare-service .....	33
3.3.3	Behördenbibliotheken Online .....	34
3.3.4	Elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung (eProcurement) .....	37
3.3.5	Personalmanagementverfahren (PMV).....	38
3.3.6	elektronisches Reisemanagementsystem Niedersachsen (eRNie).....	40
3.3.7	Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) .....	41
<b>3.4</b>	<b>Fachprojekte der Landesverwaltung</b> .....	<b>43</b>
3.4.1	Niedersächsisches Finanzministerium (MF) .....	43
3.4.2	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI).....	45
3.4.3	Niedersächsisches Justizministerium (MJ) .....	50
3.4.4	Niedersächsisches Kultusministerium (MK).....	50
3.4.5	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) .....	51
3.4.6	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) .....	53
3.4.7	Niedersächsisches Umweltministerium (MU).....	54
3.4.8	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) .....	56
3.4.9	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).....	58
3.4.10	Niedersächsische Staatskanzlei (StK) .....	60
<b>3.5</b>	<b>Projekte des Niedersächsischen Landtags (LT)</b> .....	<b>62</b>
<b>4</b>	<b>Projekte des Niedersächsischen Justizverwaltung (eJustice)</b> .....	<b>62</b>
<b>4.1</b>	<b>Infrastruktur</b> .....	<b>63</b>
4.1.1	Das nationale Justizportal <a href="http://www.justiz.de">www.justiz.de</a> .....	63

4.1.2	XJustiz .....	64
4.1.3	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach .....	64
4.1.4	Die Konzepte „Secure Access to Federated EJustice/E-Government (SAFE)“ und “Distributed Identity Management (DIM)” .....	65
<b>4.2</b>	<b>Elektronischer Rechtsverkehr .....</b>	<b>65</b>
<b>4.3</b>	<b>Fachanwendungen .....</b>	<b>66</b>
4.3.1	Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister .....	66
4.3.2	Elektronisches Grundbuch .....	66
4.3.3	Mahnverfahren .....	67
4.3.4	Projekt „NeFa“ .....	67
4.3.5	Projekt elba.nds .....	68
<b>4.4</b>	<b>Europaweites eJustice .....</b>	<b>68</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft .....</b>	<b>69</b>
<b>5.1</b>	<b>Bund, Länder .....</b>	<b>69</b>
<b>5.2</b>	<b>Kommunen .....</b>	<b>71</b>
<b>5.3</b>	<b>Wirtschaft .....</b>	<b>77</b>
5.3.1	Signaturbündnis Niedersachsen - eine Multimedia-Initiative zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung .....	77
5.3.2	Weitere Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Wirtschaft .....	78
<b>6</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>79</b>

## Anhang: Auflistung der Projekte

## 1 Priorisierte Ziele und Projekte

Am 23.03.2004 hat die Landesregierung ihren Entschluss bekräftigt, die niedersächsische Verwaltung zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln. Auf den Ergebnissen der seit 2001 durchgeführten Erprobungsphase aufbauend soll die systematische Einführung von eGovernment in der niedersächsischen Landesverwaltung erfolgen. Hierfür beschreibt die im März 2004 beschlossene Strategie das weitere Vorgehen. Zentrales strategisches Ziel im Rahmen der Einführung von eGovernment ist es, alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese innerhalb von 10 Jahren, also bis 2014, optimierte Online-Verfahren bereit zu stellen. Die eGovernment-Strategie sieht weiter vor, dass für die systematische Einführung von eGovernment ein Umsetzungsplan (eGovernment-Masterplan) zu erstellen ist. Der erste eGovernment-Masterplan ist 2005 vorgelegt worden.

Zur Entwicklung des eGovernment-Masterplans 2005 ist seinerzeit eine Bestandsaufnahme der online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen in allen Ressorts unter Koordinierung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) durchgeführt sowie eine Vorhabenliste zur Einführung der geeigneten Onlinedienste erstellt worden. Ausdrücklich sollten auch die Vorhaben benannt werden, zu denen erst Vorüberlegungen vorliegen. Im Ergebnis wurden im Jahr 2005 insgesamt 99 Projekte in den Masterplan für den Zeitraum 2005 bis 2014 aufgenommen. Der Umsetzungsstand des Masterplanes 2005 ist unter Kap. 2 beschrieben. Bereits bei der Vorlage des Masterplans 2005 wurde von der Landesregierung beschlossen, dass dieser nach Ablauf einer Startphase zu aktualisieren ist. Mit der Vorlage des Masterplans 2010 wird dem Beschluss nun entsprochen.

Neben dem Begriff eGovernment, der die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten meint, wird in diesem Masterplan der Begriff eJustice in einem eigenen Kapitel 4 hervorgehoben, um der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Justiz durch ein angepasst differenziertes Konzept Rechnung zu tragen.

Die bisherige Umsetzung des eGovernment-Masterplans war davon geprägt, Basiskomponenten der eGovernment-Infrastruktur aufzubauen und diese in ersten Verfahren zu nutzen. Ein Schwerpunkt des nun folgenden Abschnitts der eGovernment-Einführung ist es, die Basiskomponenten zu vervollständigen und auf breiter Ebene einzusetzen. Die Kunden der Verwaltung sollen so einen möglichst einfachen und vollständigen Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltungen erhalten (Service-Verbesserung). Innerhalb der Verwaltungen sollen die Folgeprozesse elektronisch unterstützt und dabei optimiert werden (Verfahrensoptimierung). Außerdem wird es weiterhin notwendig sein, besonders geeignete oder dringend benötigte Querschnitts- und Fachverfahren aufzubauen bzw. fortzuentwickeln. Soweit möglich soll dies in Kooperation mit Bund, den anderen Ländern und mit den Kommunen erfolgen.

Mit diesen Schwerpunktsetzungen folgt die Landesregierung auch Empfehlungen des Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH). Der LRH hat im Frühjahr 2008 den Bereich eGovernment untersucht und das Ergebnis in Form einer beratenden Äußerung vorgelegt. Eine seiner wesentlichen Empfehlungen ist, „dass die Basiskomponenten der eGovernment-Infrastruktur unverzüglich zur vollständigen Einsatzreife im Echtbetrieb gebracht werden müssen. Die eGovernment-Plattform muss in eine grundlegende Unternehmensarchitektur eingebettet sein und die fundamentalen Anforderungen an die IT-Sicherheit erfüllen.“ Außerdem hat der LRH emp-

fohlen, dass das Kabinett anhand einer vom CIO vorbereiteten Dringlichkeitsliste über die Prioritäten für IT- und eGovernment-Projekte entscheiden sollte.

Aus der Schwerpunktsetzung ergibt sich, dass eine Reihe von Zielen und hierzu gehörige Projekte mit besonderer Priorität umgesetzt werden müssen. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

## **I. Service-Verbesserung**

### **1. Ziel: Online-Informationen zu allen Behördenleistungen für alle Lebenslagen**

Die Dienstleistungen der Landes- und Kommunalverwaltungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen werden im Internet leicht zugänglich, verständlich und korrekt beschrieben. Zuständige Stellen und Online-Dienste sind schnell und einfach zu finden.

Umsetzung im Projekt „Ausbau des Serviceportals Niedersachsen; Bürger- und Unternehmensservice“ (ID-Nr. 142)

- Inhaltlicher Ausbau des BUS,
- Anschluss aller Kommunen,
- Regelmäßige Aktualisierung der Inhalte des BUS durch die Ressorts.

### **2. Ziel: Alle Formulare online**

Die Kunden der Verwaltung finden im Internet alle Formulare der Verwaltung. Nach Möglichkeit können diese auch elektronisch eingereicht werden. Die Formulare sind den Leistungsbeschreibungen zugeordnet.

Umsetzung im Projekt „Ausbau des Formularservers“ (ID-Nr. 197)

### **3. Ziel: Ein Portal für alle Leistungen**

Unter [www.service.niedersachsen.de](http://www.service.niedersachsen.de) sind alle Informationen, Formulare und sonstigen Online-Dienste auffindbar. Darüber hinaus lassen sich diese über andere geeignete Websites aufrufen.

Umsetzung im Projekt „Ausbau des Serviceportals Niedersachsen; Bürger- und Unternehmensservice“ (ID-Nr. 142)

- Inhaltlicher Ausbau des Serviceportals,
- Einrichtung einer Redaktion

### **4. Ziel: Einmal registrieren, (fast) alle Leistungen nutzen**

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen die Möglichkeit haben sich einmal im zentralen Portal des Landes zu registrieren und zu identifizieren. Soweit rechtlich und technisch möglich sollen hiermit alle Formulare und Online-Dienste elektronisch unterschrieben werden können.

Umsetzung im Projekt „IT-Umsetzung der EU-DLR“ (ID-Nr. 196) und im Projekt eDirectory-extern (ID-Nr. 172)

### **5. Ziel: Maßgeschneiderter Online-Service für Unternehmen gemäß EU-DLR**

Unternehmen erhalten bei der Gründung oder Änderung eine individuelle Online-Unterstützung gemäß EU-DLR; bei Wunsch erfolgt die Abwicklung über einen einheitlichen Ansprechpartner, der ebenfalls online erreichbar ist.

Umsetzung im Projekt „IT-Umsetzung der EU-DLR“ (ID-Nr. 196)

## II. Verfahrensoptimierung

### **6. Ziel: Datenaustausch zwischen Behörden grundsätzlich elektronisch**

Zur Beschleunigung und Kostenreduzierung erfolgt der Datenaustausch innerhalb der Landes- und Kommunalverwaltung sowie zu anderen öffentlichen Verwaltungen grundsätzlich elektronisch. Die Versendung von Papier wird zur seltenen Ausnahme.

Umsetzung in den Projekten

- Gemeinsames Behördennetz NVN “ (ID-Nr. 198),
- „Netzinfrastruktur/TK2010 “ (ID-Nr. 198/199),
- „Deutschland-Online Infrastruktur“ (siehe 3.1.1),
- „Ausweitung von Standards für den Datenaustausch (XÖV) “ (siehe 3.1.1),
- Digitalfunk (ID-Nr. 81).

sowie durch Realisierung weiterer Vorhaben des Masterplans.

### **7. Ziel: Aufbau einer eGovernment-Prozessplattform mit dem Prozess „edin-Gewerbe“**

Gewerbemeldungen als zentrale Geschäftsprozesse der EU-DLR werden vollständig elektronisch unterstützt. Hierzu wird ein elektronisches Datenaustauschverfahren zur Verteilung von Gewerbemeldungen an die zuständigen Empfänger bereitgestellt.

Umsetzung im Projekt „edin-Gewerbe“ (ID-Nr. 001) bzw. im Projekt „IT-Umsetzung der EU-DLR“ (ID-Nr. 196).

### **8. Ziel: Online-Dienste mit IT-Verfahren verknüpfen (Fachverfahren, DMS)**

- Aufbau einer eGovernment-Prozessplattform,
- Abbildung und Bereitstellung von Standardprozessen auf einer eGovernment-Prozessplattform,
- einfache Modellierungswerkzeuge von Geschäftsprozessen zur Umsetzung auf einer Prozessplattform.

Umsetzung im Projekt „eGovernment Prozessplattform“ (ID-Nr. 183)

### **9. Ziel: Fortführung des Projektes eAkte-Land**

In geeigneten Bereichen der Verwaltungen soll die papiergebundene Aktenführung schrittweise in eine elektronische Aktenführung überführt werden.

Umsetzung im Projekt „eAkte-Land“ (ID-Nr. 100)

### **10. Ziel: Einsatz eines einheitlichen Personalmanagementverfahrens in der Landesverwaltung**

Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, Verwaltungsabläufe zu modernisieren und effektiver zu gestalten. Im Bereich der Personalverwaltung ist vorgesehen, die zahlreichen bisher in den Ressorts vorhandenen EDV-Programme durch ein landesweit ausgerichtetes Personalmanagementverfahren (PMV) zu ersetzen.

Umsetzung im Projekt PMV (ID-Nr 139)

**11. Ziel: Sichere und dauerhafte Aufbewahrung für elektronische Daten**

Für die elektronische Aktenführung sind neben der lebenden Schriftgutablage (siehe oben Ziffer 9) für die Langzeitspeicherung (Altablage) und für das Landesarchiv bzw. die Archivverwaltung geeignete Systeme zu entwickeln.

Umsetzung im Projekt ZELES (ID-Nr. 158)

**12. Ziel: Einsatz eines elektronischen Reisemanagementsystems**

Die niedersächsische Landesregierung hat am 28.08.2007 beschlossen, dass ein elektronisches Reisemanagementsystem in der Landesverwaltung eingesetzt wird und die Abrechnung und Auszahlung der Reisekostenvergütung durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (Anm.: heutige Behördenbezeichnung lautet Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle ) am Standort Hannover zentralisiert wird.

Umsetzung im Projekt elektronisches Reisemanagementsystem Niedersachsen (eRNie) - (ID-Nr. 138)

**13. Ziel: Einsatz eines einheitlichen Vergabe- und Beschaffungsverfahrens**

In Niedersachsen sollen zukünftig grundsätzlich alle Beschaffungen über ein zentrales eProcurement-Verfahren abgewickelt werden.

Umsetzung im Projekt „eProcurement“ (ID-Nr. 166)

Für den vorliegenden eGovernment-Masterplan 2010 wurde zunächst eine Überarbeitung der Projektliste des Masterplanes 2005 vorgenommen. Abgeschlossene Projekte oder Projekte, die aus heutiger Sicht nicht mehr begonnen werden sollen, sind aus der Projektliste entfernt worden. Danach hat eine Korrektur der überarbeiteten Projektliste 2005 durch die Ressorts stattgefunden. Ferner sind neue Projekte von den Ressorts in die Projektliste aufgenommen worden. Daraus entstand die in Anlage 1 wiedergegebene Projektliste 2010, die 55 Projekte aufführt. Die wesentlichen Fachprojekte sind von den Ressorts kurz beschrieben worden. Diese Beschreibung befindet sich in Kapitel 3.4.

Der eGovernment-Masterplan enthält keine konkreten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, weil die grundlegende Aussage, dass eGovernment langfristig zu erheblichen Einsparungen führen wird, bereits im Masterplan 2005 getroffen und begründet wurde und weil darüber hinaus Aussagen zur Wirtschaftlichkeit in den Einzelprojekten getroffen werden müssen.

Die Zentralisierung des IT-Betriebs beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) und der Aufbau der IT-Fabrik im LSKN werden im eGovernment-Masterplan nicht dargestellt.

## 2 Umsetzungsstand des eGovernment-Masterplanes 2005

Wie im Jahre 2005 von der Landesregierung beschlossen, ist im Juli 2007 ein Zwischenbericht über die Umsetzung des Masterplanes vorgelegt worden. Der Zwischenbericht kam zu dem Ergebnis, dass ein großer Fortschritt der Projektrealisierung und des Einsatzes der neuen, vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landesverwaltung erfolgt ist:

38 der 99 geplanten Projekte waren erfolgreich abgeschlossen bzw. im Echtbetrieb; weitere sechs Projekte befanden sich im Pilotbetrieb, sind also technisch bereits ebenfalls realisiert. Das bedeutet, dass bereits 2007 rund 44 Prozent der Projekte technisch realisiert waren. Von den 99 Projekten wurden 13 als Infrastrukturprojekte eingestuft. Hiervon befinden sich fünf Projekte seit 2007 im Echtbetrieb. Ebenso befanden sich fünf der im eGovernment-Masterplan 2005 enthaltenen 13 Querschnittsprojekte im Echtbetrieb.

Inzwischen sind wesentliche Teile der eGovernment-Basiskomponenten verfügbar:

### **Netzinfrastruktur**

Alle Landesbehörden sind angeschlossen, ebenso alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Datenzentralen. Weitere Anschlüsse der Kommunen werden über das Projekt „Gemeinsames Behördennetz (ID 198)“ realisiert. Die technische Erneuerung erfolgt im Projekt TK 2010 (ID 199).

### **Service Area des IT-Dienstleisters**

Das Projekt ist abgeschlossen, der weitere Ausbau erfolgt nunmehr als Betriebsaufgabe in der TK-Abteilung des LSKN.

### **Service-Portal der Landesverwaltung**

Das Service-Portal unter [www.service.niedersachsen.de](http://www.service.niedersachsen.de) ist realisiert und wird weiter ausgebaut.

### **Virtuelle Poststelle**

Die VPS ist in Produktion. Sie ist Kommunikationsmittelpunkt für die Umsetzung der EU-DLR.

### **Sicherer Zugang ins Landesnetz von externen Arbeitsplätzen**

Der sichere Zugang über VPN-Tunnel ist nicht nur technisch verfügbar, sondern auch in zahlreichen Fällen eingeführt. Auf diese Weise können Bedienstete und Unternehmen, die für das Land tätig sind, auch dann auf Daten zugreifen, wenn sie nicht in der Dienststelle tätig sind.

### **Elektronische Aktenführung**

Im Rahmen des Projektes „eAkte-Land“ wurden die erforderlichen Voraussetzungen für die Einführung eines landeseinheitlichen, zentralen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (DMS) geschaffen. Hierzu gehören die Anpassung der Aktenordnung für die elektronische Aktenführung sowie die Beschaffung und Bereitstellung eines DMS für den landesweiten Einsatz. Seit Anfang 2008 erfolgt der Einsatz des DMS im Pilotbetrieb. Der weitere Ausbau soll in den nächsten Jahren erfolgen.

### **Zentraler Formularservice**

Der zentrale Formularserver befindet sich im Echtbetrieb, er wird ständig weiter ausgebaut.

### **Vorschriften Online (VORIS)**

Seit Anfang 2008 steht das Vorschrifteninformationssystem (VORIS) in überarbeiteter Form bereit. VORIS bietet nun einen praktisch vollständigen Zugriff auf alle für Niedersachsen relevanten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Der neue Service bietet eine intuitive Recherche, verschiedene Druck- und Speichermöglichkeiten sowie vielfältige Suchfunktionen. Im Intranet werden vollständige Abdrucke der Verkündungsblätter als „Nur-Lese-Fassung“ zur Verfügung gestellt.

### **Portaltechnologie**

Im Zuge des Ausbaus der Landesintranetplattform wird das Ziel verfolgt, der Landesverwaltung ein umfangreiches Wissensmanagementwerkzeug zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist das Landesintranet-Portal aufgebaut worden. An dieses wurden insbesondere Fachanwendungen über Portlet-Technologie angebunden. Des Weiteren wurden kleinere Online-Services für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Häuser innerhalb des zugrunde liegenden Redaktionssystems aufgesetzt, wie eine Literaturbestellung, eine Sitzungsraumbuchung oder eine integrierte Übersicht zur Geschäftsverteilung.

### **Kollaborationsumgebung**

Die Einführung so genannter Kollaborationsplattformen oder auch Communities ist realisiert. Kollaborationsumgebungen bieten einen geschützten Intranet-Arbeitsbereich für eine definierte Gruppe von Teilnehmern. Als Dienste sind ein gemeinsamer Terminkalender, eine moderierte Diskussionsplattform und ein Dokumentbereich mit Bewertungsmechanismus enthalten. Zusätzlich kann interaktiv eine FAQ-Bereich („frequently asked questions“) als Wissensbasis aufgebaut werden. Im Nutzerprofil können die Mitglieder Beschreibungen über eigene persönliche Fertigkeiten und Befähigungen/Fachkenntnisse („Skills“) hinterlegen. Durch eine Abonnementfunktion werden Mitgliederbenachrichtigungen über Neueinträge automatisiert angestoßen.

Communities können auf Abruf über eine Servicestelle innerhalb weniger Minuten eingerichtet werden. Eine Moderatorin oder ein Moderator übernimmt hierbei die Pflege der Mitglieder und Inhalte. Dabei sind keine speziellen Vorkenntnisse nötig. Das System ist einfach und selbst erklärend gehalten. Ziel der Einführung ist es, der Landesverwaltung, insbesondere für behördenübergreifende Projektarbeiten, eine Plattform zur Verfügung zu stellen, die die Notwendigkeit projektbezogener Sitzungen und Treffen auf ein Minimum begrenzt. Projektarbeiten, wie die Erstellung und Diskussion von Arbeitsthesen und –papieren können online und zeitnah erfolgen.

### **Geodateninfrastruktur**

Mit Wirkung vom 15. Mai 2007 ist die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) in Kraft getreten. INSPIRE stützt sich auf die von den Mitgliedstaaten eingerichteten und betriebenen nationalen Geodateninfrastrukturen. Diese nationale Geodateninfrastruktur ist für Deutschland die GDI-DE.

Bereits am 27. November 2003 hatten der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder den gemeinsamen Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) beschlossen und den Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment in Bund und Ländern gebeten, dieses Thema neben der Initiative Deutschland-Online zu übernehmen. Dementsprechend wurde ein Lenkungsgremium zur fachpolitischen und konzeptionellen Steuerung der GDI-DE nebst Geschäfts- und Koordinierungsstelle (GKSt) auf ausführender Ebene eingerichtet.

Die eGovernment-Staatssekretäre des Bundes und der Länder wurden beauftragt, die Aufgaben und Arbeitsweise des Lenkungsgremiums sowie der GKSt festzulegen. Dies ist am 28. Oktober

2004 erfolgt. Die für den Betrieb der GKSt erforderlichen Ressourcen werden durch eine „Vereinbarung zwischen dem Bund- und den Ländern zur Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinierungsstelle zum gemeinsamen Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland“ sichergestellt. Die Richtlinie INSPIRE verpflichtet die Mitgliedstaaten u. a. zur Benennung einer Anlaufstelle, die für Kontakte im Zusammenhang mit der Richtlinie zuständig ist (Art. 19 Abs. 2 S. 1). Diese soll bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe von einer Koordinierungsstruktur unterstützt werden, welche die Zuständigkeitsverteilung in den Mitgliedstaaten berücksichtigt. Darüber hinaus verlangt die Richtlinie von den Mitgliedstaaten steuernde und koordinierende Regelungen im Interesse einer funktionierenden Geodateninfrastruktur.

Die zusätzlichen Aufgaben auf der Basis der INSPIRE-Richtlinie gehen jedoch inhaltlich über die bisherigen Aufgaben des LG GDI-DE hinaus. Ebenso verlangen sie eine dauerhafte Organisationsstruktur. Mit Blick auf den nationalen föderalen Staatsaufbau muss insbesondere eine ausreichende Verbindlichkeit im Zusammenwirken von Bund und Ländern gegeben sein. Im Oktober 2008 ist eine entsprechende „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE<sup>®</sup>)“ geschlossen worden. Die GKSt GDI-DE wurde in Koordinierungsstelle GDI-DE umbenannt.

In Niedersachsen ist ein Geodatenportal realisiert worden.

Der weitere Ausbau auf europäischer Ebene (INSPIRE), beim Bund (GDI-DE) und auf Landesebene (GDI-NI) einschließlich des weiteren Ausbaus des Geodatenportals in Niedersachsen ist vorgesehen.

### 3 eGovernment-Projekte

Die im eGovernment-Assessment identifizierten Projekte sind im Anhang in Form von Datenblättern aufgelistet. Zur besseren Einordnung wird in den folgenden Kapiteln eine Übersicht über die Projekte gegeben. Diese lassen sich unterteilen in

- **Deutschland-Online-Projekte (3.1)**

„Deutschland-Online“ ist eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen zur kooperierten Einführung von eGovernment in Deutschland. Die Projekte der Initiative betreffen Bereiche, bei denen eine Kooperation besonders wichtig und viel versprechend ist. Nach dem Prinzip „Einige für alle“ der Initiative beteiligt sich Niedersachsen zurzeit an mehreren Projekten. Dabei wird zwischen priorisierten Projekten unterschieden, die im sogenannten Aktionsplan Deutschland-Online gesondert betrachtet werden und den sogenannten weiteren Vorhaben. Wegen der besonderen Bedeutung werden die Projekte unter 3.1 gesondert erläutert.

- **Infrastruktur-Projekte (3.2)**

Für die Umsetzung von eGovernment in Niedersachsen müssen noch bestimmte Infrastrukturen auf- und ausgebaut werden. Infrastrukturprojekte sind wegen ihrer zentralen, grundlegenden Funktion von fundamentaler Bedeutung. Sie sind für ein funktionstüchtiges und effizientes eGovernment erforderlich, tragen allerdings in der Regel selbst nicht zur Einsparung bei. Die erforderlichen Infrastruktur-Projekte werden in 3.2 erläutert.

- **Querschnittsprojekte (3.3)**

Querschnittsprojekte sind Projekte, die von fachübergreifender Bedeutung sind und mehrere oder gar alle Ressorts betreffen. Sie tragen auch unmittelbar zur Einsparung in der Landesverwaltung bei. Die vorgesehenen Querschnittsprojekte sind in 3.3 beschrieben.

- **Fachprojekte (3.4/3.5)**

3.4 gibt kurze Übersichten über das Engagement der einzelnen Ressorts und deren eGovernment-Fachprojekte. Einen vollständigen Überblick über die Fachprojekte sowie ihre Priorität kann den Datenblättern im Anhang entnommen werden. In 3.5 ist ein Überblick über die eGovernment-Aktivitäten des Landtags aufgeführt.

Projekte, die in Kooperation mit den niedersächsischen Kommunen durchgeführt werden, sind unter 5.2 aufgeführt.

### 3.1 Deutschland-Online-Projekte

Bereits im eGovernment-Masterplan 2005 sind die Deutschland-Online-Projekte aufgeführt worden. Die Projekte wurden damals den fünf Säulen

- Dienstleistungsportfolio,
- Verbund der eGovernment-Projekte,
- Infrastruktur,
- Standards, Daten- und Prozessmodelle und
- eGovernment-Koordinierung und -Transfer

zugeordnet.

Um einigen Projekten besonderes Gewicht zu verleihen, ist am 22.06.2006 von den Regierungschefs von Bund und Ländern der „Aktionsplan Deutschland-Online“ verabschiedet worden, der am 14.06.2007 fortgeschrieben worden ist.

Der Aktionsplan Deutschland-Online enthält die priorisierten Deutschland-Online-Projekte und umfasst neben den Vorhaben zur Basisinfrastruktur und zur Standardisierung auch vier Fachprojekte, die unmittelbar auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sind: Kraftfahrzeugzulassung, Personenstands- und Meldewesen sowie die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Außerdem gehört das Vorhaben „Nationales Waffenregister“ zu den priorisierten Fachprojekten des Aktionsplans Deutschland-Online. Die im Aktionsplan enthaltenen Projekte werden durch den IT-Planungsrat unter enger Einbindung der betroffenen Fachministerkonferenzen gesteuert und erhalten aus einem Bund-Länder-Fonds zentrale Unterstützung z. B. in Form von Beratungsleistungen. An diesem Fonds beteiligt sich auch das Land Niedersachsen.

Neben diesen Vorhaben werden die weiteren Vorhaben im Portfolio von Deutschland-Online fortgeführt.

Das Land strebt an, die entwickelten Lösungen und Konzepte aller Deutschland-Online-Projekte in Niedersachsen einzuführen, wenn die Pilotierung erfolgreich abgeschlossen wird. Weitere Informationen zu Deutschland-Online sind unter [www.deutschland-online.de](http://www.deutschland-online.de) aufgeführt.

Die Projekte im Einzelnen:

#### 3.1.1 Vorhaben des Aktionsplanes Deutschland-Online

##### 01 Deutschland-Online Infrastruktur

Das Vorhaben Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) konzipiert und begleitet den Auf- und Ausbau einer effizienten Netzinfrastruktur, mit der die standardisierte und flächendeckende Verbindung der Verwaltungsnetze sichergestellt wird. In Abstimmung mit den Beteiligten werden im Vorhaben DOI Lösungen entwickelt. Die Umsetzung des Vorhabens DOI erfolgt in mehreren Phasen. Im ersten Projektabschnitt (Juli 2006 bis Januar 2007) fand eine Bestandsaufnahme bestehender Behördennetze statt. Die zweite Projektphase von April 2007 – Dezember 2007 diente insbesondere der Planung für eine ebenenübergreifende Infrastruktur und der Vertiefung der Anforderungsanalyse. Unter aktiver Einbindung der politischen und fachlichen Ansprechpartner in Kommunen, Ländern und dem Bund wurden die Voraussetzungen für die Deutsch-

land-Online Infrastruktur aus strategischer, technischer und organisatorischer Sicht ermittelt sowie technische und betriebliche Standards definiert. Ziel der Phase 3 von DOI war die Errichtung des DOI-Netzes und die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für dessen Betrieb. Das DOI-Netz ist inzwischen in Betrieb gegangen und hat das ebenenübergreifende Netz TESTA-D abgelöst. Das DOI-Netz wird zurzeit weiter ausgebaut.

## 02 Standardisierung

Verbindliche einheitliche Standards für den Datenaustausch sind unverzichtbare Voraussetzung für elektronische Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Das Vorhaben „Standardisierung“ soll die Entwicklung und Bereitstellung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch („XÖV-Standards“) unterstützen und koordinieren, so dass elektronische Prozesse innerhalb (G2G) und mit der Verwaltung (G2C, G2B) effizient und in einheitlicher Weise umgesetzt werden können. Die Erarbeitung fachspezifischer Datenaustauschformate erfolgt unter Verantwortung einer jeweils zuständigen Fachministerkonferenz. Niedersachsen beteiligt sich an der Ausarbeitung bzw. Pflege im Rahmen von Bund/Länder-Vereinbarungen finanziell an den Projekten XMeld, XPersonenstand und XAusländer.

## 03 KFZ-Wesen

Ziel des Projekts ist es, die Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von eGovernment und dem Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) neu auszurichten. In dem Projekt werden die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen erarbeitet, um die Fahrzeugregistrierung für Bürger und Wirtschaft möglichst durchgängig ohne Medienbruch online durchführen zu können. Es soll ein möglicher Weg für eine „Kfz-Zulassung online“ aufgezeigt werden, der in 2009 in Pilotgebieten erprobt werden kann. Das Projekt wird deshalb als priorisiertes Deutschland-online-Vorhaben eingestuft, weil es einen unmittelbaren Bürgerkontakt mit bundesweit jährlich ca. 24 Millionen Transaktionen hat.

## 04 Personenstandswesen

Hauptziel des Vorhabens ist es, nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes abgestimmte Verfahren zu entwickeln und durch Pilotierung der Einführung landesweiter Personenstandsregister die Grundlage für die Entscheidung über die zukünftigen Strukturen der elektronischen Personenstandsregistrierung zu schaffen. Hierzu gehören auch der automatisierte Mitteilungsverkehr zwischen den Standesämtern und anderen Behörden, sowie – falls ein zentrales Landespersonenstandsregister eingerichtet wird - der lokale Zugriff auf diesen zentralen Landesdatenbestand. Damit einher geht das zweite Ziel, ein einheitliches Datenaustauschformat XPersonenstand zu entwickeln. Drittes Ziel ist es, eine Online-Registerrauskunft für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und die Online-Beantragung von Urkunden zu ermöglichen.

## 05 Meldewesen

Im Zuge der Föderalismusreform wurde das Meldewesen zum 01.09.2006 in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt und auf Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder in den „Aktionsplan Deutschland-Online“ aufgenommen. Geplant ist der Aufbau eines Bundesmelderegisters (BMR) in Ergänzung der kommunalen Register. Die Ausprägung des Registers ist noch zu erarbeiten. Damit fügt sich das Meldewesen – gemeinsam mit dem elektronischen Reisepass und dem elektronischen Personalausweis – in die E-Identity-Strategie des Bundes ein. Das Bundesmelderegister soll in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bis zum Jahr 2011 aufgebaut werden und das Meldewesen mit seinen vielfältigen Aufgaben so den Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft anpassen.

## 06 Nationales Waffenregister

Mit dem Aufbau eines Nationalen Waffenregisters sollen Informationen zu allen erlaubnispflichtigen Waffen in Deutschland zentral verfügbar gemacht werden. Dabei sollen insbesondere Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, sowie Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern dieser Schusswaffen bundesweit elektronisch erfasst und auf aktuellem Stand gehalten werden.

### **3.1.2 Weitere Vorhaben von Deutschland-Online**

## 07 Amtliche Statistik

Ziel ist es, den Datenaustausch innerhalb der Verwaltungsebenen in Bund und Ländern und mit Bezug zu den Kommunen zu erleichtern und die Komplexität der Prozesse durch eine online-gestützte Arbeitsteilung zu vermindern. Es entsteht ein Netzwerk zwischen den beteiligten Verwaltungsebenen von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung. Die amtliche Statistik wird den Berichtspflichtigen insbesondere die Möglichkeit einräumen, ihre Meldungen zur Statistik online abzugeben. Als Ergebnis entstehen Online-Dienstleistungen im Internet für Wirtschaft, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger. Der **Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (ehem. Niedersächsische Landesamt für Statistik)** hat bereits 2003 zusammen mit den anderen deutschen Statistikämtern einen Statistik-Masterplan aufgestellt. Im Rahmen dieses Masterplans wurden und werden u. a. ein gemeinsames Statistik-Portal, Online-Erhebungen, Online-Veröffentlichungen, optimierte Kooperationen bei verschiedenen Statistiken und Standardisierungen von Erhebungsprozessen entwickelt.

## 08 BAföG

Die Projektgruppe BAföG beschäftigt sich mit zwei zentralen Themen. Erstens mit der Schaffung moderner Schnittstellen zur Optimierung der Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden (BAföG-Ämter, Bundesverwaltungsamt), und zweitens mit der Entwicklung der elektronische Antragstellung. Zielvorstellung ist es, dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von BAföG-Verfahren über die Antragsstellung die Informationen elektronisch in ihrem Dialogsystem erhalten. Damit entfällt die manuelle Belegerfassung. Der Pilottest der elektronischen Antragstellung erfolgte mit einzelnen Ländern ab Juli 2005. Studierende, Schülerinnen und Schüler werden in Zukunft ihren BAföG-Antrag zeit- und ortsunabhängig elektronisch stellen. Derzeit sind die Formulare elektronisch ausfüllbar, müssen dann aber ausgedruckt und unterschrieben und per Briefpost abgesandt werden. In einem nächsten Schritt ist zwar noch die Unterschrift auf dem ausgedruckten Formular erforderlich, die Daten sollen aber direkt in das Fachverfahren übernommen werden. Durch die elektronische Antragstellung wird die Binnenmodernisierung der BAföG-Ämter angestoßen. Mittels der verbesserten Datenkommunikation wird die Bearbeitung von Anträgen beschleunigt und die Auskunftsfähigkeit der Ämter verbessert.

Für das Deutschland-Online Projekt BAföG wurden durch die projektbegleitende Arbeitsgruppe zwei Zielbereiche definiert: Das elektronische Austauschformat XBAföG und die elektronische Antragstellung eBAföG. Mit XBAföG wird ein offener Kommunikationsstandard auf XML-Basis beschrieben, mit dem der elektronische Austausch von Informationen unter den BAföG-Behörden möglich ist. Er dient zur digitalen Übernahme von elektronischen Anträgen durch die Ämter für Ausbildungsförderung sowie zur digitalen länderübergreifenden Übergabe kompletter BAföG-Akten, z. B. bei einem Umzug des Studenten von einem Bundesland zum anderen.

## 09 Deutsches Signatur- und Kartenforum

Im Deutschen Signatur- und Kartenforum (DSuK) wird die mit dem Signaturlbndnis erfolgreich begonnene Kooperation in bergreifenden Fragen zu den Themen Chipkarten und Signaturen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und der Wirtschaft fortgesetzt. Ziel des Forums ist es, durch einen engen Austausch der am Aufbau einer Signatur- und Karteninfrastruktur in Deutschland beteiligten Kreise die mit dem Signaturlbndnis erreichten Standards und Ergebnisse zu sichern und die Fortentwicklung dieser Ergebnisse zu begleiten.

Teilnehmer am Deutschen Signatur- und Kartenforum sind die Anbieter elektronischer Dienstleistungen und die Anbieter fr Infrastrukturen und Verschlüsselung. Es umfasst damit die bisherigen Mitglieder des Signaturlbndnisses. Das DSuK ist offen fr alle Anbieter von eGovernment und eBusiness-Dienstleistungen und die Herausgeber von Chipkarten.

Schon vor Grndung des Signaturlbndnisses des Bundes hat **Niedersachsen** ein Signaturlbndnis fr Niedersachsen gegrndet. Das Signaturlbndnis Niedersachsen und das DSuK ergnzen sich bei der weiteren Distribution und Anwendung elektronischer Signaturen. Das Land Niedersachsen ist seit Dezember 2004 Mitglied des Signaturlbndnisses auf Bundesebene und nunmehr Teilnehmer am DSuK.

## 10 EU-Benchmarking

In der wichtigsten europaischen Vergleichsstudie ber nationale eGovernment-Angebote, die von der EU-Kommission jhrlich durchgefwhrt wird, lag Deutschland 2007 bei den beiden wichtigsten Indikatoren auf Platz 10 (Online-Reifegrad von eGovernment-Diensten) bzw. auf Platz 8 (Volle Online-Verfgbarkeit von eGovernment-Diensten). An der Studie nehmen insgesamt 31 europaischen Staaten teil, so dass Deutschland momentan im oberen Drittel platziert ist. Aufbauend hierauf gibt es die Zielsetzung, bis 2010 diese Platzierung weiter zu verbessern und eine Spitzenposition in Europa zu erreichen. Dies wurde auch auf dem 2. IT-Gipfel in Hannover Ende 2007 als Zielsetzung formuliert. Hierfr mssen Bund, Lnder und Kommunen zusammen arbeiten. Die Staatssekretarsrunde Deutschland-Online hat aus diesem Grund am 16. November 2007 die Einrichtung eines neuen Vorhabens beschlossen. Im Rahmen des neuen Vorhabens soll ebenenbergreifend eine Vorgehensweise abgestimmt und umgesetzt werden, mit der diese Zielsetzung erreicht werden kann. **Niedersachsen** hat das Ziel, durch seinen Beitrag zum eGovernment die Position der Bundesrepublik Deutschland im Ranking weiter zu verbessern.

## 11 Geodaten

Das Vorhaben Geodaten verfolgt das Ziel, in Zusammenarbeit auf allen drei Verwaltungsebenen (Bund, Lnder, Kommunen) anhand konkreter Einzelprojekte in der Geoinformationslandschaft eine strkere Harmonisierung von Geodaten zu erreichen. Ein weiterer Aspekt ist die Erschliebung von Marktpotenzialen und die Standardisierung. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstruktur fr den Aufbau der Geodateninfrastruktur ist eine neue Qualitt in der Bund-Lnder-Zusammenarbeit erreicht worden. Die Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen in Niedersachsen soll auf Grund der stetig wachsenden Anforderungen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ebenfalls neu ausgerichtet werden. Der ressortbergreifende Aufbau einer umfassenden Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) unter Bercksichtigung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) befindet sich auf einem guten Weg. Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Lndern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE)“ schafft zusammen mit der entsprechenden Gesetzgebung des Bundes und der Lnder die notwendigen verbindlichen organisatorischen Voraussetzungen fr die Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist mit Wirkung vom 30.10.2008 in Kraft getreten.

## 12 Gewerberegister

Vision ist der Aufbau eines bundesweiten medienbruchfreien, standardisierten Verfahrens, das über eine zentrale Verteilplattform die automatisierte Zustellung der Gewerbemeldungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen ermöglicht. Langfristig ist auch die Erstellung eines zentralen Gewerberegisters denkbar, welches als zentrale Auskunftsplattform auch den Unternehmen die Möglichkeit bietet, die eigenen Daten online bereit zu stellen und abzurufen. Die geplante Lösung bietet neben Kosten- und Zeitersparnis mehr Attraktivität durch einheitliche und aktuelle Daten. Durch Bürokratieabbau und schnellste Informations- und Antragsmöglichkeiten bedeutet diese Lösung mehr Service für Öffentlichkeit und Verwaltung.

Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst auf ein einheitliches Datenaustauschformat (DatML/RAW) geeinigt. Ob die Vision einer bundesweiten einheitlichen Verteilplattform erreicht werden kann, muss allerdings bezweifelt werden, da es in verschiedenen Ländern bereits eingesetzte oder im Aufbau befindliche Verteilsysteme gibt. Bei diesen Verteilplattformen werden die Daten länderweise bei einer Institution gesammelt und an die Empfänger weitergeleitet oder von diesen abgerufen. Zur Verbesserung der Datenqualität geht man in einigen Bundesländern dazu über, die Gewerbeanzeigen vor der Weiterleitung nachzusignieren. Ein entsprechendes Verteilsystem wird derzeit in **Niedersachsen** aufgebaut (vgl. 6.2 Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen).

## 13 Justizregister

Im Deutschland-Online-Vorhaben Justizregister - Teilbereich Unternehmensregister - wurde ein zentrales Unternehmensregister geschaffen, über das seit dem 1. Januar 2007 die wichtigsten veröffentlichungspflichtigen Unternehmensdaten zentral elektronisch abgerufen werden können. Damit wurde eine zentrale Stelle geschaffen, an der alle wesentlichen Unternehmensdaten, deren Offenlegung von der Rechtsordnung vorgesehen ist, gebündelt zum Online-Abruf zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Ziel ist die Einführung eines Verfahrens, das die elektronische Beantragung von Führungszeugnissen (eFührungszeugnis) und - in einer späteren Projektstufe – die elektronische Erteilung von Führungszeugnissen aus dem Bundeszentralregister ermöglicht. Ziel ist die Reduzierung von Behördengängen und Wartezeiten.

## 14 SAFE (einheitliche Verfahren für den elektronischen Rechtsverkehr)

SAFE<sup>1</sup> ist ein Vorhaben zur Realisierung einer wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für eJustice- bzw. eGovernment-Anwendungen auf der Basis offener Standards. SAFE definiert ein technisches Rahmenwerk für eine interoperable und sichere Nutzung digitaler Identitäten über administrative Domänengrenzen (Trust-Domains) hinweg. Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern. **Niedersachsen** beabsichtigt die hier ausgearbeiteten Standards umzusetzen.

## 15 VEMAGS (Verfahrenmanagement Großraum- und Schwertransporte)

Ziel ist der Aufbau einer internetbasierten Vorgangsbearbeitung, die die Anträge automatisch an die zuständigen Stellen weiterleitet und den Antrag stellenden Unternehmen abschließend den Genehmigungsentscheid mitteilt. Die auf der Fahrstrecke vorhandenen Bauwerke und Streckenwiderstände werden geprüft. Das Gesamtsystem soll alle Bereiche und Institutionen in der Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten unterstützen. Die Antragsverwaltung bildet die Schnittstelle zwischen den Antragstellern und den betroffenen Ämtern und Institutionen und

<sup>1</sup> SAFE: Secure Access to Federated eJustice/eGovernment

gewährleistet einen konstanten Daten- und Informationsfluss. Das System soll den Antragsteller in seiner Online-Antragserfassung unterstützen, Anträge an die zuständigen Behörden weiterleiten und über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren. Ziele des Projektes VEMAGS sind ein internetfähiges Antrags- und Bearbeitungsverfahren, ein bundeseinheitliches Verfahrensmanagement, Unterstützung bei Beantragung, Antragsweiterleitung, Antragsprüfung, Bescheiderstellung, Antragsverwaltung und Bescheidzusendung bei allen Verfahrensbeteiligten. **Niedersachsen** beteiligt sich am Projekt bereits seit dem Jahr 2000. VEMAGS ist im Sommer 2007 online gegangen. In Niedersachsen läuft VEMAGS seit ca. Mitte 2008 stabil. Zurzeit sind 67 von 114 nds. Genehmigungsbehörden (ca. 60 %) an VEMAGS angeschlossen. Von ca. 120.000 Anträgen in Niedersachsen werden ca. 30.000 Anträge (25 %) über VEMAGS gestellt.

Neben einer typischen Web-Applikation zur Antragsstellung wird eine Schnittstelle (Xvemags) zur Anbindung der IT-Systeme der Antragsteller realisiert. Über diese Schnittstelle sollen Anträge gestellt und Bescheide entgegengenommen werden können. Entwicklungspartner und Erstanwender für die Xvemags-Schnittstelle ist die Bundeswehr. Die Xvemags-Schnittstelle soll über die OSCI-Leitstelle Teil der XÖV-Standardisierung werden.

#### 16 Verbund Internetportale/Zuständigkeitsfinder

Es sollen Standards zum Austausch von Portaldateien und zur Strukturierung des Angebots vereinbart werden. **Niedersachsen** ist in dieser Projektgruppe seit Ihrer Einrichtung engagiert. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich leichter auf verschiedenen Portalen orientieren können und schneller die passenden Angebote finden. Ziel ist ein gemeinsamer Service der Portale, der über Verwaltungsgrenzen hinweg funktioniert und sich somit stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen orientiert. Als Nutzen können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Online-Dienstleistungen aller Verwaltungen von jedem Portal aus finden.

Anhand eines Vermittlungsdienstes können die bereits etablierten Zuständigkeitsfinder und Behördenwegweiser von Ländern und Kommunen zu einer Verbundlösung miteinander vernetzt werden. **Niedersachsen** ist an den Behördenfinder seit März 2009 angeschlossen und ist den Kooperationsvereinbarungen zur Pflege des Leistungskataloges und des Behördenfinders beigetreten.

#### 17 XAusländer

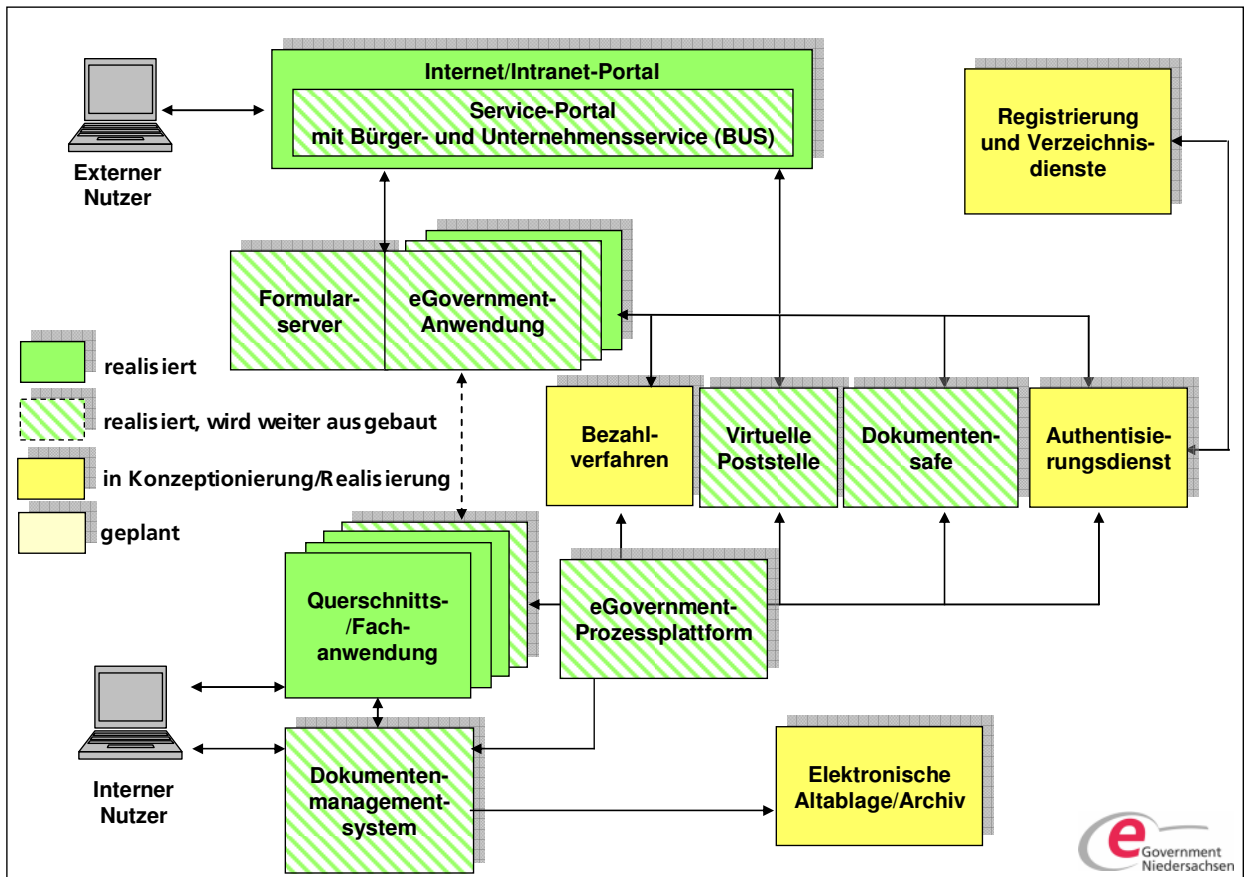
Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard von bestehenden Daten im Ausländerzentralregister und bei den Ausländerbehörden zu entwickeln, der den Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen erlaubt. Dieser Standard soll am Ende des Projekts – voraussichtlich 2010 – allen Behörden zur Verfügung stehen und die Vernetzung vorhandener Informationen nach sich ziehen. Ein XML-Standard für die Ausländerverwaltung verspricht einen Gesamtüberblick existierender Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

Bund und Länder haben in der Sitzung der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2007 den Projektauftrag erteilt. Eine erste Version der Spezifikation wurde durch die Abstimminstanz abgenommen; XAusländer befindet sich nach dem XÖV-Framework in Phase 5 und 6 "Beschreibung der Anforderungen". **Niedersachsen** beteiligt sich finanziell im Rahmen einer Bund/Länder-Vereinbarung an dem Projekt.

### 3.2 Infrastruktur-Projekte der Landesverwaltung

Die bisherige Umsetzung des eGovernment-Masterplans war davon geprägt, Basiskomponenten der eGovernment-Infrastruktur aufzubauen und diese in ersten Verfahren zu nutzen. Wie unter Kap. 1 erläutert, besteht ein Schwerpunkt des nun folgenden Abschnitts der eGovernment-Einführung darin, die Basiskomponenten zu vervollständigen und auf breiter Ebene einzusetzen.

Die grundsätzliche Positionierung und Zusammenarbeit der funktionalen eGovernment-Basiskomponenten ist bereits im eGovernment-Masterplan 2005 dargestellt worden. Die dort aufgeführten Vorstellungen werden im Grundsatz weiterhin beibehalten, lediglich die Komponente „Dokumentensafe“ wird zusätzlich aufgeführt. Die Abbildung gibt einen Überblick über die vorgesehenen Komponenten und den jeweiligen Einführungsstand.



Seit dem eGovernment-Masterplan 2005 sind bereits die meisten der vorstehend dargestellten Basiskomponenten realisiert worden. Gleichwohl fehlen aber noch wichtige Komponenten.

Einige der Basiskomponenten (z. B. Zugang über ein Service-Portal einschließlich eines Bürger- und Unternehmensservice und eines Formularservers, virtuelle Poststelle und Dokumentenmanagementsystem) stehen zur Verfügung. Darüber hinaus notwendige Basiskomponenten (z. B.

Authentisierungsverfahren mit grundlegenden Verzeichnisdiensten, elektronische Altablage mit Archivfunktion) sind noch nicht einsatzbereit, aber in Konzipierung oder Realisierung.

Nicht zuletzt die EU-DLR erforderte die umgehende Realisierung von Basiskomponenten. Die EU-DLR fordert u. a. die leicht zugängliche Bereitstellung allgemeiner Informationen für Dienstleistungserbringer und -empfänger aus der Ferne und elektronisch sowie die komplette Verfahrensabwicklung betreffend die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit aus der Ferne und elektronisch. Daher wurden mehrere noch nicht einsatzbereite Basiskomponenten im Rahmen dieses Projekts eingeführt.

In den folgenden Unterkapiteln 3.2.1 bis 3.2.13 sind der Stand der realisierten sowie die geplanten Infrastrukturprojekte beschrieben. Die Beschreibung des Projektes „IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ nimmt wegen seiner übergreifenden Bedeutung auf alle Basisdienste eine Sonderstellung ein und wird daher als erstes beschrieben, danach folgen die Einzelprojekte.

### **3.2.1 IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)**

(ID-Nr. 196)

Die Umsetzung der EU-DLR erforderte den Ausbau von IT-Systemen. Sie müssen Folgendes leisten:

- Bereitstellung von Informationen für Dienstleistungserbringer,
- Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen, Online-Diensten, Formularen für diese Dienstleister (dazu gehören bei Nutzung von One-Stop-Government auch die dafür jeweils notwendigen IT-Services wie Personalisierung, Vergabe von Kennnummern (Aktenzeichen) pro Dienstleistungserbringer und Vorgang usw.),
- informationstechnische Unterstützung der einheitlichen Ansprechpartner – EA - (hier nur bezogen auf das Verwaltungsdienstportal, nicht bezüglich der Bürokommunikation, des Internet-Zugangs usw.).

Die Realisierung der auf Kommunal- und auf Landesebene benötigten Online-Dienstleistungen erfolgte mit Hilfe von service-orientierten Basiskomponenten wie

- Bürger- und Unternehmensservice (Zuständigkeitsfinder),
- Portale,
- Formularservices (FMS),
- virtuelle Poststelle (VPS),
- Dokumentenmanagement/Vorgangsbearbeitung (DMS/VBS),
- Registrierungsdienst und einer
- eGovernment-Prozessplattform.

Diese funktional abgeschlossenen Komponenten entsprechen dem Soll-Zustand der unter 3.2 oben abgebildeten eGovernment-Infrastruktur Niedersachsens, die bereits weitgehend im eGovernment-Masterplan 2005 dargestellt war. Diese Basiskomponenten können von den IT-Verfahren, die die fachlichen Kernprozesse unterstützen, aufgerufen und genutzt werden. Ziel ist es, die Komplexität und den Aufwand bei Planung und Einführung von Online-Diensten durch wiederverwendbare Komponenten zu verringern.

Ein Dienstleister kann sich über das Dienstleistungsportal Informationen zu seinem Vorhaben beschaffen und dieses Vorhaben elektronisch und aus der Ferne abwickeln. Um die Verfahrensabwicklung nutzen zu können, ist eine Registrierung des Dienstleisters mit Hilfe eines zentralen Registrierungsdienstes notwendig. Über ein Transaktionsmodul wird das Vorhaben des Dienstleisters weiter eingegrenzt und ihm werden die erforderlichen Informationen und Formulare durch einen Formulareserver zur Verfügung gestellt. Die vom Dienstleister ausgefüllten Formulare und ggf. noch weitere von ihm zu übersendende Dokumente werden über Postfächer in virtuellen Poststellen je nach Wunsch des Dienstleisters an einen Einheitlichen Ansprechpartner oder direkt an die zuständige Behörde zur Bearbeitung übermittelt.

Die eigentliche Bearbeitung des Antrages erfolgt im Fachverfahren bzw. in einem fachlich ausgeprägten Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystem, welches die interne Geschäftslogik abbildet. Die Ergebnismitteilung (Dokument, Bescheid an den Antragsteller) erfolgt anschließend erneut unter Nutzung des Formulareservices, welcher die Zustellung über einen Auslieferungsdienstes realisiert (elektronischer Versand, Druck und postalischer Versand, FAX). Sofern erforderlich, werden die im Prozess entstandenen Dokumente (Anträge, Bescheide) über einen Archivdienst archiviert.

Neben der Festlegung der technischen Infrastrukturkomponenten wird über den Bürger- und Unternehmensservice eine Standardisierung der Dienstleistungsbeschreibungen vorangetrieben.

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der Umsetzung des eGovernment-Masterplans in der Landesverwaltung eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut, die als Grundlage für die IT-Systeme dient, die zur Umsetzung der EU-DLR benötigt wurden. Die IT-Infrastruktur war bisher für Geschäftsprozesse der Landesverwaltung vorgesehen, ist aber zu großen Teilen für die EU-DLR auch den EA zur Verfügung gestellt worden. Die Nutzung der Infrastruktur des Landes ist durch das Niedersächsische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner verpflichtend vorgegeben worden.

Dem Dienstleistungserbringer wird durch die EU-DLR die Möglichkeit eröffnet, Anträge entweder selbständig über das Internet oder mit Hilfe des EA (persönlich, per telefonischer Beratung oder über das Netz) zu stellen. Der EA nutzt dazu die Funktionalitäten des Internets bzw. Intranets mit den beschriebenen Basisdiensten. Die oft mühseligen Arbeitsschritte, die bislang allein auf den Antragsteller abgewälzt wurden, konnten somit an den Verwaltungsapparat übertragen werden, der im Rahmen eigener Strukturen oft besser und schneller mit Anträgen umgehen kann.

In einer weiteren Stufe werden zurzeit eine eGovernment-Prozessplattform und ein Identity-Managementverfahren auf- und ausgebaut. Zu dieser prozessorientierten Integration von Fachverfahren und Diensten und der damit verbundenen Notwendigkeit der Ablaufsteuerung (Durchgängigkeit des Prozesses) ist der Einsatz einer Prozessplattform (EAI- bzw. BPM-Dienst<sup>2</sup>) vorgesehen. Die Dienste der Plattform stellen sicher, dass die Daten eines Geschäftsvorfalles in der richtigen Abfolge an die einzelnen Funktionen (Dienste, Verfahren)

---

<sup>2</sup> Enterprise Application Integration (EAI): prozessorientierte Integration von Anwendungssystemen in heterogenen ITAnwendungsarchitekturen;  
Business Process Modeling (BPM): Beschreibung von Geschäftsprozessen mittels Business Process Execution Language (BPEL), einer XML-basierten Sprache zur Konfiguration von Web-Services.

übergeben und die jeweiligen Ergebnisse weitergeleitet werden. Außerdem werden Statusinformationen geliefert. Voraussetzung dafür ist die Trennung der dienstleistungsspezifisch zu definierenden Geschäftsprozesslogik von den jeweils zum Einsatz kommenden Funktionen (Dienste, Verfahren). Die implementierten Dienste und Verfahren bleiben so dienstleistungsunabhängig und unverändert; die erforderlichen funktionalen Schnittstellen werden durch Adapter (Schnittstellenumsetzer) realisiert.

### 3.2.2 Netzinfrastruktur/TK 2010

(ID-Nr. 198/199)

Mit Ausnahme der Hochschulverwaltungen sind alle Dienststellen der Landesverwaltung an ein zukunftsfähiges Landeskommunikationsnetz (NVN – Niedersächsisches Verwaltungsnetz) angeschlossen, das über einen Firewall-geschützten zentralen, breitbandigen Übergang an das Internet angebunden und ein Element der deutschlandweiten bzw. europaweiten Netzstrukturen „deutsches Verwaltungsnetz (DVN)“ und „Transeuropean Services for Telematics between Administrations (TESTA)“ ist. Die künftige Anbindung wird sich nach den Ergebnissen des Projektes „Deutschland-Online-Infrastruktur“ (vergl. Kapitel 3.1) richten. Die Einbindung der niedersächsischen Landkreise, kreisfreien Städte und kommunalen Datenzentralen in das NVN ist abgeschlossen. Für ein flächendeckendes Behördennetz der niedersächsischen Kommunen ist noch eine vollständige Anbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erforderlich. Ziel ist es, dies bis Ende 2010 zu erreichen. Damit verfügen die Verwaltungen über gute Voraussetzungen für eine elektronische Kommunikation von der kommunalen bis zur europäischen Ebene.

Im Rahmen der weiteren eGovernment-Einführung wird das NVN stärker genutzt werden. Ein weiterer Ausbau insbesondere der Bandbreiten des Netzes, aber auch der Funktionalitäten ist daher erforderlich.

Es ist vorgesehen, diese erhöhten Anforderungen im Rahmen des **Projektes Telekommunikation 2010 (TK 2010)** weiter auszubauen. Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hat im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in den letzten zwei Jahren ein Konzept für die Neugestaltung der Telekommunikationsinfrastruktur erarbeitet und ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Im Rahmen der Neukonzeption waren folgende Planungsgrößen zu berücksichtigen:

- 55.000 Büroarbeitsplätze,
- 75.000 Ports in den lokalen Netzen der Dienststellen,
- 75.000 Telefonanschlüsse,
- 2.500 Festnetz- bzw. Wählanschlüsse im Weitverkehrsnetz,
- 3.500 Gebäude in Niedersachsen.

In diesem Gesamtumfang sind alle Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung (Polizei, Justiz, Finanzverwaltung und allgemeine Verwaltung) zusammengefasst. Die zukünftige TK-Infrastruktur geht in der Konzeptionisierung von einem konvergenten Ende-zu-Ende-Ansatz aus, d.h. von den LAN-Ports in den Dienststellen über das Weitverkehrsnetz bis hin zu den Ports an zentralen Serverstandorten. Diese Struktur wird für die Daten-, Sprach (VoIP<sup>3</sup>)- und Videoübertragung auf der Basis von Ports vom LSKN zur Verfügung gestellt. Der Leistungsumfang der

---

<sup>3</sup> VoIP: Voice over Internet Protocol

einzelnen Ports erfolgt durch eine technische Beschreibung sowie durch festgelegte Service Levels. Es gibt eine umfangreiche technische und vertragliche Vereinbarung zur Leistungserbringung. Für jeden Port gibt es einen definierten Preis. Die Abrechnung der Produkte erfolgt somit nach der Formel Menge mal Preis. Das Portmodell geht in der Standardausstattung von einem kombinierten Daten- und Sprachport aus.

Im Vergabeumfang sind mit Ausnahme der Telefone, Mobilfunk- und Videoendgeräte keine weiteren Endgeräte (z.B. PC) enthalten. Die Nutzung der Festnetz- und Mobilfunkkommunikation ist für die Nutzungsberechtigten dieser TK-Infrastruktur kostenlos. Die deutschlandweite Kommunikation wird über Flatrates abgerechnet. Für darüber hinaus gehende Verbindungen und für Sonderrufnummern erfolgt eine nutzungsabhängige Tarifierung.

Betreiber dieser Netzumgebung ist der LSKN. Die Produkte werden von einem Bieterkonsortium, das sich vertraglich verpflichtet hat, eine Projektgesellschaft zu gründen, bereitgestellt. Die Projektgesellschaft übernimmt die betriebsfertige Installation der Produkte und unterstützt den LSKN beim operativen Betrieb. Das Netzwerkmanagementzentrum befindet sich im LSKN. Die TK-rechtlichen und betrieblichen Abhängigkeiten für diese Zusammenarbeit wurden in einem detaillierten Betriebsmodell definiert und vertraglich vereinbart.

Im Projekt TK2010 ist das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen worden. Projektstart war der 01.04.2009. Innerhalb der nächsten Jahre werden nun schrittweise die Dienststellen der Landesverwaltung mit der neuen Technik ausgestattet.

### **3.2.3 Ausbau des Service-Portals der Landesverwaltung; Bürger- und Unternehmensservice (BUS)**

(ID-Nr. 142)

Als zweite Stufe des Service-Portals Niedersachsen ist ein „Zuständigkeitsfinder“ realisiert worden. Der Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS) soll Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die öffentlichen Verwaltungen in die Lage versetzen, schneller, umfassender und einfacher Informationen über die Dienstleistungen aller Verwaltungen und die jeweils zuständigen Stellen zu erhalten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einbeziehung der Informationen über die kommunalen Dienstleistungsangebote. Im Rahmen einer umfassenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im eGovernment zwischen Land und Kommunen wurde der Dienst daher mit kommunaler Beteiligung umgesetzt.

Redakteure und Redakteurinnen der am Projekt beteiligten Landkreise, Landesbehörden sowie der virtuellen Region Nordwest haben die zentralen Leistungen der niedersächsischen Behörden beschrieben und dem Dienst zur Verfügung gestellt. Sämtliche Inhalte sind über die Landesdienststellen fachlich und rechtlich überprüft worden. Kommunale Datenzentralen und die Anbieter von Bürgerservicesystemen/Redaktionssystemen haben am Projekt mitgewirkt und ermöglicht, dass der Service vielen Kommunen zur Verfügung steht.

Über den BUS können alle Verwaltungsleistungen der Behörden beschrieben und zugänglich gemacht werden, die für die Bewohner Niedersachsens relevant sind.

Die Vorteile für Bürger liegen auf der Hand:

- Man kann aus einer Lebenssituation heraus erfahren, welche behördlichen Wege man gehen muss.

- Es ist kein Strukturwissen erforderlich, lediglich die Web-Adresse [www.service.niedersachsen.de](http://www.service.niedersachsen.de) oder die Web-Adresse der Kommune muss bekannt sein.
- Man findet unter der gleichen, verlässlichen Begrifflichkeit die regional/lokal unterschiedlichen Zuständigkeiten bzw. Abläufe.
- Das Ganze ist jederzeit aktuell und Öffnungszeiten spielen keine Rolle.
- Es gibt weniger Wartezeiten, unnötige Wege werden vermieden.

Zu den einzelnen Beschreibungen können, soweit vorhanden, Online-Dienste abgerufen werden und, wo möglich, Behördengänge online erledigt werden.

Kommunale und Landeszuständigkeiten sowie Dienstleistungsbeschreibungen (zurzeit ca. 560 Stück) werden in bisher einmaliger Dichte und Qualität über eine Plattform gebündelt und allen Kommunalportalen im Land kostenfrei zur Verfügung gestellt – ein redaktioneller Aufwand, den viele Kommunen nicht oder nur schwer darstellen können. Für alle Landkreise und Gemeinden besteht die Möglichkeit, sich aktiv an diesem Projekt zu beteiligen und Nutzen daraus zu ziehen.

Die Beschreibungen sind textlich so gefasst, dass der Inhalt ortsunabhängig verwendet werden kann. Je nach Bedarf können individuell lokale/regionale Spezifika hinzugefügt werden. Außerdem kann jede Kommune zu nahezu allen Themenbereichen eigene regionale Inhalte bereitstellen. Die Liste der Beschreibungen kann individuell um lokale/regionale Anliegen erweitert werden. Deren Anzeige ist ortsteilgenau eingrenzbar.

Zudem können auch in der Kommune bereits vorhandene Bürgerservice-Inhalte grundsätzlich in das Gesamtsystem eingebunden werden.

Der BUS stellt somit landesweit gesicherte Informationen bereit, die z. B. als „Bürgerservice“ oder „was finde ich wo?“ layoutneutral in jedes kommunale Portal eingebunden werden können und so an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger gelangen.

Gemeinden und Landkreise können über verschiedene Techniken Daten von der Zentralplattform beziehen und auch wieder dorthin liefern. Im Gegenzug stellen sie detaillierte Informationen über die Erreichbarkeit ihrer vor Ort zuständigen Dienststellen ins System.

Der BUS ist nun weiter auszubauen. Es sollen noch fehlende Dienstleistungsbeschreibungen aufgenommen werden. Zielsetzung ist dabei, die Aktualität der Beschreibungen sicherstellen zu können. Zu den Dienstleistungsbeschreibungen sollen die zugehörigen elektronischen Formulare bereitgestellt werden. Schließlich ist vorgesehen, möglichst alle niedersächsischen Kommunen im BUS einzubinden. Ebenso ist eine Anbindung an den bundesweiten zentralen Zuständigkeitsfinder geplant.

Darüber hinaus soll der Servicebereich unter [www.service.niedersachsen.de](http://www.service.niedersachsen.de) insgesamt weiter ausgebaut und verbessert werden. Er soll neben dem Zugang zum Bürger- und Unternehmensservice Informationen und Links zu allen anderen Portalen bereitstellen, die Verwaltungsdienstleistungen bereitstellen. Er soll außerdem darüber informieren, auf welche Weise man mit der Verwaltung elektronisch kommunizieren kann, insbesondere über die Möglichkeiten einer rechtssicheren Kommunikation (z.B. Online-Registrierung, elektronische Signaturen). Für das Portal ist eine Redaktion einzurichten, die für eine aktuelle und verständliche Darstellung sorgt. Außerdem ist es erforderlich, mit Marketingmaßnahmen auf die Möglichkeiten des Portals hinzuweisen.

### **3.2.4 Virtuelle Poststelle (VPS)**

(ID-Nr. 113)

Die „Virtuelle Poststelle (VPS)“ stellt die sichere elektronische Kommunikation zwischen der Landesverwaltung und externen Kommunikationspartnern (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und andere Behörden) sicher. Die VPS ist im Jahr 2007 in den Produktionsbetrieb gegangen. Im Jahr 2008 wurde sie hochverfügbar ausgelegt, seit Anfang des Jahres 2009 ist auch eine Kommunikation über den zentralen Registrierungsserver und den Beteiligtenintermediär möglich. Auch landesintern besteht die Möglichkeit, die VPS als zentrales Kommunikations-Gateway einzusetzen.

Die VPS ist zentrale Eingangs- und Ausgangsschnittstelle für alle asynchron übertragenen Daten. Sie übernimmt die kryptographischen Funktionen (Verschlüsselung, Entschlüsselung, Signatur und Verifikation) für SMTP-Mails, OSCI-Nachrichten sowie Dokumente aus oder für Anwendungssysteme und dokumentiert die Bearbeitungsergebnisse in einem Laufzettel. Die Virtuelle Poststelle speichert keine Daten, dies wird von den Dokumentenmanagementsystemen oder einer entsprechenden Funktionalität in der Fachanwendung übernommen.

Die VPS ist ein elementarer Baustein in der eGovernment-Infrastruktur der niedersächsischen Landesverwaltung. Im Querschnittsprojekt „Zentraler Formularserver“ ist die VPS als integraler Bestandteil vorgesehen. Der Einsatz der VPS deckt die Sicherheitsbedürfnisse und –anforderungen der Kommunikationspartner von eGovernment durch die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität ab. So werden z.B. alle Signaturniveaus (fortgeschrittene Signatur, qualifizierte Signatur und qualifizierte Signatur mit Anbieterakkreditierung), die das Signaturgesetz kennt und alle marktrelevanten Signaturkarten, mit denen qualifizierte elektronische Signaturen erzeugt werden können, unterstützt.

Um den planvollen Aufbau der VPS für die Web (HTTP)-, eMail-(SMTP)- Kommunikation und die Einbindung von Fachapplikationen in der Landesverwaltung zu gewährleisten, wurde ein Konzept erarbeitet, das u. a. eine Kommunikationsstrategie formuliert, organisatorische Rahmenbedingungen untersucht und das VPS-Kernsystem beschreibt.

Der Bund hat sich im Rahmen der eGovernment-Initiative „Bund Online 2005“ für das Produkt Governikus der Fa. bos als Basiskomponente Datensicherheit bzw. VPS entschieden. Der Bund hat das Nutzungsrecht auf die Länder übertragen und das Land Niedersachsen ist auf Basis einer länderübergreifenden Initiative im Juni 2004 dem Vertrag „Pflege Governikus“ beigetreten. Damit ist für das Land Niedersachsen die Produktentscheidung für eine VPS gefallen.

Mit der Version Governikus 3.3 ist die Long Term Archive Services Schnittstelle (LTAS-Schnittstelle) für Langzeitarchivierung verfügbar. Es wird z. zt. geprüft, ob eine Anbindung an ein Langzeitarchiv erfolgen kann.

Die VPS ist eine ideale Ergänzung zu den Aktivitäten in der Landesverwaltung, die auf eine Erhöhung der IT-Sicherheit und der Optimierung von Geschäftsprozessen abzielen. Auf Basis dieses zentralen Kommunikations-Gateways lassen sich die verschiedensten Geschäftsprozesse zukünftig „schlanker“ und damit effizienter organisieren.

Das Projekt als solches ist abgeschlossen. Der Nutzen der VPS wird jedoch durch Erweiterung der Funktionalitäten erhöht. Ein Mehrwert hat sich sowohl durch die Nutzung im Rah-

men der EU-DLR als auch als Bürgerintermediär ergeben. So werden niedersächsische Landesbehörden künftig auch verschlüsselte Nachrichten von Bürgern, der Wirtschaft und anderen Stellen entschlüsseln und elektronischen Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit prüfen können. Dies hat zur Folge, dass auch Dokumente, die einem Schriftformerfordernis unterliegen, in elektronischer Form übersandt werden können. Im Rahmen der Umsetzung der EU-DLR sind für die zuständigen Behörden und einheitlichen Ansprechpartner (ca. 600) jeweils ein Postfach in der VPS eingerichtet worden. Die Postfächer werden als „elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP)“ bereitgestellt. Die Postfächer stellt das Land den Beteiligten kostenlos zur Verfügung. Ferner erfolgt ein stetiger Ausbau von EGVP-Postfächern im Justizbereich (siehe 4.1.3). Das Projekt S.A.F.E. wird voraussichtlich im Sommer 2010 Einfluss auf das EGVP nehmen, in dem es die Weiterentwicklung des Verzeichnisdienstes (Adressbuch) vorantreibt und eine Skalierbarkeit der Stärke der Authentifizierungsmechanismen sowie die Öffnung des Verzeichnisdienstes für andere Anwendungen ermöglicht. Zum Ende des Jahres 2010 soll auch die Interoperabilität von elektronischen Signaturen verbessert werden. Mit Hilfe einer sogenannten "Trusted List" sollen Zertifikate dann auf ihre Gültigkeit überprüft werden.

### **3.2.5 Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für aufbewahrungspflichtige Unterlagen (ZELES)**

(MI/StK, ID-Nr. 158)

Da im Rahmen der Einführung von eGovernment die elektronische Aktenführung erheblich an Bedeutung gewinnen wird (siehe 3.3.1), sind hierfür geeignete elektronische Ablagesysteme erforderlich.

In der öffentlichen Verwaltung gibt es für Schriftgut seit jeher eine dreistufige Aufbewahrungsform:

- **Lebende Schriftgutablage (digital: Kurzzeitspeicher)**

Diese erste Registraturstufe umfasst alle „lebenden“ Vorgänge, d.h. alle Vorgänge, die sich noch in der Bearbeitung befinden. Technisch werden an dieser Stelle in der Praxis entweder Dokumentenmanagementsysteme (insbesondere nach dem DOMEA-Standard) oder bei bestehenden großen Fachanwendungen Eigenentwicklungen mit entsprechender Funktionalität eingesetzt.

- **Altablage (digital: Langzeitspeicher)**

Nach Abschluss der Bearbeitung eines Vorgangs bzw. einer Akte erfolgt in der zweiten Stufe eine Aufbewahrung innerhalb von gesetzlichen oder aus Gesetzen abgeleiteten Fristen. Für eine Altablage wird technisch entweder das ohnehin verwendete Dokumentenmanagementsystem eingesetzt, sofern es denn dafür in ausreichendem Maße ausgelegt ist, oder ein gesondertes Archivsystem.

- **Staatsarchiv bzw. Archiv (digital: Archivspeicher)**

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Vorgänge oder Akten den Staatsarchiven zur archivischen Bewertung und ggf. dauerhaften Übernahme als Archivgut angeboten. Archivwürdige Vorgänge oder Akten (etwa 3 bis 5 % der gesamten Ausgangsmenge) werden daher als letzte Stufe ohne jede zeitliche Begrenzung („für die Ewigkeit“) aufbewahrt. Als technisches System kommt an dieser Stelle nur ein zentrales Archivsystem in Frage.

Für den Langzeitspeicher und das elektronische Staatsarchiv soll ein einheitliches technisches Verfahren an zentraler Stelle als landesweit nutzbare Infrastruktur zum Einsatz kommen. Ein hierfür vom LSKN im Auftrag der Staatskanzlei erstelltes Konzept sieht daher die Aufbewahrung abgeschlossener Vorgänge in einem zentralen Langzeitspeicher vor. Dies hat den Vorteil, dass die aufwendigen Sicherungsmechanismen nicht in jedes Verfahren implementiert werden müssen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen können die archivwürdigen Unterlagen ohne besonderen Aufwand vom Staatsarchiv bewertet und in einen Archivspeicher übernommen werden. Dieser unterscheidet sich vom Langzeitspeicher durch eine den Archiverfordernissen spezifisch angepasste Ablage- und Retrievalstruktur. Außerdem werden darin die vorher zur Rechtssicherheit erforderlichen elektronischen Signaturen durch einfache Informationen über den Signierenden ersetzt. Dagegen sieht das Konzept für die sichere Langzeitspeicherung (= Stufe 2) vor, dass elektronisch signierte Dokumente unter Erhaltung ihres primären Beweiswertes, d.h. mit rechtzeitiger Prüfung und ggf. Erneuerung solcher Signaturen, elektronisch vorgehalten werden.

Die zum 1.7.2006 in Kraft getretene aktualisierte Niedersächsische Aktenordnung berücksichtigt erstmals die elektronische Aktenführung und legt die Grundsätze der Schriftgutverwaltung für die Dienststellen des Landes verbindlich fest. Für die Finanzverwaltung finden die vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erlassenen Bestimmungen über den Aktenplan, die Aktenführung sowie die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Schriftgut Anwendung. Für das Schriftgut der Justizbehörden werden die bundeseinheitliche Aktenordnung sowie die bundeseinheitliche Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten angewandt. Zusammen bilden die genannten Bestimmungen den Rahmen, innerhalb dessen sich Aktenbildung, Aussonderung und Archivierung in der niedersächsischen Landesverwaltung vollziehen müssen.

Ein elektronischer Langzeitspeicher wurde bereits im Jahr 2005 prototypisch realisiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine übergreifende Festlegung auf ein geeignetes Speicherobjekt. Nach der damaligen Spezifikation wurden Metadaten und Primärdokument getrennt übergeben und auf der Basis der für den Langzeitspeicher eingesetzten Software in einer projektspezifischen Datenbank gespeichert. Durch die zwischenzeitlich vollzogene Definition eines verbindlichen Speicherobjekts im Rahmen des Projekts „Archisafe“ der Physikalisch-technischen Bundesanstalt (PTB) ist die im Einsatz befindliche Lösung technisch jedoch überholt. Wegen der anstehenden Entscheidung über die für die Ebene „elektronischer Kurzzeitspeicher“ einzusetzende Software wurde allerdings auf eine Überarbeitung der Lösung zunächst verzichtet. Nachdem nunmehr feststeht, dass das eingesetzte Dokumentenmanagementsystem in der Lage ist, die erforderlichen Speicherobjekte direkt (ohne Drittsoftware) zu erzeugen, muss nun auch diese Lösung überarbeitet werden.

Im Anschluss an eine Konsolidierung der Speicher- und Archivierungssysteme im LSKN war ursprünglich geplant, eine geeignete übergreifende Softwarelösung für technische Archivierungssysteme auszuschreiben. Eine solche Ausschreibung ist bisher aus Kapazitätsgründen nicht erfolgt. Die speziellen Anforderungen des Projekts „Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für aufbewahrungspflichtige Unterlagen“ (z.B. Signaturneuerungsmechanismen) sind der Projektleitung „Konsolidierung“ bereits mitgeteilt worden und müssen in den Leistungskatalog einer Ausschreibung einfließen.

Eine Umfrage zum Bedarf von ZELES hat gezeigt, dass nicht nur Daten aus Dokumentenmanagementsystemen sondern auch aus Fachverfahren in einen Langzeitspeicher überführt werden müssen. Der Bedarf besteht sowohl in der Landesverwaltung als auch bei den Kommunen. Der höchste Bedarf besteht zurzeit in der Finanzverwaltung. Es ist vorgesehen, das Projekt ZELES möglichst bald umzusetzen und hierbei alle Bedarfe zu berücksichtigen.

### 3.2.6 Elektronisches Bezahlverfahren (ePayment)

(MI, ID-Nr. 108)

Während die Zahlungen des Landes überwiegend als Überweisung zeitnah über das neue Haushaltsvollzugssystem abgewickelt werden, bereitet die Barauszahlung z.B. von Zeugengeldern erheblichen Aufwand. Ebenso verursacht die Annahme von Bargeld einen hohen Verwaltungsaufwand und Sicherheitsprobleme. Der Verweis auf Überweisung bei einem Kreditinstitut „um die Ecke“ und Vorlage eines bestätigten Überweisungsauftrages unterbricht Arbeitsabläufe und ist den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu vermitteln. Darüber hinaus sollten Einzahlungen von „zahlungswilligen“ Bürgerinnen und Bürgern umgehend angenommen werden, um das Risiko eines eventuellen Mahnverfahrens zu minimieren. Für die Annahme von Zahlungen mittels EC-, Kreditkarten oder anderer kartengestützter Zahlungssysteme fehlt in der Regel die technische Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für solche Bereiche, die mobil außerhalb von festen Dienstgebäuden Gelder vereinnahmen, z.B. Polizeistreifen, Vollstreckungsbeamte.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, für bestimmte Verwaltungsbereiche, die im Internet Informationen gegen Gebühren bereitstellen (z.B. Karten beim Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen, Berichte beim LSKN), ebenfalls eine Lösung zur unmittelbaren Begleichung der Forderungen zu erstellen.

Mit dem Aufbau und der Finanzierung einer eigenen dezentralen Infrastruktur ist eine einzelne Dienststelle oder ein Ressort überfordert. Wirtschaftlich Sinn macht nur das Angebot einer landesweit einheitlichen zentralen Infrastruktur (Server, Netz, Software, Schnittstelle), die dann von den unterschiedlichen Anwendern bei Bedarf genutzt werden kann. Folgende Lösungen sind bereitzustellen und zu erproben:

- Zentraler und dezentraler Einsatz von Kartenlesegeräten (Lastschrift, Abbuchung, Einzug über Kreditkarte, ..),
- Einsatz von zentralen Geldautomaten mit den Funktionen Bargeldannahme, Bargeldauszahlung, Zahlung mittels EC- und Kreditkarte, Quittungsdruck,
- Einsatz von mobilen Terminals für den Außendienst (z. B. bei der Polizei für Verkehrsordnungswidrigkeiten),
- Bereitstellung eines gesicherten Verfahrens zur Zahlung über das Internet, z.B. über die Abbuchung von Kreditkarten mittels Eingabe der Kreditkartennummer oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung in Höhe des Abbuchungsbetrages vom Girokonto,
- Entwicklung weiterer Zahlungswege (z. B. Zahlungsabwicklung über Mobiltelefon).

Dabei ist die Zuordnung des Verwaltungsvorganges zum Zahlungsvorgang ebenso sicherzustellen wie die spätere automatische Weiterverarbeitung der Buchung und Zahlung im Haushaltsvollzugssystem.

Die Einführung elektronischer Zahlungswege ist nach den allgemeinen Rechtsvorschriften grundsätzlich zulässig. Aufgrund der Neufassung der VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO im August 2006 sind diese Zahlungswege auch zugelassen worden.

### **3.2.7 Verzeichnisdienst in der Landesverwaltung (eDirectory -intern-)**

(MI, ID-Nr. 107)

Um den elektronischen Austausch von Daten zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zu ermöglichen - etwa per eMail, aber auch im Rahmen von Fachanwendungen – wird ein elektronisches Verzeichnis benötigt, das Adressangaben und sonstige Informationen über alle Absender und Empfänger von Daten enthält. Hierfür ist ein landesweiter elektronischer Verzeichnisdienst auf Basis der so genannten LDAP-Proxy-Technologie realisiert worden, deren zentrale Komponenten hochverfügbar ausgelegt sind, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Zurzeit bilden ausschließlich die Adressbücher des Exchangeverbundes (ca. 40.000 Einträge), der Steuerverwaltung (ca. 12.000 Einträge) und der Polizei (ca. 20.000 Einträge) ein virtuelles Verzeichnis. Die Datenpflege erfolgt dezentral und liegt im Verantwortungsbereich der Dienststellen bzw. Fachverwaltungen. Eine Erweiterung des Verzeichnisdienstes um neue Datenquellen ist im Grundsatz jederzeit möglich. Die Abfragen der Beschäftigten können über die in der Landesverwaltung üblicherweise eingesetzten eMail-Clients (z.B. MS Outlook, Ximian) oder Web-Browser (z.B. Internet Explorer, Firefox) abgewickelt werden. Schon jetzt wird der zentrale Verzeichnisdienst zur Nutzerauthentifizierung im Sinne eines Single-Sign-On im Landesintranet-Portal verwendet. Das Portal ermöglicht so den Zugriff auf Communities, Benutzergruppen, Foren sowie eine Personalisierung im Portalbereich.

Für die weitere Einführung von eGovernment wird eine verstärkte Nutzung des eDirectory erforderlich sein. Das eDirectory muss weitere Aufgaben übernehmen und ausgebaut werden. Es kann z.B. dafür genutzt werden, Informationen für den sicheren und vertraulichen elektronischen Datenverkehr bereitzustellen, etwa Daten über öffentlichen Schlüssel oder weitere Informationen zur Authentisierung und Autorisierung in eGovernment-Verfahren zwischen öffentlichen Verwaltungen. Das eDirectory soll zukünftig auch über das deutsche Verwaltungsnetz DVN anderen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen zugänglich gemacht werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig und gewünscht ist. Ebenso soll über das eDirectory der umfassende Zugriff zu den Verzeichnisdiensten anderer Verwaltungen möglich werden.

Für den rechtssicheren Austausch von Daten zwischen Verwaltungen können neben den qualifizierten Signaturen auch fortgeschrittene Signaturen zum Einsatz kommen. Für diese Signaturen soll auf die Verwaltungs-PKI des DVN zurückgegriffen werden. Ggf. ist eine Verzahnung zwischen dem niedersächsischen eDirectory und der Verwaltungs-PKI erforderlich.

Neben dem Verzeichnisdienst in der Landesverwaltung ist es auch notwendig, dass in einem Verzeichnisdienst die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen, die für den sicheren Datenaustausch mit Externen - also Bürgerinnen, Bürgern bzw. Unternehmen – erforderlich sind („eDirectory -extern-“). Diese Maßnahmen sind Teil der Projekte „virtuelle Poststelle“ (siehe 3.2.4) bzw. des „externen Registrierungs- Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung (eDirectory-extern;)“ (siehe 3.2.8).

Darüber hinaus wird ein Verzeichnisdienst benötigt, der Informationen für den automatischen Datenaustausch zwischen eGovernment-Verfahren von Bund, Ländern und Kommunen liefert. Dieser wird durch den Aufbau eines deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses realisiert (DVDV). DVDV wurde im Rahmen von Deutschland-Online unter niedersächsischer Beteiligung eingerichtet und wird weiter ausgebaut.

Das Konzept für einen Verzeichnisdienst der Landesverwaltung wurde vom LSKN erstellt. Es enthält auch Aussagen zu einem externen Verzeichnisdienst. Eine Umsetzung des Konzepts konnte noch nicht erfolgen, da bislang die personellen und finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung gestanden haben. Die Einführung des Verzeichnisdienstes auf der Grundlage des Konzepts ist für die nächsten Jahre vorgesehen, wobei eine schrittweise oder modifizierte Einführung aufgrund von aktuellen Rahmenbedingungen in Betracht zu ziehen ist.

### **3.2.8 Externer Registrierungs- und Verzeichnisdienst (eDirectory -extern-)**

(MI, ID-Nr. 172)

Die Kommunikation und Transaktion über das Internet setzt in vielen Verfahren eine Legitimation von Bürgerinnen, Bürgern oder Beschäftigten von Unternehmen voraus. Um die Legitimation zu prüfen, wurde in der Landesverwaltung eine zentrale virtuelle Poststelle aufgebaut. Damit Externe zu einer prüfbaren Legitimation gelangen, müssen sie sich in geeigneter Weise registrieren. Je nach Art und Qualität der erforderlichen Legitimation sind verschiedene Verfahren möglich. Eine besonders sichere Form ist durch die Anschaffung eines Zertifikats für qualifizierte elektronische Signaturen möglich. In diesem Fall erfolgt die Registrierung beim Signaturkartenanbieter. Da diese Registrierung vergleichsweise aufwendig ist, wird sie wohl nur dann verlangt werden können, wenn sie aus rechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen zwingend erforderlich ist. In allen anderen Fällen muss es Möglichkeiten geben, sich auf andere, einfachere Art und Weise zu registrieren. Je nach Bedarf sollte es möglich sein, eine

- Online-Registrierung,
- schriftliche Registrierung oder
- Registrierung mit Überprüfung der Identität (z.B. Vorlage des Personalausweises)

vorzunehmen. Die Authentisierung oder auch Autorisierung erfolgt in diesen Fällen mit Hilfe einer Kennung und eines Passworts. Eventuell sind auch weitergehende Verfahren denkbar (z.B. PIN/TAN-Verfahren).

Prinzipiell ist es möglich, dass diese Formen der Registrierung immer in den jeweiligen eGovernment-Fachverfahren erfolgen. Dies ist jedoch für Externe, die in verschiedenen Bereichen mit den Landesbehörden online kommunizieren möchten, aufwendig, weil die Überprüfung und Registrierung in den verschiedenen Verfahren stets von neuem erfolgen muss; auch für die Verwaltung bedeutet dies einen hohen Aufwand. Es ist daher vorgesehen, einen zentralen Registrierungsdienst anzubieten, der die oben aufgeführten Registrierungsmöglichkeiten im Rahmen des Service-Portals des Landes zur Verfügung stellt.

Die Registrierung von Nutzern wird auch für die zweite Phase der Umsetzung der EU-DLR benötigt. Im Rahmen des Projekts werden deshalb die für die Registrierung von Dienstleistern notwendigen Funktionen in einer zentralen Komponente bereitgestellt. Dies ist der erste Schritt in Richtung einer zentralen Identitätsverwaltung für die Nutzer weiterer eGovernment-Anwendungen des Landes.

### **3.2.9 eGovernment-Prozessplattform**

(MI, ID-Nr. 183)

Die Schaffung einer leistungsfähigen eGovernment-Infrastruktur für das Land Niedersachsen beginnt nicht auf einer „grünen Wiese“, sondern setzt auf einer Vielzahl vorhandener Infra-

strukturkomponenten auf (z.B. Landesdatennetz, Haushaltswirtschaftssystem). Viele Anwendungsfelder sind bereits automatisiert, jedoch existieren sie auf verschiedenen Anwendungssystemen, die nur lose gekoppelt sind und unter Umständen manuelle Kontrollen, Autorisierungen oder die erneute Eingabe von Daten beinhalten. Ziel der geplanten eGovernment-Infrastruktur ist es daher auch, Informationen von (Teil-)Anwendung zu (Teil-)Anwendung weiterzureichen. Schnittstellen sollen minimiert und so weit wie möglich standardisiert werden. Dadurch reduziert sich der Erstellungs- und Wartungsaufwand. Da es außerdem unrealistisch ist, dass alle erforderlichen Komponenten neu entwickelt werden oder dass Komponenten von Drittanbietern in ihrer Funktionalität und ihrer technischen Ausprägung genau den zu beschreibenden Anforderungen entsprechen, muss es die neue eGovernment-Infrastruktur ermöglichen, dass vorhandene Komponenten erweitert werden können, dass einzelne Komponenten austauschbar sind und bleiben und dass Komponenten miteinander verbunden werden können.

In der Praxis wird ein solches Vorgehen als „Enterprise Applikation Integration (EAI)“ bezeichnet. Nach der Definition versteht man unter EAI „die Schaffung von betrieblichen Anwendungssystemen durch die Kombination einzelner Anwendungen unter Verwendung einer gemeinsamen Middleware“. Middleware bezeichnet dabei anwendungsunabhängige Technologien, die Dienstleistungen zur Vermittlung zwischen Anwendungen anbieten. Dabei verbirgt Middleware die Komplexität der zugrunde liegenden Betriebssysteme und Netzwerke, um die einfache Integration verschiedener Anwendungen zu erleichtern“<sup>4</sup>.

Eine einheitliche eGovernment-Prozessplattform der Landesverwaltung zur Umsetzung des EAI-Ansatzes könnte u.a. die folgenden Funktionalitäten beinhalten:

- **Portalsicht**  
Visualisierung der Dienste entsprechend der jeweiligen Zugriffsrechte und Rollen der Nutzer (Internetportal – Intranetportal),
- **Applikationsschicht**  
Verknüpfung und Steuerung logischer Transaktionen über mehrere Fachanwendungen hinweg (Transportieren, Übersetzen, Orchestrieren). Im Ergebnis liefert die Applikationsschicht (Middleware) einen gesicherten Informationstransfer zu und von den Datenquellen.

Über die Prozessplattform wäre es schnell und effizient möglich, für die einheitliche Verfügbarkeit von internen und externen Formularen zu sorgen und ein Transaktionsmanagement zur Vermittlung zwischen Visualisierungsebene und Datenbasis aufzubauen. Die Integrationsplattform könnte außerdem als zentraler Workflowserver Verwaltungsabläufe und den Abgleich von Zugriffsberechtigungen steuern (eDirectory-Abgleich). Anhand der Basisstruktur könnten unterschiedlichste Verfahren, die mitunter auch zum gleichen Anwendungsfall unterschiedliche Datenformate erfordern, in einer Infrastruktur abgewickelt werden, wobei unterschiedlichste Fachverfahren eingebunden und angesprochen werden können.

Enterprise Applikation Integration setzt zunächst ein (möglichst vollständiges) Integrationskonzept auf der Ebene der Geschäfts- und Datenhaltungslogik voraus. In einem zweiten Schritt erfolgt die technische Realisierung mit der Verbindung aller vorhandenen Anwendungen. Am Markt sind bereits eine Reihe von Produkten zur Unterstützung dieser Methodik und deren technischen Umsetzung verfügbar. Nach dem wesentlichen Aufbau der geplanten eGovernment-Infrastrukturkomponenten soll ein möglichst breiter EAI-Ansatz für die niedersächsische Landesverwaltung näher untersucht, konzipiert und umgesetzt werden.

---

<sup>4</sup> Quelle: William Ruh, Enterprise Application Integration, 2000

Weiteres Vorgehen:

Der prototypische Einsatz einer Prozessplattform soll im Rahmen des Projektes „edin-Gewerbe“ (vergleiche unter Kapitel 5.2 Ziffer 5) noch in diesem Jahr erprobt werden. Die eGovernment-Prozessplattform soll nach und nach die bilateralen Kommunikationsbeziehungen zwischen Anwendungen standardisieren.

### **3.3 Querschnittsprojekte der Landesverwaltung**

#### **3.3.1 Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte-Land)**

(MI, ID-Nr. 100)

Mit der Einführung von eGovernment ist die Absicht verbunden, die Geschäftsprozesse in der Verwaltung durchgängig elektronisch zu unterstützen. Hierfür soll die elektronische Aktenführung in allen geeigneten Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung eingeführt werden. eGovernment-Verfahren können auf diese Weise nachvollziehbar und ordnungsgemäß durchgeführt werden, ohne dass ein Medienbruch erfolgen muss. Die elektronische Aktenführung stellt somit eine zentrale Basisfunktionalität des Back-Office-Bereichs dar. Sie wird möglich, weil die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen inzwischen weitestgehend die Festlegung der elektronischen Akte als verbindliche führende Akte zulassen. In Teilbereichen der Verwaltung ist allerdings noch die Anpassung spezialgesetzlicher Regelungen erforderlich. Es ist auch notwendig, in einigen Fachbereichen aus rechtlichen Gründen weiterhin neben den führenden elektronischen Akten einen kleinen Anteil an Papierdokumenten als Teilakte zu führen. Dies schmälert die Wirtschaftlichkeit der elektronischen Aktenführung aber nur unwesentlich. Papierausdrucke sollen darüber hinaus auch in Zukunft noch als temporäre „Lesehilfe“ dienen. Dieser Papieranteil wird aber in Zukunft durch weiter verbesserte stationäre und vor allem mobile Geräte (Notebooks, PDA's, „elektronisches Papier“ usw.) reduziert werden. In einigen wenigen Bereichen wird man auch in Zukunft papiergebunden arbeiten müssen.

Eine elektronische Aktenführung kann prinzipiell mit Hilfe von Standardprodukten oder innerhalb einer spezialisierten Fachanwendung erfolgen. In Verwaltungsbereichen mit einer sehr großen Anzahl von gleich strukturierten Vorgängen kann es sinnvoll sein, die elektronische Aktenführung in das Fachverfahren fest zu integrieren bzw. als Bestandteil des Fachverfahrens zu erstellen. Grundsätzlich sollen Dokumentenmanagementfunktionen aber nicht direkt in eine eGovernment-Anwendung implementiert werden, sondern über definierte Schnittstellen von einem Dokumentenmanagementsystem erledigt werden. Als Standardverfahren für die elektronische Aktenführung wurde 2007 ein DOMEA-zertifiziertes Dokumentenmanagement- und Workflowsystem beschafft (eGov-Suite der Fa. Fabasoft). Das DMS wird zentral vom LSKN für die Landesverwaltung bereitgestellt. Weitere Dokumentenmanagementsysteme sollen nicht betrieben werden.

Die Einführung der elektronischen Aktenführung in Niedersachsen erfolgt im Projekt „eAkte-Land“. Im Rahmen des Projektes wurden die erforderlichen Voraussetzungen für den DMS-Betrieb geschaffen (Konzeption, Neufassung der Aktenordnung, Kabinettsabschluss zur Pilotphase, zentrale Beschaffung eines DMS, Bereitstellung des DMS im LSKN). Seit Anfang 2008 erfolgt der Einsatz des DMS im Pilotbetrieb. Mitte 2009 betrug die Nutzerzahl ca. 450. Das DMS ist in folgenden zehn Pilotbehörden im Einsatz:

- Staatskanzlei (Landesvertretung Berlin)
- Ministerium für Umwelt und Klimaschutz,

- Ministerium für Inneres und Sport,
- Finanzministerium,
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung,
- Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen,
- Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle,
- Niedersächsisches Landesarchiv,
- Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt.

Im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr ist die elektronische Aktenführung bereits flächendeckend eingeführt worden. Das seit 2008 bereitgestellte elektronische Kabinettsinformationssystem (eKIS) wurde auf der Basis des DMS erstellt. Hiermit arbeiten alle Ministerien. Das DMS dient auch dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie zahlreichen Landkreisen als EA-Fachverfahren im Rahmen der Umsetzung der EU-DLR.

Mit Kabinettsbeschluss vom 04.03.2010 ist festgelegt worden, dass der eAkte-Betrieb bis Ende 2012 als Pilotverfahren fortgeführt und optimiert werden soll. Das MI ist gebeten worden, Anfang 2012 einen aktualisierten Erfahrungsbericht einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Einführung der elektronischen Aktenführung vorzulegen.

### 3.3.2 Ausbau des Formularservice

(MI, ID-Nr. 197)

In Niedersachsen wird der zentrale Formularservice stufenweise ausgebaut. In einem ersten Schritt wurden landesweit geltende ressortübergreifende Formulare im Inter- und Intranet zum Download und zum Online-Ausfüllen bereitgestellt.

Für die Bereitstellung der Formulare wird ein Formularmanagementsystem (FMS) eingesetzt. Das FMS ist eine unverzichtbare Basiskomponente der niedersächsischen eGovernment-Infrastruktur. Durch das FMS werden elektronische Formulare zur Verfügung gestellt, die in unterschiedlicher Weise angeboten und bearbeitet werden können:

- Download und Ausdruck, Ausfüllen, Versand per Post,
- Download, Ausfüllen und Ausdruck, Versand per Post,
- Download, Ausfüllen und Versand per eMail,
- Download, Ausfüllen, Versand per eMail und Weiterverarbeitung im Fachverfahren,
- Online-Ausfüllen, ggfs. direkte Weiterverarbeitung im Fachverfahren.

Als landeseinheitliches FMS wird in Niedersachsen die CIRALI® Process Acceleration Suite (CPA) der Firma FJD eingesetzt. Das FMS wird in Niedersachsen bei der zentralen Formularservicestelle im LSKN betrieben.

Hauptaufgabe der **Zentralen Formularservicestelle** des Landes ist die Versorgung der Dienststellen der Landesverwaltung mit Formularen. Durch diese sollen Arbeitsabläufe gelenkt, strukturiert, vereinfacht und dadurch die Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Qualität des Verwaltungshandelns optimiert werden. Weiterhin soll ein einheitliches Erscheinungsbild unterstützt und im Rahmen von eGovernment-Anwendungen die Kunden- und Bürgernähe verbessert werden.

Die Bereitstellung von Formularen soll grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Papiervordrucke sollen nur noch dann zur Verfügung gestellt werden, wenn wirtschaftliche oder sachliche Gründe gegen elektronische Formulare sprechen. In den Vorjahren wurden Auflagen von über 15 Millionen Papier-Vordrucken jährlich erreicht. Diese Auflage verteilt sich auf ca. 380 unterschiedliche Vordrucke, davon ca. 140 auf den Polizeibereich. Durch den Einzug der E-Forms (ca. 180 Formulare aus der allgemeinen Verwaltung werden derzeit bereitgestellt) und den Einsatz von NIVADIS und anderer Großverfahren, wurde die Auflage mittlerweile auf ca. 4 Millionen Vordrucke pro Jahr reduziert.

Neben der Bereitstellung von elektronischen Formularen zum Ausdrucken wurden erste Fachverfahren per Webservice an das FMS angebunden. So erfolgt die Bedarfsermittlung für Papierformulare bei den Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung über das System. Hierbei wird den Dienststellen nach Authentifizierung mit Benutzerkennung und Passwort ein elektronisches Bestellformular zur Verfügung gestellt, das neben den Angaben zur Dienststelle auch die Vordrucke und Bestellmengen der Vorjahre beinhaltet. Nach Anpassung der Bestellung wird das Formular an die Formularexpressstelle versandt und direkt in die Fachverfahrens-Datenbank zur Weiterverarbeitung übernommen.

In einem weiteren Projekt werden personalisierte Formulare elektronisch zur Verfügung gestellt, die offline im Rahmen von Vorortprüfungen ergänzt und nach Abschluss der Erfassungen wieder dem Fachverfahren auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden.

In einem weiteren Schritt wurde die Übertragung der Formulardaten an die Virtuelle Poststelle des Landes realisiert. Die Formulare können hierbei signiert (per Datei oder Karte), mit Anlagen ergänzt und per OSC-Protokoll an die VPS versandt werden. Die für den Versand erforderliche Client-Software basiert auf JAVA und wird vom Formularexpressserver zur Verfügung gestellt

Für die Zukunft ist es besonders wichtig, den Formularexpress „zu vermarkten“. Er muss innerhalb der Landesverwaltung bekannt gemacht werden, damit er stärker genutzt wird. Im Rahmen des Projekts „Ausbau des Formularexpress“ soll erreicht werden, dass alle geeigneten Bereiche der Verwaltung die technischen Möglichkeiten nutzen.

### **3.3.3 Behördenbibliotheken Online**

(MI, ID-Nr. 195)

Um den Erfordernissen des Informationszeitalters gerecht werden zu können, müssen analoge und digitale Medien heute in einem einheitlichen Angebot zur Verfügung stehen. Die Bibliothek wird „hybrid“, indem sie verschiedene Formen von Informationsträgern möglichst nahtlos in einer einheitlichen Struktur bündelt und ihren Nutzern in einer bedarfsgerechten Form bereitstellt.

Die niedersächsischen Behördenbibliotheken setzen bereits jetzt parallel mehrere elektronisch unterstützte Verfahren einer serviceorientierten Vernetzung und Integration von Informationsangeboten ein, um eine effektive Nutzung der Bibliotheksangebote zu ermöglichen:

- **Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV)**

Der Gemeinschaftskatalog der Behördenbibliotheken und die Beteiligung am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), der vom Land Niedersachsen mitbegründet wurde, ermöglichen durch Fremddatenübernahme eine erhebliche Rationalisierung der bibliothekarischen Arbeit und eröffnen den Landesbediensteten ein übergreifendes und um-

fangreiches Informationsangebot verschiedener Medien wie Bücher, Aufsätze und Online-Ressourcen, das den aktuelle Informationsbedarf befriedigt und schnell verfügbar ist.

Innerhalb des Verbundes wird zudem der Gemeinschaftskatalog der niedersächsischen Behördenbibliotheken bereit gestellt, der den Bediensteten des Landes den Zugang zu den in der Landesverwaltung verfügbaren Beständen ermöglicht.

Über die Partnerschaft mit dem GBV kann die Datenbank „Online Contents“ mit mehr als 30 Mio. Aufsatznachweisen als Bestandteil des Verbundkataloges GVKplus landesweit genutzt werden. Die Dokumente selbst werden von den Behördenbibliotheken aus eigenen Beständen über das Fernleihsystem oder Dokumentenlieferdienste besorgt. Mit steigender Tendenz weist der Katalog auch elektronische Volltexte nach, die direkt nutzbar sind. Auch der Zugang zu lizenzpflichtigen Dokumenten ist durch die Einbindung der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) in den GBV gewährleistet. Die EZB dient bundesweit als Plattform für die Verwaltung von Lizenz- und Nutzungsrechten.

Der Katalog bildet außerdem eine Grundlage für die Erwerbungs Kooperation und ist so ein wichtiges Hilfsmittel zur Kosteneinsparung bei der Erwerbung von Monografien und Zeitschriften.

- **Dokumentenlieferdienst (adDoc)**

Auf freiwilliger Basis stellen einige Behördenbibliotheken interessierten Nutzern digitalisierte Inhaltsverzeichnisse von Fachzeitschriften, die als Bestellgrundlage für die Dokumentenlieferung dienen, per eMail zu.

- **Dokumentenserver**

Viele Behörden, Verbände und andere Institutionen publizieren mittlerweile online im WWW. Für die Verwaltung relevante Veröffentlichungen werden von der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) auf ihrem Dokumentenserver langfristig gesichert und über ihre Kataloge dauerhaft nutzbar gemacht. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht dabei von der Klärung urheberrechtlicher Fragen bis hin zu technischen Maßnahmen der Langzeitarchivierung.

### **Weiterer Ausbau der Infrastruktur im Kontext des eGovernment**

Neueste Entwicklungen im Bereich der Informationsversorgung stellen die Behördenbibliotheken immer wieder vor neue Herausforderungen. Digital ist vieles anders: An die Stelle von Regalen und Büchern treten Server und Dateien, die eine spezielle technische Infrastruktur für die Verteilung und Bewahrung von Informationen erfordern. Während ein Buch sich im Eigentum der Bibliothek befindet und von jedermann ausgeliehen und gelesen werden kann, wird der Zugang zu elektronischen Informationsquellen je nach Geschäftsmodell des Anbieters mehr oder weniger stark geregelt, was eine entsprechend differenzierte Verwaltung der Lizenz- und Nutzungsrechte voraussetzt. Neue Formen der Informationsvermittlung sind notwendig, um die Vorteile digitaler Informationen in vollem Umfang nutzen zu können aber auch die damit verbundene Informationsflut bewältigen zu können: Unterschiedliche Informationsangebote müssen in einem funktionalen Gesamtangebot präsentiert und zugänglich gemacht werden, Austauschformate und Schnittstellen schaffen die Voraussetzungen für die Übernahme und Weiterverarbeitung von Informationen in einem integrierten Wissensmanagement.

Was bisher in Ansätzen existiert, muss zu einer leistungsfähigen Struktur erweitert werden, damit die komplexen Aufgaben beim Ausbau und der Integration digitaler Informationsangebote ef-

fizient und kostengünstig bewältigt werden können und eine einheitlich hohe Servicequalität sowohl für die Versorgung mit digitalen wie mit analogen Medien gewährleistet werden kann.

#### **Erforderliche Einzelmaßnahmen:**

- **Dokumentenserver im Internet, Ablieferung elektronischer Pflichtexemplare**  
Auf einem Dokumentenserver (nach ISO-Standard Open Archival Information System, OAIS), werden Publikationen als Bestandteil des digitalen Informationsangebotes der Bibliotheken gespeichert. Zusätzlich fungiert der Server als Archivserver für elektronische Veröffentlichungen des Landes, die – sofern es sich um elektronische Pflichtexemplare handelt - über die OAI-Schnittstelle (OAI = Open Archives Initiative) automatisch an die Deutsche Nationalbibliothek abgeliefert werden können.
- **Dokumentenserver im Landesintranet**  
Verwaltungsrelevante Veröffentlichungen, die nicht frei zugänglich im Internet angeboten werden dürfen, werden auf einem zentralen Dokumentenserver im Landesintranet gespeichert und dauerhaft verfügbar gemacht. Eine differenzierte Rechteverwaltung erlaubt die Steuerung der Nutzung entsprechend den Lizenzbedingungen und verhindert so evtl. mehrfache Speicherungen auf lokalen Servern.
- **Publikationsserver (Repositorium) für Veröffentlichungen von Mitarbeitern**  
Im Sinne des Wissensmanagements kann das innerhalb einer Organisation vorhandene Wissen identifiziert und allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Aufsätze und andere Beiträge, die Mitarbeiter der Verwaltung verfassen, sollten als elektronische Ausgabe zumindest für die interne Nutzung im Intranet zur Verfügung gestellt werden.
- **Verwaltung von Lizenz- und Nutzungsrechten, Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)**  
Eine differenzierte Verwaltung von Lizenz- und Nutzungsrechten bildet eine der Grundvoraussetzungen für die Nutzung digitaler Informationsangebote. Bisher fehlen sowohl eine differenzierte IP-gesteuerte als auch eine zertifikatebasierte Rechteverwaltung, um ein breites Angebot elektronischer Informationen nutzen zu können. Mit der EZB als kooperativ betriebener Plattform für die Verwaltung von Lizenz- und Nutzungsrechten können verschiedene elektronische Informationsangebote besser in das Gesamtangebot integriert werden.
- **Bibliotheksportal**  
Die Portalsoftware Touchpoint führt verschiedene analoge und digitale Informationen in einem serviceorientierten Gesamtangebot zusammen und bietet neben der parallelen Suche in verschiedenen Datenbanken u.a. auch erweiterte Bestell- und Ausleihfunktionen sowie Alerting-Dienste (RSS Feeds).  
TouchPoint wird bereits vom Bayerischen Bibliotheksverbund für das Verbundportal „Gateway Bayern“ eingesetzt.
- **Dokumentenlieferung, Retrodigitalisierung**  
Mit dem Ausbau des Dokumentenlieferdienstes kann ein schneller und unkomplizierter Zugang zur gesuchten Information ermöglicht werden. Dafür ist allerdings die Ausrüstung der Bibliotheken mit leistungsfähigen (Aufsicht)Scannern notwendig. Durch die Massendigitalisierung vorhandener Bestände (Retrodigitalisierung) können die Lücken im digita-

len Angebot z. B. bei Gesetz- und Verkündungsblättern (Nds. GVBl. und MinBl.) und Parlamentaria (Landtagsdrucksachen) geschlossen werden.

- **Wissensmanagement durch nutzerorientierte Services**

Mit der Verbindung von eAkte und Bibliotheksportal durch eine Schnittstelle können interne und externe Informationsquellen gleichermaßen genutzt werden. So werden Informationen aus Akten, aus Aufsätzen, aus Statistiken oder Gerichtsentscheidungen etc. Datenbanken übergreifend auffindbar. Die Vernetzung von unterschiedlichen Services und Daten aus unterschiedlichen Quellen (Mashups) bildet eine Basis für weitere Informationsdienstleistungen. So stellen z.B. Browser-Toolbars, die wichtige Recherchewerkzeuge direkt am PC des Mitarbeiters bündeln, ein Instrument des Wissensmanagements dar.

Es zeigt sich, dass sowohl die bisherigen, konventionellen Bibliotheksangebote aufrecht erhalten und ausgebaut werden müssen, als auch neue komplexe Probleme gelöst werden müssen, die mit dem Entstehen und dem Ausbau digitaler Bibliotheken verbunden sind. Schließlich müssen analoge und digitale Informationen in einem serviceorientierten Gesamtangebot zusammengeführt werden und in gleicher Servicequalität den Nutzern zugänglich gemacht werden. Um diese doppelten Anforderungen erfüllen zu können, bedarf es entsprechend qualifizierten Personals und ausreichender Ressourcen. Die Bibliothek als Aktivposten einer Behörde kann so auch zukünftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit wirksam unterstützen.

Zurzeit wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechendes Projekt „Behördenbibliotheken-Online“ gestartet werden kann. Die Durchführung des Projekts wird vom LRH als wünschenswert angesehen. Neben den technischen Verbesserungspotenzialen soll im Rahmen des Projektes auch geprüft werden, inwieweit mit den fachtechnischen Potenzialen auch Änderungen der Organisation der Bibliotheken einhergehen können.

### **3.3.4 Elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung (eProcurement)**

(MI, ID-Nr. 166 u. a.)

Bei der Einführung von eGovernment ist die elektronische Beschaffung (eProcurement) von besonderer Bedeutung. Eine Optimierung des Beschaffungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung mit Hilfe der Informationstechnik bietet wegen der großen Anzahl von Beschaffungen und wegen der festen Strukturen der Beschaffungsvorgänge besondere Einsparpotenziale.

Am 19.12.2006 hat das Kabinett die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen beschlossen. Dabei wird die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in der Landesverwaltung konzentriert. Alle Beschaffungen werden über das Logistikzentrum Niedersachsen abgewickelt, soweit sie nicht als Aufgaben dem LSKN (Beschaffung IT-Bereich), dem LGN (GPS, Sensoren etc.) oder nach Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen einer anderen Stelle zugeordnet sind (derzeitiger Stand: SBN für Hochbau, NLStBV für Tiefbau). Im Rahmen des Projekts eProcurement sind drei bzw. vier verschiedene Beschaffungs- und Umsetzungsmaßnahmen in diesem zeitlichen Ablauf vorgesehen:

- Ausschreibung, Auswahl und Implementation einer zentralen Beschaffungsplattform und eines Vergabe-Management-Verfahrens; dieser Schritt ist bereits sehr weit fort-

- geschritten; die Auswahl ist erfolgt und die Implementation weitgehend abgeschlossen. Das System soll Mitte 2010 zur Verfügung stehen.
- Ausschreibung, Auswahl und Implementation eines einheitlichen Webshop-Systems, ggf. mit Anbindung an ein entsprechendes ERP-System; dieser Punkt wurde zunächst zurückgestellt, da die Webshop-Lösungen sehr stark mit dem jeweils eingesetzten Haushaltswirtschaftssystem (LZN: GEMO, LSKN Navision) verknüpft sind. Eine Vereinheitlichung an dieser Stelle würde daher sehr wahrscheinlich mit einer Vereinheitlichung der Haushaltswirtschafts/ERP-Systeme zu erreichen sein. Der hierfür zu erwartende Aufwand steht - aus allen Erfahrungen, ohne in eine nähere Untersuchung eingetreten zu sein - in keinem Verhältnis zu dem Nutzen einer einheitlichen Oberfläche der Webshops. Daher ist als Minimallösung eine einheitliche Einstiegsseite geplant.
  - Einbindung in das Haushaltswirtschaftssystem des Landes – hier wird sehr wahrscheinlich die Programmierung von Schnittstellen und die Einbindung als Vorverfahren zum HWS erforderlich sein
  - Ggf. – der Bedarf ist noch abschließend zu klären – Ausschreibung, Auswahl und Implementierung einer Software, die die Bedarfsermittlung unterstützt. Die auf diesem Wege ermittelten Daten können dann Grundlage für die Ausschreibung von Rahmenverträgen mit konkreten Abnahmemengen sein.

### **3.3.5 Personalmanagementverfahren (PMV)**

(MF, ID-Nr. 139)

Das Niedersächsische Finanzministerium (MF) führt in Zusammenarbeit mit der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion Niedersachsen ein Projekt zur Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in Niedersachsen durch. Im Bereich der Personalverwaltung ist vorgesehen, die zahlreichen bisher in den Ressorts vorhandenen EDV-Programme durch ein einheitliches und landesweit ausgerichtetes PMV zu ersetzen; einige bereichsspezifische Ausgestaltungen der Software (Polizei, Lehrkräfte, Steuerverwaltung) waren allerdings unumgänglich. Das Projekt zur Einführung des Verfahrens ist am 01.08.2002 als eigenständige Aufgabe des NLBV begonnen worden. Mit der Einführung des PMV sollen erstmals sowohl Personal-, Stellen-, Dienstposten- und Arbeitsplatzverwaltung als auch Personalkostenbudgetierung und Zeitmanagement sowie weitere Module in eine Software integriert werden.

Hauptsächlich werden mit der Einführung folgende Optimierungen verfolgt:

- Der Einsatz der Kernmodule ist die Basis für alle Tätigkeiten innerhalb der Personalverwaltung. Die durchgehende IT-Unterstützung ermöglicht eine Optimierung der Abläufe und damit der Bearbeitungszeiten.
- Besonders die maschinelle Erstellung von über 200 verschiedenen Dokumenten im Rahmen der Personalarbeit verspricht einen deutlichen Effizienzgewinn.
- Auswertungen aus dem Datenbestand lösen die bisherigen Teilerhebungen und Teilauswertungen ab, die bisher mit großem Aufwand an zentraler Stelle zusammengeführt werden mussten.
- Der Personaleinsatz kann anhand von Qualifikationsprofilen und besonderen Kenntnissen gesteuert werden.

Das wird erreicht durch die Nutzung der Möglichkeiten des Verfahrens:

- Erfassung der Daten dort, wo sie zuerst bekannt werden (Vermeidung von Doppelerfassungen),
- automatisierte Dokumentenerstellung,
- elektronisches Mitzeichnungsverfahren,
- Möglichkeit der Auswertung des Datenbestandes im Rahmen der eingeräumten Berechtigungen,
- Übergabe bezügerelevanter Daten (z. B. Zeitzuschläge) über eine automatisierte Schnittstelle an das Bezügeverfahren KIDICAP 2000®5,
- Übernahme der Bruttobezügedaten aus dem Bezügeverfahren für die im PMV abzuwickelnde Personalkostenbudgetierung,
- weitgehende automatisierte Übernahme bereits vorhandener Daten aus anderen Verfahren.

Einspar- und Nutzeneffekte werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

- Durch den Wegfall von ca. 30 verschiedenen Altverfahren entfällt Personalaufwand für Programmierung, Weiterentwicklung, Betreuung und Administration dieser Verfahren.
- In den Bezügestellen und den Personalstellen wird nach vollständiger Einführung eine Effizienzsteigerung erwartet.
- Das PMV schafft Möglichkeiten für verbesserte Personalentwicklung, z.B. eine bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten und damit eine effektivere Aufgabenerledigung in allen Bereichen der Landesverwaltung. Damit können Nutzenpotentiale bei rund 170.000 Beschäftigten des Landes erschlossen werden.

Verwendet wird das an die niedersächsischen Bedürfnisse angepasste Produkt P&I Plus der Firma P & I Personal & Informatik AG aus Wiesbaden. Seit 2008 arbeiten der Polizeibereich, die Steuerverwaltung und die Landesschulbehörde mit P&I Plus im Echtbetrieb. Die weiteren Bereiche werden als allgemeine Verwaltung zusammengefasst und die Software dort schrittweise voraussichtlich ab 2010 eingeführt.

Das Verfahren wird um ein Mitarbeiterportal ergänzt und Selfservice-Funktionen ermöglichen.

PMV soll in den Personalstellen, anderen Dienststellen mit Aufgaben im Personalumfeld sowie in den Schulen von insgesamt ca. 6.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Für die Durchführung der für die Einführung erforderlichen Schulungen wird auch eLearning eingesetzt.

Das Kabinett hat im Juli 2009 beschlossen, das Projekt eines landesweiten Personalmanagementverfahrens fortzuführen. Bisher sind rund 75 Prozent der Personalfälle in das Verfahren integriert, das entspricht etwa 122.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Projekt soll nun zügig abgeschlossen werden. Die Bereiche, die noch nicht in das PMV einbezogen wurden, werden in das Verfahren übergeleitet. Hiervon verspricht sich die Landesregierung weitere Einsparungen.

---

<sup>5</sup> KIDICAP ® ist eine eingetragene Marke der GiP mbH, Offenbach ([www.gipmbh.de](http://www.gipmbh.de)).

### 3.3.6 elektronisches Reisemanagementsystem Niedersachsen (eRNie)

(MF, ID-Nr. 138)

Eine bereits in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführte Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass eine Neuorganisation des Dienstreisewesens in der niedersächsischen Landesverwaltung bei gleichzeitiger Einführung eines elektronischen Reisemanagementsystems zu erheblichen Effizienzgewinnen führen kann. Eine Umsetzung konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht realisiert werden.

Da sich die im Rahmen der Phase I der Verwaltungsmodernisierung ergebenden Änderungen der Organisation der niedersächsischen Landesverwaltung unmittelbar auf das Dienstreisewesen ausgewirkt haben, war eine aktuelle Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Umsetzung des Projektes eRNie erforderlich. Die hiermit beauftragte ressortübergreifende Projektgruppe hat ihre Arbeit im Jahr 2006 abgeschlossen und einen Abschlussbericht vorgelegt, dessen Ergebnisse sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Ungeachtet der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eingetretenen organisatorischen Veränderungen ist die Aufbau- und Ablaufstruktur des Dienstreisewesens noch immer stark uneinheitlich.
- Der Einsatz eines landeseinheitlichen Reisemanagementsystems und die Neuorganisation des Dienstreisewesens in der niedersächsischen Landesverwaltung werden daher zu weiteren erheblichen Einsparungen führen.
- Mit der vorgesehenen zukünftigen Organisation des Dienstreisewesens werden Effizienzsteigerung und notwendige Flexibilität in bestmöglicher Weise verknüpft. Die Genehmigung der Dienstreisen erfolgt weiterhin dezentral, während Abrechnung und Auszahlung der Reisekosten von einer zentralen Einheit wahrgenommen werden.
- Der materiell-rechtliche Fachverstand wird in einer Organisationseinheit gebündelt, mit der Folge positiver Effekte für Bearbeitungsdauer und -qualität. Dieses Organisationsmodell bietet durch die verbindliche Einführung in der Landesverwaltung die Möglichkeit, vorhandene Einsparpotenziale im deutlich personalintensivsten Bereich des Dienstreisewesens zu aktivieren. Zugleich wird die Flexibilität der einzelnen Dienststellen gewahrt, die erforderlich ist, um auf kurzfristig anberaumte Dienstreisen und/oder auf notwendige Änderungen beispielsweise hinsichtlich der Durchführung von Dienstreisen eigenverantwortlich und angemessen reagieren zu können.
- Die Zentralisierung der Aufgaben Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten erfolgt nach Auswahl und Beschaffung eines entsprechenden IT-Verfahrens bei der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion Niedersachsen. Sie ist bereits heute zentraler Dienstleister im Bereich des finanziellen öffentlichen Dienstrechts. So werden neben den Bezügezahlungen dort bereits die Festsetzung, die Abrechnung und die Auszahlung des Trennungsgeldes und der Umzugskostenvergütungen - also der Auszahlung und Abrechnung von Reisekosten verwandte Aufgaben - bearbeitet.
- Von der Anbindung an ein landeseinheitliches Reisemanagementverfahren ausgenommen bleiben die Hochschulen aufgrund der dort bestehenden Besonderheiten sowie der Verfassungsschutz im Hinblick auf die spezifischen Aufgaben.
- Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums erfolgt eine Umsetzung der Beschlüsse zu den Ziffern 1. und 2. zunächst nur, soweit die Dienststellen an das Landesnetz angeschlossen sind. Eine sukzessive Einbeziehung der Schulen und Studienseminare in das System ist erst sinnvoll, wenn diese an das Niedersächsische Verwaltungsnetz angeschlossen sind und durch die direkte Datenerfassung in den Schulen und Seminaren Medienbrüche und somit Doppelarbeit vermieden werden. Erst dann können die mit der

- Umsetzung verbundenen Einsparpotenziale tatsächlich auch in diesen Bereichen aktiviert werden.
- Durch Einführung eines landeseinheitlichen elektronischen Reisemanagementsystems und Zentralisierung der Aufgaben Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten bei der LBV lassen sich – bei vollständiger Umsetzung – Einsparungen von jährlich rd. 1,11 – 1,36 Mio. Euro erzielen. Einem Einsparvolumen von jährlich rd. 2,11 Mio. Euro stehen Mehrausgaben bei den Sachkosten in Höhe von voraussichtlich jährlich etwa 0,75 Mio. – 1,0 Mio. Euro gegenüber.

Die Niedersächsische Landesregierung hat auf Basis dieses Projektberichtes in ihrer Sitzung am 28.08.2007 die Umsetzung von eRNie beschlossen. Mit der Umsetzung ist eine ressortübergreifende Projektgruppe beauftragt worden. Diese hat in der ersten Jahreshälfte 2008 ein Pflichtenheft erarbeitet, in dem die Anforderungen an ein landeseinheitliches IT-Verfahren niedergelegt worden sind.

Auf Grundlage dieses Pflichtenheftes ist im Sommer 2008 vom LSKN eine europaweite Ausschreibung durchgeführt worden. Nach Auswertung und Bewertung der Angebote ist am 28. November 2008 der Zuschlag an die Firma GiP mbH erteilt worden, die für die Ausschreibung eine Bietergemeinschaft mit der Firma Stratos TMS Solutions GmbH eingegangen ist. Durch Verzögerungen waren Verlängerungen der Projektlaufzeit erforderlich. Die flächendeckende Einführung von eRNie soll nunmehr zum 30.09.2010 abgeschlossen sein.

### **3.3.7 Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI)**

(MI, ID-Nr. 201)

Das Querschnittsprojekt Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) stellt ein Bündel von Maßnahmen dar. Kern ist die wirtschaftliche Gewinnung, Auswertung und Anwendung von Geoinformationen unter Beteiligung von Datenanbietern, Nutzern sowie Software- und Dienstherstellern. Näheres zur GDI-NI und zu den verbundenen Fachprojekten wird unter 3.4.2 aufgeführt. Die GDI-NI ist im Anhang aufgrund Ihrer Klammerbedeutung als eigenständiges Projekt aufgeführt, obwohl es in Form einzelner Maßnahmen (z.B. GDI-MRH, ID-Nr. 73, VKV-MapServer, ID-Nr. 74; Web-Service "Erosionsgefährdung", ID-Nr. 173) nochmals aufgeteilt ist.

Die GDI-NI steht in enger Verbindung und im engen Austausch zur deutschlandweiten GDI-DE (siehe 3.1.2). Durch einen bundesweit abgestimmten Aufbau einer umfassenden Geodateninfrastruktur wird der Grundstock einer nationalen Geodatenbasis erreicht. Damit positionieren sich Bund, Länder und Kommunen in gleicher Weise für eine Stärkung des Geoinformationswesens, insbesondere zur Deckung der Bedürfnisse der Kommunikationsgesellschaft nach geokodierten digitalen raumbezogenen Daten zur Darstellung des menschlichen Lebensraums und den zugehörigen Auswertediensten.

Im Rahmen der Umsetzung, der am 15. Mai 2007 in Kraft getretenen Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft vom 14. März 2007 (INSPIRE-Richtlinie), durch das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) auf Bundesebene und das, im Gesetzgebungsverfahren befindliche, Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) auf Landesebene, sind GDI-DE und GDI-NI dauerhafte Aufgaben. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gründet sich auf der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE.

Der mit Kabinettsbeschluss vom 14.12.2004 eingerichtete und im NGDIG institutionalisierte Lenkungsausschuss GDI-NI, in dem alle Ressorts vertreten sind, koordiniert die Maßnahmen zum Aufbau der GDI-NI.

### 3.4 Fachprojekte der Landesverwaltung<sup>6</sup>

#### 3.4.1 Niedersächsisches Finanzministerium (MF)

Aufgabenschwerpunkte: Landeshaushalt, Steuern, Geld, Kredit, föderale Finanzbeziehungen, Staatl. Baumanagement, Liegenschaften, Beteiligungen, Bürgschaften, Banken, Versicherungen, Beihilferecht, Reisekostenrecht, Bezüge und Versorgung, Tarifrecht, Kassen- und Rechnungswesen

Fachverwaltungen: Oberfinanzdirektion Niedersachsen  
57 Besteuerungsfinanzämter  
10 Sonderfinanzämter  
Örtliche Dienststellen des Staatl. Baumanagements Nds.  
Steuerakademie Niedersachsen

Das Niedersächsische Finanzministerium und seine nachgeordneten Behörden sind seit vielen Jahren mit herausragenden Projekten an der Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung beteiligt. Im Rahmen des Masterplans werden sowohl begonnene Projekte noch über mehrere Jahre fortgesetzt, als auch neue innovative Projekte gestartet, so z.B. im eLearning für neue landesweite DV-Verfahren (z.B. PMV).

- **Niedersächsische Steuerverwaltung**

Die Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder haben das gemeinsame Projekt „elektronische Steuererklärung“ - kurz **ELSTER** genannt - bereits 1996 ins Leben gerufen. Zentraler Bestandteil des Projekts ELSTER ist die elektronische Erfassung und Übertragung von Steuerdaten von und zum Steuerpflichtigen und weiteren Kommunikationspartnern der Steuerverwaltung, wie z. B. Arbeitgeber, Kommunen, IHK und Unternehmensbevollmächtigte. Grundidee und Anspruch der elektronischen Steuererklärung ist eine Datenübertragung ohne Medienbrüche über offene Netze und die Sicherstellung der Datenintegrität zwischen den Beteiligten.

Beispielhaft sind insbesondere die folgenden Entwicklungen aufzuführen, die flächendeckend im Echtbetrieb in Niedersachsen eingeführt sind:

- Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerjahreserklärung sowie die Bescheidatenbereitstellung,
- elektronische Unterschrift der o. a. Jahressteuererklärungen mit Signaturkarte,
- Umsatzsteuer-Voranmeldung und Lohnsteuer-Anmeldung,
- amtliches Programm zur Erfassung und elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen (ElsterFormular),
- die elektronische Übertragungsmöglichkeit der Lohnsteuerbescheinigungsdaten, Teilprojekt Elektronische Lohnsteuerkarte - kurz als ElsterLohn.

Eine besondere Errungenschaft ist die elektronische Übertragungsmöglichkeit der Lohnsteuerbescheinigungsdaten, das Teilprojekt Elektronische Lohnsteuerkarte - kurz als Els-

---

<sup>6</sup> Die nachstehend dargestellten Fachprojekte beziehen sich nicht zwingend auf die oberste Landesbehörde selbst sondern jeweils auf das ganze Ressort.

terLohn bezeichnet. Ab dem Kalenderjahr 2004 sind Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung verpflichtet, die Lohnsteuerbescheinigungen elektronisch zu übermitteln. Zukünftig soll in einer zweiten Stufe das derzeitige Papierlohnsteuerkartenverfahren durch ein elektronisches Verfahren (**ElsterLohn II**) abgelöst werden. Damit wird eine wesentlich erhöhte Verfahrenssicherheit erreicht. Das Verfahren sorgt somit auch für eine erheblich höhere Steuergerechtigkeit.

Dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung und der Entlastung der Beschäftigten in den Finanzämtern wird die Steuerverwaltung mit der Online-Kontoabfrage ein weiteres Stück näher kommen. Die **ElsterKontoabfrage** ermöglicht Steuerpflichtigen, Steuerberatern und Unternehmensbevollmächtigten zeit- und ortsunabhängige Abfragen auf Speicherkonten der Steuerverwaltung vorzunehmen. In einigen Bundesländern kann das Verfahren bereits genutzt werden. Mit der elektronischen Steuerkontoabfrage wird eine neue plattformunabhängige Technologie eingesetzt, die in ihrer Komplexität und Größenordnung bisher einmalig ist. Die Pilotierung beginnt in Niedersachsen im zweiten Halbjahr 2010.

Um die Nutzung der von der Steuerverwaltung angebotenen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie deren Beraterinnen und Beratern zu erleichtern und um die Verfahrenssicherheit bei der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen zu erhöhen, wurde im Rahmen des Elster-Teilprojekts **ElsterOnline** ein Web-Portal mit Authentifizierungsfunktionen geschaffen. Der Steuerbürger muss sich lediglich einmal gegenüber der Steuerverwaltung identifizieren und wird entsprechend registriert (das ElsterOnline-Verfahren bietet dabei insgesamt drei verschiedene Authentifizierungsmethoden an). Für die Einkommensteuererklärung bedeutet die Nutzung des Authentifizierungsverfahrens, dass diese Steuererklärung nicht mehr wie bisher auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift abgegeben werden muss, sondern eine elektronische Abgabe mit Authentifizierung diese ersetzen kann (ggf. müssen noch erforderliche Belege auf Papier nachgereicht werden).

Darüber hinaus kann der Steuerbürger in Abhängigkeit der gewählten Registrierung das weitere Elster-Leistungsangebot der Steuerverwaltung nutzen, z. B. um die Umsatzsteuer-Voranmeldung oder die Lohnsteuer-Anmeldung online im Internet auszufüllen und auch gleich abzugeben. Es wird nur noch ein Browser benötigt.

- **Oberfinanzdirektion Niedersachsen**  
**- Landesweite Bezüge und Versorgungsstelle -**  
Im Rahmen der Einführungsschulungen zu den Querschnittsprojekten **Personalmanagementverfahren** (PMV, siehe 3.3.6) und **elektronisches Reisemanagementverfahren Niedersachsen** (eRNie, siehe 3.3.7) wird **eLearning** als unterstützende Komponente eingesetzt (werden).

Die **Datenübermittlung** von Ergebnissen aus der Bezügeberechnung an andere Behörden und Institute per Datenfernübertragung ist weitgehend realisiert; noch nicht umgesetzt ist die Online-Datenübermittlung der VBL<sup>7</sup>-Daten.

Die **elektronische Beihilfebearbeitung (eBeihilfe)** zielt auf eine weitgehend digitale Unterstützung bei der Beihilfebearbeitung einschließlich des Einsatzes von Prüfprogrammen. Eingebunden werden neue Übertragungswege, die sich z. B. aus dem geplanten Einsatz einer elektronischen Gesundheitskarte ergeben werden.

---

<sup>7</sup> VBL: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die **Bezügemitteilungen** sollen den Beschäftigten und den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern künftig auch in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

Wie bei der Beantragung von Dienstreisen (siehe Projekt eRNie) sind auch in der allgemeinen Personalverwaltung **Selfservice-Funktionen** vorgesehen, bei denen die Mitarbeiter ihre Antrags- oder Änderungsdaten selbst erfassen.

- **Dienststellen des Staatlichen Baumanagement**

Im Baumanagement werden Überlegungen zum Einsatz der **eVergabe** angestellt. Diese Maßnahme soll die elektronische Ausschreibung von Bauleistungen, die Wertung der Angebote sowie die elektronische Auftragsvergabe umfassen. Die hohen Anforderungen bei der Ausschreibung von staatlichen Aufträgen sind auch bei eVergabe zu berücksichtigen. Hier bieten sich Kooperationen mit anderen Ländern an, um eine zügige Projektrealisierung und effiziente Betriebsführung zu erreichen. Die eVergabe-Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Projekts „Elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung (eProcurement)“ (siehe 3.3.3).

### 3.4.2 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI)

**Aufgabenschwerpunkte:** Landespolizei, Katastrophenschutz, Brandschutz, Rettungswesen, Verfassungsschutz, ausländische Mitbürger und Zuwanderung, Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Kommunalrecht und -aufsicht, Vermessungs- und Katasterverwaltung, Regierungsvertretungen, Sport, Statistik, Volksabstimmung und Wahlen, Glücksspiele, Verwaltungsmodernisierung, öffentliches Dienstrecht, Datenschutz und Datensicherheit, Verwaltungsverfahren, Personenstandswesen, Aus- und Fortbildung, eGovernment und zentrale Steuerung der Informationstechnik (IT)

**Fachverwaltungen:**

- 6 Polizeidirektionen (PD)
- 1 Zentrale Polizeidirektion (mit Abt. Bereitschaftspolizei/Hubschrauberstaffel, Wasserschutzpolizei und Polizeitechnik)
- 33 Polizeiinspektionen (PI)
- Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA)
- Polizeiakademie Niedersachsen
- Logistikzentrum Niedersachsen (LZN)
- Landesvermessung und Geobasisdaten Niedersachsen (LGN)
- 14 Beh. f. Geoinformation, Landesentw. u. Liegenschaften (GLL)
- Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)
- 2 Landesfeuerweherschulen
- Studieninstitut d. Landes Niedersachsen (SiN)
- Kommunalprüfanstalt
- Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen (ZAAB NI)
- Grenzdurchgangslager Friedland

Das Innenressort ist geprägt durch seine Vielfältigkeit. Von den Aufgabenstrukturen sind grundsätzlich drei große Bereiche zu betrachten.

Die eher klassisch der reinen ministeriellen Tätigkeit zuzuordnenden Bereiche mit überwiegen- den **rechtlichen Tätigkeiten** wie z. B. Beamtenrecht, Personenstandswesen, Kommunalrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Melderecht entwickeln die innerhalb des Landes geltenden Rechtsvorschriften. Hier findet die IT grundsätzlich lediglich mit Bürobasisfunktionen Anwendung. eGovernment-Verfahren sind hier selten, auch wenn die hier entwickelten Rechtsvor- schriften, wie zum Beispiel im Melderecht oder Personenstandsrecht, erhebliche eGovernment- Einsatzpotenziale an anderer Stelle schaffen.

Der zweite Bereich ist geprägt **von Fachaufgaben**. Neben den relativ kleinen Fachbereichen wie Stiftungsrecht, Brandschutz oder Asylangelegenheiten (die aber durchaus auch eGovern- ment-Projekte wie Asyl-Maris, das Informationsangebot von Ausbildungsmaterial der Landes- feuerwehrschulen über das Internet oder den Aufbau einer im Internet abrufbaren Stiftungsda- tenbank vorsehen) sind insbesondere die großen Fachbereiche zu nennen:

- **Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) – Fachbereich Statistik -**

Die Amtliche Statistik hat bereits 2003 zusammen mit den anderen deutschen Statistik- ämtern einen Statistik-Masterplan aufgestellt. Der Masterplan legt Maßnahmen fest, um die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von amtlichen Statistiken wirtschaftlicher zu gestalten. Dies erfolgt insbesondere durch Neuorganisationen mit Hilfe von neuen oder angepassten IT-Verfahren. Der Masterplan stellt ein vorbildliches Vorgehen der Umgestaltung von Verwaltungen mit Hilfe von eGovernment-Verfahren dar.

Im Rahmen des Masterplans wurden und werden u. a. ein gemeinsames **Statistik- Portal, Online-Erhebungen, Online-Veröffentlichungen**, optimierte Kooperationen bei verschiedenen Statistiken und Standardisierungen von Erhebungsprozessen entwickelt.

Die gemeinsamen Projekte der statistischen Ämter sind auch ein Teilprojekt von Deutschland-Online (siehe 3.1.2).

- **Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) – Fachbereich Kommunikationstechnologie -**

Der Bereich Kommunikationstechnologie des LSKN ist der zentrale landesinterne IT- Dienstleister. Durch Bündelung von Produkt- und Dienstleistungskompetenz ist er zu ei- nem verlässlichen Partner und Berater der niedersächsischen Landesverwaltung gewor- den. IT bildet immer häufiger die Grundlage für eine effizientere und leistungsfähige Auf- gabenwahrnehmung. Sicherheit, Stabilität, Standardisierung und Service stehen daher im Zentrum des Handelns. In seinem Hochsicherheitsrechenzentrum verarbeitet das LSKN hochsensible Daten. Gleichzeitig entwickelt und betreibt es eine Vielzahl von Fach- und Querschnittsverfahren für die Landesverwaltung. Es stellt die gesamte eMail- Infrastruktur für ca. 60.000 Nutzer zur Verfügung und betreut das landeseigene Tele- kommunikationsnetz. Herauszuheben sind der umfassende IT-Service durch Beratungs- leistungen und der zentrale IT-Einkauf für Standard-Hard- und Software sowie sein IT- Schulungsangebot.

- **Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV)**

Das Interesse an Geobasisdaten ist deutlich gestiegen, da sich neben den „klassischen“ Anwendungen eine Vielzahl weiterer Verwendungsmöglichkeiten durch den Wandel der Gesellschaft ergeben haben und weiter ergeben werden. An dieser Stelle sind die Belange des Umweltschutzes, der Ressourcennutzung, der Raumplanung, der städtebaulichen Planungen, der Statistik, der Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung nur beispielhaft zu nennen. Die ständig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft haben zur Folge, dass sich ein Wandel von den bisherigen analogen Karten hin zu modernen Geoinformationssystemen (GIS) einstellt. GIS erlauben Fachdaten bedarfsgerecht digital auf der Grundlage von Geobasisdaten zu führen, sodass diese effizient an einer Stelle erfasst und von vielen Stellen genutzt werden können.

Eine Geodateninfrastruktur (GDI) setzt sich aus den drei Komponenten Geodatenbasis, Geodatennetzwerk und Geodiensten auf der Basis internationaler Normen und Standards zusammen. Normen und Standards regeln dabei Inhalte zur Datenhaltung, zur Datenselektion, zu Verknüpfungsfunktionalitäten und zum Datentransfer, während das Geodatennetzwerk insbesondere die zugrunde zu legende technische Transferarchitektur beschreibt. Geodaten werden zunehmend durch Internettechnologie bereitgestellt; sie sind somit über Geodatenserver online abrufbar.

Damit Geodaten miteinander verknüpft und in Beziehung gebracht werden können, ist ein einheitlicher Raumbezug erforderlich. Die Bereitstellung dieser Basisfunktionen des Raumbezugs sowie die flächendeckende Bereitstellung von Geobasisdaten im Liegenschaftskataster und in der amtlichen Topografie werden von der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) wahrgenommen.

Um einen einheitlichen Raumbezug für alle digitalen Geodaten zu gewährleisten, hat die Landesregierung bereits 1990 das Vorhaben „**Digitale Karte**“ beschlossen. Die Verwendung der von der VKV bereitgestellten digitalen Geobasisdaten als Grundlage für alle Geofachdaten wurde für alle Ressorts für verbindlich erklärt. Aktuelle Geobasisdaten liegen in Niedersachsen flächendeckend vor; sie haben innerhalb und außerhalb der Verwaltung eine hohe Akzeptanz erreicht.

Für die Bereitstellung von Geofachdaten sind in der Niedersächsischen Landesverwaltung umfangreiche Konzepte entwickelt und zahlreiche Informationssysteme realisiert worden. Darüber hinaus haben sowohl die Kommunen als auch die privaten Geodatenanbieter Fachinformationssysteme aufgebaut. Weiterhin werden im wissenschaftlichen Bereich projektbezogene Geofachdaten erzeugt.

Zurzeit vorhandene Geodaten werden nicht in dem umfassenden Maße verwendet, wie dies möglich und sinnvoll wäre. Dies liegt vor allem an nicht standardisierten Datenmodellen und Objektartenkatalogen, fehlenden Standardschnittstellen und inkompatibler Software sowie uneinheitlichen und teilweise intransparenten Preismodellen und Konditionen. Darüber hinaus liegen Geodaten zum Teil redundant vor, das Angebot ist unübersichtlich und Metadaten sind oftmals nicht verfügbar. In den einzelnen Ressorts gibt es zudem parallele Umsetzungsstrategien und Konzepte.

Die **GDI-NI** stellt ein Maßnahmenbündel zur Verfügung, das diese Defizite zu beseitigen hilft.

Zur Information über die in der Niedersächsischen Landesverwaltung vorhandenen Geodaten wurde im Geodatenportal Niedersachsen eine Suche über einen georeferenzierten Metadatenkatalog für das Land Niedersachsen und auch über die im Land verteilten Metadaten geschaffen (früher geoMDK). Somit ist es möglich, Metainformationen über Geodaten zu erfassen, zu pflegen und zu recherchieren.

Die bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) eingerichtete Koordinierungsstelle GDI-NI betreut u. a. die Arbeiten für das Geodatenportal. Die Weiterentwicklung der Metadatenkomponenten des Geodatenportals ist im Rahmen des Aufbaus der GDI-NI ein weiteres Schwerpunktprojekt.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Kommunen durch den Aufbau eines regionalen Geoinformationssystems exemplarisch in dem Pilotprojekt **Weserbergland-Region** realisiert. Länderübergreifend geschieht das zudem mit dem Projekt Geodateninfrastruktur für die **Metropolregion Hamburg** (GDI-MRH, siehe auch 5.1). Hier wird die Vernetzung von Geodatenservern der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erprobt.

- **Landespolizei**

Die Geschäftsprozesse innerhalb der Polizei werden intensiver als bisher durch Technik unterstützt, um ressourcenschonend eine Optimierung von Arbeitsabläufen und ständige Verbesserung von Arbeitsergebnissen zu erzielen. Zurzeit wird ein polizeitechnisches Gesamtkonzept entwickelt, das sich der hohen Dynamik im Bereich der Informationstechnologien ständig anpassen lässt und die bisher separaten Techniksparten sinnvoll vernetzt.

Seit dem Jahr 2004 ist in der Landespolizei das integrierte Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS mit landesweit ca. 12.500 vernetzten Arbeitsplätzen in Betrieb. Es wird in einer hochverfügbaren zentralen Architektur im LSKN betrieben und unterstützt die Sachbearbeitung in allen operativen Bereichen der Polizei. Es verfügt über erforderliche Schnittstellen zu relevanten zentralen Systemen (INPOL/POLAS, AZR, ZEVIS etc.). Des Weiteren steht mit NIVADIS ein Data Warehouse zur Verfügung, das eine vollumfängliche Auswertung der Daten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften ermöglicht - einschließlich der PKS<sup>8</sup>. Die Funktionalitäten können auch am Arbeitsplatz „Funkstreifenwagen“ verfügbar gemacht werden.

Zur DV-Unterstützung in komplexen Ermittlungs- und Umfangsverfahren mit hohem Spurenaufkommen und massenhaften Daten ist zur Fallbearbeitung und Analyse das System SAFIR (unter der Software "rsCase") landesweit eingeführt. Es ergänzt mit seinen speziellen Funktionalitäten nahtlos das Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS und wird über entsprechende Schnittstellen verfügen.

**Digitalfunk für Behörden u. Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS):**

Mit In-Kraft-Treten des Schengener Übereinkommens ist ein freizügiger Grenzübertritt zwischen den meisten der europäischen Staaten ermöglicht worden. Quasi als Ausgleich für die entfallenen Grenzkontrollen sollte jedoch u. a. die grenzüberschreitende Kommunikation der Sicherheitsbehörden durch ein möglichst einheitliches Funknetz verbessert werden. Dieses Funknetz soll nicht mehr durch die bereits aus den 70er Jahren stammende analoge, sondern durch moderne, zukunftssichere digitale Systemtechnik reali-

---

<sup>8</sup> PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik

siert werden, welche auch den zukünftig steigenden Ansprüchen hinsichtlich einer erhöhten Verkehrslast, Datenübertragung und verschlüsselter Übertragung gerecht wird. Für den Aufbau, den Betrieb und die Sicherstellung der Funktionalität eines bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes ist die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) errichtet worden. Am 02. April 2007 hat sie ihre Arbeit mit Sitz in Berlin aufgenommen. Entscheidungsgremium ist der Verwaltungsrat, in dem Bund und Länder vertreten sind. Die BDBOS fungiert als zentrale Stelle für den Bund und die Länder, ermöglicht die gemeinsame Vergabe von Aufträgen und tritt gegenüber Unternehmen als gemeinsame Auftraggeberin auf. Auf diese Weise können die Interessen der Nutzer durch die BDBOS gebündelt wahrgenommen werden.

Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17. Januar 2008, wurde zum Aufbau und zum Betrieb des Landesnetzes ein Projekt in Auftrag gegeben. Die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) erhielt mit diesem Erlass die Verantwortung für die operative Systemeinführung. Zu diesem Zweck wurde die Projekt-Gruppe Digitalfunk BOS Niedersachsen (PGDiNi) eingerichtet.

Der Aufbau des Funknetzes erfolgt in mehreren Teilstücken („Rollouts“). Begonnen wurde im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg. Zurzeit befindet sich der Aufbau des Netzes in weiteren Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Lüneburg, im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg und in der Polizeiinspektion Nienburg der Polizeidirektion Göttingen. Mit der Funknetzplanung begonnen wurde nunmehr in den Bereichen der Polizeidirektionen Osnabrück, Hannover und Braunschweig (Aufschaltung im Verlauf des Jahres 2010) sowie den anderen Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Göttingen (Aufschaltung Anfang 2011).

Allein für die Polizei in Niedersachsen entsteht ein Bedarf von rund 14.000 Funkgeräten. Der Gerätebestand der nichtpolizeilichen BOS werde derzeit in Niedersachsen auf zirka 30.000 geschätzt.

Weitere Projekte sind die zwischenzeitlich umgesetzte **Online-Wache** und die Neugestaltung des Internetauftritts der niedersächsischen Polizei verbunden mit dem Wechsel auf die landeseinheitliche Plattform.

Mit der Schaffung einer Schnittstelle zwischen den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei (NIVADIS) und den Staatsanwaltschaften (web.sta) wurde ein Projekt initiiert, das ab 2012 die Übermittlung von Kerndaten und Verfahrensausgängen von Strafverfahren automatisiert.

Bei dem dritten Bereich des MI handelt es sich um die zentralen Aufgaben des eGovernment und der zentralen Steuerung der Informationstechnik (IT). Sie werden vom **IT-Bevollmächtigten der Landesregierung**, dem Chief Information Officer (CIO), und seiner Geschäftsstelle durchgeführt. Hier werden insbesondere die Aufgaben „IT-Strategie“, „IT-Architektur“, „Vorhaben- und Programmmanagement“, „Steuerung“ und „IT-Sicherheit“ wahrgenommen. Bei den federführend vom Referat CIO des MI durchgeführten eGovernment-Vorhaben handelt es sich nicht um „Fachverfahren“ sondern vielmehr um Infrastruktur- (Kapitel 3.2) oder Querschnittsprojekte (Kapitel 3.3) des Landes, die weiter oben ausführlich beschrieben worden sind.

### 3.4.3 Niedersächsisches Justizministerium (MJ)

Hinsichtlich der Projekte der Justizverwaltung wird auf das gesonderte Kapitel 4 verwiesen.

### 3.4.4 Niedersächsisches Kultusministerium (MK)

Aufgabenschwerpunkte: Allgemein bildende Schulen  
(Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Abendgymnasien und Kollegs, Auslandsschulen, Schulen in freier Trägerschaft);  
Berufliche Bildung  
(Berufsbildende Schulen einschließlich Schulen in freier Trägerschaft, Ausbildung in den anderen als ärztlichen Heilberufen, betriebliche Berufsausbildung);  
Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern;  
Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;  
Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder;  
Angelegenheiten der politischen Bildung;  
Angelegenheiten der Gedenkstätten;  
Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Fachverwaltungen: Landesschulbehörde (LSchB),  
Nds. Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS),  
Niedersächsische Schulinsektion (NSchl),  
Schulen,  
Studienseminare

Die meisten gemeldeten Projekte betreffen die **Landesschulbehörde (LSchB)**<sup>9</sup>, die zum 1. Januar 2005 nach der Auflösung der Bezirksregierungen gegründet wurde.

Ein besonderes Projekt ist „**Schul-Info-Point**“, das zu Beginn im Landesschulbehördenbezirk Lüneburg im Echtbetrieb in der Fläche lief. Diese Plattform dient der schnellen und aktuellen Informationsweitergabe an Schulen, Lehrkräfte und Sekretariate. Verknüpfungen zum zentralen Formularenservice (siehe 3.3.2) sind angezeigt. Eine flächendeckende Ausweitung dieser Informationsplattform auf die anderen drei Landesschulbehördenbezirke ist zwischenzeitlich erfolgt. Unter [www.schulinfo.niedersachsen.de](http://www.schulinfo.niedersachsen.de) stehen im sog. Extranet entsprechende Informationen für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Verfügung.

Weitere Projekte betreffen die **Online-Bewerbung** in den Vorbereitungsdienst, Auswahlverfahren zur **Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst (EiS)** und das länderübergreifende **Lehrertauschverfahren (LTV-online)**. Diese Verfahren sind für bestimmte Bereiche schon realisiert und sollen für andere Bereiche (z. B. Einbeziehung der Bewerbungen der Lehrer an Berufsbildenden Schulen) erweitert werden.

<sup>9</sup> In den Masterplan wurden keine Projekte und Aktivitäten aufgenommen, die sich nur auf Schüler beziehen. Der Unterricht in den Schulen selbst wird nicht als eGovernment betrachtet. Sofern jedoch Lehrer oder künftige Lehrer von IT-Projekten betroffen sind, wurden diese berücksichtigt.

Im Bereich der Lehrerfortbildung sind alle **eLearning-Aktivitäten** des Computer-Centrums im Niedersächsischen Fernlern-Forum (NiFF) zusammengefasst, z.B. auch die aktuellen internetgestützten Kurse „Englisch in der Grundschule“ ([www.niff.nibis.de](http://www.niff.nibis.de)). Als Bildungsportal wird auf den Niedersächsische Bildungsserver (NiBiS) verwiesen ([www.nibis.de](http://www.nibis.de)).

### 3.4.5 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)

**Aufgabenschwerpunkte:** Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittel, Tiergesundheit und –schutz, Fleischhygiene, ländlicher Raum, Raumordnung und Landesentwicklung, Wald, Holz und Jagd

**Fachverwaltungen:** Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Niedersächsisches Landgestüt, Fischereiverwaltung, Staatliches Fischereiamt Bremerhaven, Fischereikundlicher Dienst des Landes Niedersachsen, Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (für die Bereiche Ämter für Landentwicklung, Domänenämter, Staatliche Moorverwaltung), Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

Ein Teil der Aufgaben wird auch von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wahrgenommen, die der Rechts- bzw. Fachaufsicht des Ministeriums unterstehen und der sogenannten mittelbaren Landesverwaltung zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um folgende Institutionen:

Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Tierärztekammer Niedersachsen (Rechtsaufsicht)  
Niedersächsische Tierseuchenkasse (Rechts- und Fachaufsicht)  
Landkreise und Gemeinden, z. B. im Bereich der Lebensmittelüberwachung

Zu den wichtigsten eGovernment-Projekten des ML zählen:

#### **LROP-Online - Online-Beteiligungsverfahren zur Gesamtnovellierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)** (<http://www.lrop.niedersachsen.de/>).

Ziel des Pilotprojektes war die Entwicklung einer internetbasierten Kommunikations- und Beteiligungsplattform zur Präsentation der textlichen und zeichnerischen Planungsunterlagen im Internet, mit der Möglichkeit, Stellungnahmen interaktiv über das Internet abzugeben. Mit Hilfe einer zentralen Beteiligungs-Datenbank können sämtliche Einwendungen in textlicher und/oder kartographischer Form digital erfasst und durch den Vorhabenträger bewertet und abgewogen werden.

Das Pilotprojekt LROP-Online konnte im Zeitraum 2005 - 2007 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beteiligungsplattform wurde seitdem auch für weitere Beteiligungsverfahren eingesetzt, beispielsweise für die Raumordnungsverfahren zur Bestimmung eines FOC-Standortes in der Lüneburger-Heide, mit dem Ziel sie weiterzuentwickeln, an die Verfahrenserfordernisse anzupassen und die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen. Der Einsatz der Online-Beteiligungsplattform ist auch für kommende Raumordnungsverfahren und LROP-Fortschreibungen, beispielsweise für

die aktuelle Teilfortschreibung Rohstoffe, vorgesehen. Die Vorteile der Online-Beteiligung liegen vornehmlich in der vereinfachten und somit transparenteren Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer Beschleunigung von Raumordnungs- und Planverfahren.

Im Rahmen des eGovernment-Projekts Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) arbeitet das ML zusammen mit anderen Ressorts daran, die Standardisierung der Geodateninfrastruktur des Landes voran zu bringen. In diesem Kontext stellt das im Aufbau befindliche **Fachinformationssystem Raumordnung (FIS-RO)** eine bedeutende Komponente dar. Es soll sowohl den Planungsebenen der Landes-, Regional- sowie Kommunalplanung als auch der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Geo-, Fach- und Strukturdaten gebündelt zur Verfügung stellen und somit als Instrument für eine tragfähige und nachhaltige Planung dienen:

([http://www.ml.niedersachsen.de/master/C32860646\\_N32860178\\_L20\\_D0\\_I655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C32860646_N32860178_L20_D0_I655.html)).

Wie im MW werden im auch im ML vermehrt Landesaufgaben nicht mehr von Landesdienststellen erledigt, sondern sind der Kommunalverwaltung und insbesondere auch der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen worden. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllt die Landwirtschaftskammer auf Weisung der Niedersächsischen Landesregierung staatliche Aufgaben. Auf nachstehendes Verfahren im Bereich **der Landwirtschaftskammer** wird besonders hingewiesen:

Das **landwirtschaftliche Stoffstrommanagement** ist ein bedeutsames und komplexes Instrument bei der Erfassung, Steuerung und Dokumentation von Nährstoffströmen in der Landwirtschaft. Bisherige Kommunikationsformen (z.B. analoger Schriftverkehr, DV-Einzellösungen mit teilweise inkompatiblen Datenformaten) verhindern einen effizienten Verwaltungsvollzug zwischen Behörde und den Akteuren (Erzeuger, Vermittler, Verwerter). Darüber hinaus mindert ein mangelnder Informationsfluss die Qualität der Beratungsleistung durch die Behörde. Zukünftig wird sich diese Situation aufgrund vermehrter Vorgaben (Dokumentation, Qualitätsmanagement, Verbraucherschutz) weiter verschärfen.

Eine Verbesserung der Situation soll durch die Produkt-Entwicklung einer eGovernment-Software für das landwirtschaftliche Stoffstrommanagement bewirkt werden. Die Behörde/Kammer bietet als Betreiberin die eGovernment-Software den beteiligten Akteuren zur Mitnutzung an. In diesem System werden alle relevanten Stoffstrommanagementdaten gespeichert und können je nach Zugriffsrechten von jedem einzelnen Akteur individuell genutzt werden. Für mehr Transparenz und effektive Verwaltungsabläufe in der komplexen Nährstoffkreislaufwirtschaft und überbetrieblichen und überregionalen Verwertung bietet sich dieses Konzept unter konsequenter Nutzung der online zur Verfügung stehenden IT-Möglichkeiten an und soll bei Gelingen flächendeckend in Niedersachsen unter dem Dach der Landwirtschaftskammer eingesetzt werden. Das neue Instrument eines webbasierten Nährstoffstromprogramms wird innerhalb eines vom ML geförderten Projektes im Pilotbetrieb getestet. Das Projekt mit der Laufzeit von 2008 – 2010 ermöglicht es den Akteuren der Maschinenringe und der LWK-Niedersachsen die Praktikabilität zu überprüfen und hieraus evtl. Programmverbesserungen bzw. –anpassungen zu dokumentieren. Des Weiteren muss zur Planungssicherheit ein Geschäftsmodell für den langfristigen Betrieb von Web-NST entwickelt werden.

Dieses Verfahren ist ein erster Baustein von mehreren denkbaren eGovernment-Verfahren in der Landwirtschaft. Die Frage der Akzeptanz und des Vertrauens der weiteren Akteure in ein derartiges innovatives Verfahren ist dabei eine Weichenstellende. Die Antwort auf diese Frage wird sich gesichert erst im Rahmen eines realisierten Projektes ergeben.

### **Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeViN)**

Mit GeViN wird den in Niedersachsen im gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz tätigen Behörden eine einheitliche Software zur Planung, Steuerung und Koordinierung ihrer Aufgaben auf

einem Landesserver zur Verfügung gestellt. Dadurch können die amtlichen Kontrollen in den Fachbereichen Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Futtermittelüberwachung über Verwaltungsebenen hinweg in einem Programm dokumentiert und in einer gemeinsamen Datenbank abgelegt werden. Als Software wird derzeit BALVI® iP verwendet. Dieses Programm stellt für die verschiedenen Fachaufgaben eigene Programmmodule bereit, die in einem gemeinsamen Programm zusammengefasst werden.

Durch die zentrale Betriebsform auf einem Landesserver verringert sich der Administrationsaufwand, da die Software nur noch an zentraler Stelle gepflegt werden muss, und es wird gewährleistet, dass alle Behörden jeweils die neueste Fassung der Software nutzen können.

Beim GeViN handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der kommunalen Ebene, bei dem die Betriebskosten zur Hälfte vom Land und den Kommunen getragen werden. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit dem NLT und dem NST geschlossen. Kommunen, die das GeViN nutzen möchten, müssen dem Rahmenvertrag beitreten. Drei Kommunen arbeiten zurzeit noch nicht auf dem Landesserver.

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Das LSKN arbeitet an der Systemoptimierung, um die erforderliche Stabilität und Leistungsfähigkeit des Landesservers herzustellen. Anschließend soll ein Belastungstest zur Simulation einer Krisensituation durchgeführt werden. Von dessen Ergebnis machen die drei Kommunen, die noch nicht auf dem Landesserver arbeiten, ihren Beitritt zum Rahmenvertrag abhängig.

### **3.4.6 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS)**

**Aufgabenschwerpunkte:** Soziales, Frauen, Gleichberechtigung, Familie, Kinder und Jugendliche, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Arbeitsschutz; Integration

**Fachverwaltungen:** Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)  
 4 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte  
 Landesbildungszentrum für Blinde  
 2 Landeskrankenhäuser als Maßregelvollzugszentren  
 Nds. Landesgesundheitsamt  
 10 Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (im Bereich Gesundheitsschutz und technischer Verbraucherschutz, Arzneimittelüberwachung)

Die Aktivitäten des Sozialressorts konzentrieren sich auf den Baubereich sowie den Bereich behinderte Menschen.

Seit dem 01.02.2007 nutzen immer mehr Menschen in Niedersachsen das Web-Portal LS-Online. Von jedem Ort mit Internetzugang ist es möglich, einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft online zu stellen. Außerdem wurde eine zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit in Form von Statusmeldungen über den Bearbeitungsstand des Antrags zwischen der Landessozialverwaltung und den Bürgern eröffnet. Beide Seiten profitieren u. a. durch eine schnellere Antragsbearbeitung und Kosten sparende Abläufe. Die bequeme Art der Antragserfassung und -übermittlung an das zuständige Amt wird gern in Anspruch genommen. Begleitende Informationsarbeit und der Messeauftritt des LS beim Niedersachsenstand anlässlich der CeBIT 2008 verstärkten die Bekanntheit des Web-Portals. Das Projekt ist zwar abgeschlossen, zurzeit werden jedoch Optimierungen für Verbände und Bürger umgesetzt. Intensiv genutzt

wird der ebenfalls seit 01.02.2007 auf der Web-Seite des LS angebotene bundesweite Service der Ermittlung der zuständigen Dienststelle für das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX. Viele Bürger aber auch viele Einrichtungen, Krankenhäuser und Behörden nutzen die einfache Möglichkeit, über die Eingabe einer Postleitzahl oder eines Ortsnamens eine aktuelle Adressauskunft der für dieses Anliegen zuständigen Stelle zu erhalten. Das Projekt ist abgeschlossen und verfügt über eine hohe Nutzerzahl.

Des Weiteren werden im Bereich Soziales die für den Aufgabenbereich des Landes als überörtlichem Träger der Sozialhilfe bisher ergangenen Runderlasse des MS sowie Rundschreiben und Mitteilungen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) zurzeit in einem Regelwerk „Niedersächsische Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch 12. Buch“ (Nds. AB SGB XII) zusammengefasst. Der diesbezüglich gegenwärtig vorliegende Entwurf umfasst einen allgemeinen Teil, den Themenkomplex „Einsatz von Einkommen und Vermögen“ sowie den besonderen Teil „Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (im Wesentlichen wohnungslose Menschen). Die weiteren in der Sozialhilfe relevanten Themenbereiche, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, werden sukzessive eingearbeitet werden. Nach der Veröffentlichung sollen die AB SGB XII den zur Aufgabenwahrnehmung des Landes herangezogenen kommunalen Gebietskörperschaften mittelfristig im Sinne einer fachlichen Handreichung auch in elektronischer Fassung zur Verfügung gestellt werden.

Im **Baubereich** ist die Schaffung von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung von eGovernment-Verfahren im kommunalen Bauwesen von besonderer Bedeutung (siehe auch 4.1.1).

Bereits entwickelt ist das Portal **BauBIK**, ein Austausch- und Kommunikationsforum der Bauaufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen. Entstanden aus einer Idee der Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg erfolgt der Informationsaustausch über so genannte Fach- und Austauschforen und wird ständig weiterentwickelt. BauBIK ist als Projekt abgeschlossen, aber es haben sich noch nicht alle Bauaufsichtsbehörden angeschlossen. Ziel ist es, dass sich möglichst alle Bauaufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen in das System aufnehmen lassen (<http://www.baubik.niedersachsen.de/>).

### 3.4.7 Niedersächsisches Umweltministerium (MU)

Aufgabenschwerpunkte: Immissionsschutz, Naturschutz, Kreislaufwirtschaft und Abfall, Wasserschutz, Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz, Klimaschutz

Fachverwaltungen: Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Nationalparkverwaltung Harz  
Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer  
Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalau  
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz  
10 Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (Bereich Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft)  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (Bereiche Lagerung radioaktiver Stoffe und Umweltbereich)

Der Bereich der Umweltverwaltung ist geprägt durch einen hohen Technisierungsgrad. Automatisierte Fachverfahren sind hier bereits seit vielen Jahren im Einsatz. Ziel ist es daher in erster Linie, die vorhandenen Daten und Fachverfahren miteinander zu verknüpfen, sie teilweise auch Dritten leichter verfügbar zu machen und eine höhere Onlineverfügbarkeit nicht nur im Sinne von Information (Einsichtnahme) sondern vor allem auch durch Kommunikation und Transaktion (Online-Meldungen) zu erreichen.

In Deutschland bestehen sowohl auf nationaler, auf regionaler Ebene, in den einzelnen Bundesländern und auf kommunaler Ebene Zuständigkeiten für behördliche Umweltinformationen. Diese sind daher zum Teil sehr heterogen, sowohl hinsichtlich der erfassten Inhalte als auch bezüglich der Datenformate. Demgegenüber verlangen verschiedene Richtlinien und Konventionen einen möglichst einfachen und einheitlichen Zugang zu den behördlichen Umweltinformationen. Hierzu zählen die Aarhus-Konvention der Vereinten Nationen vom Juni 1998, die EU Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, die in Niedersachsen im Dezember 2006 durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) umgesetzt wurde, sowie die INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, die mit einem niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetz noch umgesetzt werden muss.

Das Umweltportal Deutschland PortalU® ([www.portalu.de](http://www.portalu.de)) ist das bundesweite Instrument, um diese Ausgangssituation zu bewältigen. Das von Bund und Ländern gemeinsam betriebene Portal bündelt eine Vielzahl online verfügbarer Umweltinformationen von Internetseiten über Datenbanken bis hin zu Metadaten. Als größtes behördliches Umweltinformationsnetz in Deutschland bietet PortalU® einen zentralen Zugriff auf über 2 Mio. umweltrelevante Internetseiten und über 500.000 Datenbank- und Katalogeinträge (Metadaten) von mehr als 300 Institutionen und Organisationen von Bund und Ländern und Kommunen. Aus Niedersachsen sind über 40 Institutionen und Organisationen in PortalU® vertreten - auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Umweltrelevante niedersächsische Metadaten werden hierbei über den Umweltdatenkatalog Niedersachsen bereitgestellt, der auf der PortalU-Technologie InGrid®Catalog basiert. Er entspricht allen internationalen Normen (u.a. ISO und INSPIRE) und kann über einen in PortalU integrierten Editor online gepflegt werden. Insbesondere auch für die Verpflichtung von Bund, Länder und Kommunen, relevante Metadaten zu Geoinformationen bereitzustellen (aufgrund der INSPIRE-Richtlinie), bietet sich die verstärkte Nutzung der bestehenden Umweltdatenkataloge an. Die PortalU®-Software kann hierbei sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene lizenzfrei genutzt werden. Das Umweltportal wird sowohl inhaltlich als auch technisch von der Koordinierungsstelle PortalU ([www.kst.portalu.de](http://www.kst.portalu.de)) betreut, die ihrem Sitz im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat. Es liegt daher nahe, auch auf Landesebene ein Umweltportal einzurichten, wie es andere Länder bereits entwickelt haben. Die Voraussetzungen, dies kostengünstig zu tun, sind gegeben. Die Umsetzungsmöglichkeiten sollen zeitnah geprüft werden.

Der länderübergreifende Ansatz wird aber auch im Rahmen der Überwachung und Kommunikation von gesetzlich vorgeschriebenen Abfallnachweisen und -genehmigungen sichtbar. Zwischen den Abfallbehörden innerhalb und außerhalb Niedersachsens nimmt das **Abfallüberwachungssystem (ASYS)** eine besondere Bedeutung ein. Hierfür besteht ein Kommunikationsnetzwerk innerhalb Niedersachsens sowie zwischen allen Ländern auf einer gemeinsamen DV-technischen Plattform über Landesknotenstellen zu einer bundesweiten gemeinsamen Knotenstelle. Die Länder haben die DV-Anwendung ASYS mittlerweile in eine Ländervereinbarung aller 16 Länder als „Vereinbarung über Gemeinsame Abfall-DV-Systeme“ (GADSYS) eingebracht, die die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zu weiteren DV-Projekten in der Abfallwirtschaft geschaffen hat. Zu einem solchen DV-Projekt zählt auch die **Gemeinsame**

**Stelle für Altfahrzeuge (GESA)**, das erfolgreich seit einigen Jahren läuft. Sowohl ASYS als auch GESA sind auf Dauer angelegt, und werden sowohl fachlich, rechtlich als auch DV-technisch fortlaufend angepasst.

Bei dem Projekt „**elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV)**“ handelt es sich um ein DV-Verfahren unter GADSYS. Im eANV werden die rechtlichen Vorgaben in der Nachweisverordnung zur vollelektronischen, papierlosen Abfallnachweisführung DV-technisch umgesetzt. Die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Umsetzung werden voraussichtlich bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Kernstück dabei ist die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder (ZKS), über die der gesamte Datenverkehr zwischen der Wirtschaft und den Behörden abgewickelt wird. Das eANV muss seit dem 01.04.2010 gesetzlich verpflichtend von allen Beteiligten in der Wirtschaft und den Behörden angewendet werden.

Im Rahmen des Projektes E-GenV (Elektronisches Genehmigungsverfahren nach BImSchG) wurde ein grundlegend modernisiertes Antragstellungsprogramm entwickelt, In diesem Zusammenhang ist auch auf die vorgesehene Anbindung an eine Virtuelle Poststelle zu verweisen, um einen rechtsverbindlichen elektronischen Antragsversand zu ermöglichen. Hinsichtlich der weiteren Bearbeitung dieser elektronischen Anträge stellen die Entwicklungsarbeiten für ein BImSchG-Modul im Rahmen des Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) den Schwerpunkt im E-GenV-Projekt im Jahr 2010 dar.

### **3.4.8 Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)**

Aufgabenschwerpunkte: Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Mittelstand, Industrie, Verkehr

Fachverwaltungen: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG),  
Materialprüfanstalten,  
Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Aufgaben aus den Schwerpunktbereichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Mittelstand, Industrie sowie Verkehr werden auch durch Institutionen ausgeführt, die nicht Teil der Landesverwaltung sind. Zu diesen Institutionen gehören u. a. die Kommunalverwaltungen, Handwerkskammern, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. Ihre Projekte werden im Masterplan nicht berücksichtigt.

Wegen der besonderen Stellung der NBank, die die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen bündelt und Ansprechpartner für Existenzgründer, Mittelstand und Handwerk ist, folgt hier ein kurzer Anriss der Aktivitäten.

- **Websites**

Die Internetseiten der NBank dienen der Information von Kunden und Multiplikatoren. Hier gibt es neben den Informationen zu sämtlichen Förderprogrammen, die über die NBank in Anspruch genommen werden können, auch Hinweise zu Veranstaltungen, Fachthemen und zu den Beratungsdienstleistungen der NBank. Spezielle Expertengruppen (wie Banken, Wirtschaftsförderer u. a.) haben einen geschützten Zugang zu den Expertenforen, in denen spezielle Informationen bereit gestellt werden.

- **Online-Akkreditierung**  
Bei den Förderprogrammen Gründungscoaching, Beteiligungsberatung, Nachfolgeberatung, Außenwirtschaftsberatung, Designberatung und Marketingberatung können sich Berater online über eine Internetseite der KfW akkreditieren lassen. Dazu legen die zukünftigen Berater ein Beraterprofil an und lassen ihre Referenzen bewerten. Die anschließende Zulassung der Berater erfolgt durch Mitarbeiter der NBank.
- **Elektronische Antragstellung**  
Das Förderprogramm "Niedersachsenkredit" ist die erste Anwendung in der NBank, die durchgehend elektronisch abgewickelt wird. Ein elektronisches Antragsverfahren ermöglicht den Hausbanken die elektronische Übermittlung der Antragsdaten. Die Originalunterlagen verbleiben bei der Hausbank. Die Refinanzierung erfolgt über die KfW. Die Mittelabrufe dazu erfolgen auf dem gleichen elektronischen Weg. Einzig die Bewilligungen werden über den Postweg versandt.
- **Zukunft des eGovernment**  
Die Angebote der NBank im Bereich des eGovernment sollen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Dies betrifft sowohl bereits bestehende Applikationen als auch neu zu erstellende Lösungen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sollen zukunftsorientierte Anwendungen umgesetzt werden. Langfristig wird eine elektronische Antragstellung über das Internet für alle Förderprogramme angestrebt.

Zwei Projekte im Wirtschaftsressort sind hinsichtlich Ihrer „Übertragbarkeit“ auf andere Bundesländer von besonderer Bedeutung:

Zum einen handelt es sich um das Projekt **VEMAGS - Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte** -. Im Projekt wurde das bisherige Verfahren der Genehmigung, Anhörung und Informationsweitergabe elektronisch abgebildet und in Pilotbereichen erprobt. Es soll nun bei allen beteiligten Behörden in Niedersachsen eingeführt werden. Das Projekt wird gemeinschaftlich von allen Bundesländern im Rahmen von Deutschland-Online umgesetzt (siehe 3.1.2).

Ein weiteres Projekt, der **Web-Service „Erosionsgefährdung“ zum Thema Cross Compliance**, ist abgeschlossen und befindet sich seit 2007 erfolgreich im Wirkbetrieb. Das Verfahren wird ausgebaut.

Weiterhin wurde vom LBEG in 2008 ein Verfahren zur Online-Anzeige von Bohrvorhaben entwickelt und implementiert. Das Verfahren ermöglicht Bohrfirmen ihrer Anzeigepflicht von Bohrungen über eine Anwendung im Internet nachzukommen und wird seit Einführung umfänglich angenommen.

Für die Zukunft ist das LBEG an einem weiteren wichtigen Projekt beteiligt, das die Entwicklung einer „**Informationsplattform zur flächenhaften Bodenbelastung**“ zum Ziel hat. Es wird von MU, ML und MW (hier: LBEG) unter Einbeziehung der Kommunen entwickelt, wobei die Aufgabe des LBEG in der Ergänzung bestehender Informationssysteme sowie der Datenbewertung liegt. Das Projekt ist bereits durch den Lenkungsausschuss der GDI-NI genehmigt worden.

Ein weiteres Projekt wird dem GLD – Gewässerkundlicher Landesdienst – ein geeignetes Portal schaffen, um gewässerkundliche Daten (von LBEG und NLWKN) in einem Informationssystem zur Verfügung zu stellen und im Internet eine zentrale Stelle zur Vermittlung dieser Daten bereit zu stellen. Das Projekt wird bei Realisierungsreife dem Lenkungsausschuss GDI-NI vorgestellt, was im Jahr 2010 zu erwarten ist.

Alle Projekte des LBEG dienen der Integration von Daten auf aktueller technischer Plattform sowie der Bereitstellung der Daten über Dienste, um Drittnutzern aus Behörden und Verwaltungen die Möglichkeit zu eröffnen, die Daten in dezentralen Systemen zur Optimierung eigener Arbeitsprozesse zu nutzen.

Für den Bereich public-private partnership (PPP) - oder auch öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) - hat das Wirtschaftsministerium als Koordinierungsstelle des Landes-PPP-Kompetenznetzwerkes seit 2005 ein eigenes Internetportal für PPP-Interessierte eingerichtet. Die niedersächsische PPP-Internetplattform ist derzeit die umfangreichste Seite der öffentlichen Hand.

Im Rahmen der Landesinitiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ soll zum Gründungsthema eine einheitliche, interaktive Internetplattform implementiert werden. Ziel ist es, das „Gründerland Niedersachsen“ mit seinen vielseitigen Initiativen und Facetten zu präsentieren.

### **3.4.9 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)**

Aufgabenschwerpunkte:      Forschung und Innovation, Wissenschaft, Hochschulen, Kultur

Fachverwaltungen:            18 Hochschulen  
                                      3 Staatstheater  
                                      3 Landesbibliotheken und 18 Hochschulbibliotheken  
                                      6 Landesmuseen  
                                      Nds. Landesamt für Denkmalpflege  
                                      2 Institute (Vogelforschung, Historische Küstenforschung)

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist geprägt durch seine drei großen Bereiche „Forschung und Innovation“, „Hochschulen“ und „Kultur“, bei denen – sicherlich bedingt durch die im Hochschulbereich liegenden Wurzeln des Internet – eine breite Palette an eGovernment-Verfahren oft schon seit längerem online sind. Aus diesem Grund sind viele Projekte nicht in den Masterplan aufgenommen worden. Darüber hinaus wurden aber noch eine Vielzahl an eGovernment-Projekten und -Projektideen zur Aufnahme in den Masterplan gemeldet.

Unabhängig von der Aufnahme in den Masterplan wurden im Zuge der Bestandsaufnahme auch die bewährten, bereits produktiven Projekte benannt, deren Übertragbarkeit auf andere Fachverwaltungen und wissenschaftliche Einrichtungen untersucht werden sollte. In der Zwischenzeit steht jedoch fest, dass eine Übertragung wegen der stark spezifischen Ausrichtung nicht sinnvoll, bzw. teilweise gar nicht möglich ist.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die folgenden abgeschlossenen Projekte:

ID	Kurzbezeichnung
27	Ausleihverbuchung im Bibliothekswesen
28	Erwerb von Medien im Bibliothekswesen
31	Katalogisierung im Gemeinsamen Bibliotheksverbund
34	Online-Berichtswesen
37	Elektronische Zeitschriftenbibliothek
38	Beschleunigung der Standard-Fernleihe
40	Online-Einschreibung für Studienplatzbewerber/innen
43	Publikationsserver bei Universitätsbibliotheken
92	Online-Buchung von Theaterkarten

Hervorzuheben sind Projektmeldungen aus den Bereichen **Ausleihe/Fernleihe, Büchererwerb, Katalogisierung und Buchung**. Alle Hochschulen/Bibliotheken betreiben diese Bereiche seit längerem weitestgehend automatisiert. Diese Projekte unterliegen natürlich weiterhin ständigen Programmanpassungen und Verfahrensverbesserungen. Wie bereits erwähnt, wurden diese Verfahren bewusst nicht als eigenständige eGovernment-Projekte in den Masterplan aufgenommen.

Im Wissenschaftsressort sind darüber hinaus viele Projekte und Projektideen gemeldet worden, die einen hohen Grad an Querschnittlichkeit haben. So sind zum Beispiel Projekte wie „**Digitales Archiv**“, „**eCash**“ und „**Online-Formularwesen**“ benannt worden. Dies wird mit den Infrastrukturprojekten „zentraler Langzeitspeicher“ und „elektronisches Bezahlverfahren“ und mit dem Querschnittsprojekt „zentraler Formularserver“ koordiniert.

Eine besondere Stellung nehmen das Deutschland-Online-Projekt „**BAföG-Online**“ und das bereits in der eGovernment-Pilotphase begonnene Projekt „Allgemeine Denkmaldatenbank web (**ADABweb**)“ ein.

Die Zielvorstellung von „**BAföG-Online**“ war es, das Leistungsgesetz BAföG für eine bürgerorientierte elektronische Antragstellung mit umfassenden Auskunftsmöglichkeiten zu öffnen. Darüber hinaus sollte auf Basis der an die BAföG-Ämter/Studentenwerke elektronisch übermittelten Antragsdaten in Verbindung mit neu konzipierten Datenbankdialogen eine qualitätsgesteigerte Antragstellung und –bearbeitung erreicht werden.

Es war beabsichtigt, auf Bundesebene als Bund/Länder-Projekt mit der Bezeichnung „BaföG21“ zentral eine Anwendung für eine elektronische BaföG-Antragstellung im Internet zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat 2007 die Länder darüber informiert, dass er sich aus seinen freiwilligen DV-Engagements (PAP, BaföG-Online) zurückzieht.

Obwohl die Länder den Bund (auch auf Staatssekretärebene) zur weiteren Wahrnehmung dieser Aufgabe zu bewegen suchten, hat der Bund sein DV-Engagement zum Ende 2010 endgültig aufgekündigt. Daraufhin haben 13 Länder einschließlich Niedersachsen eine länderübergreifende Fortführung dieser Aufgabe mit zeitgleicher Umstellung der bisherigen veralteten DV-Technologie auf die im Rahmen des Redesigns des BAföG-DV-Verfahrens beabsichtigte neue DV-Technologie vereinbart. Das Redesign des BAföG-DV-Verfahrens hat sich daher verzögert. Da das neue DV-Verfahren (insbesondere Projekt "BAföG21") Basis für das Online-Projekt ist, wird bis zu dessen Einsatzfähigkeit (wohl erst 2010/2011) das Online-Projekt von Niedersachsen nicht weiter verfolgt.

Mit dem elektronischen Denkmalmanagement in Niedersachsen „**ADABweb**“ wird der gesamte Datenbestand der niedersächsischen Denkmalpflege über ein einheitliches Fachinformationssystem erschlossen. ADABweb ist das zentrale Kommunikations- und Arbeitsmittel des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Partnerfeldes geworden. Geschaffen wurde eine angemessene strukturübergreifende Denkmalpflege mit besonderer Berücksichtigung der Denkmalverwaltung und Bauleitplanung. Verwaltungsabläufe wurden hierdurch erheblich gestrafft. Entscheidungsträgern können schnell und effizient Grundlagen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden. ADABweb wird weiterhin sukzessive sowohl fachlich/technisch als auch unter Usability-Aspekten überarbeitet und erweitert.

Ein zentraler Wegweiser zu Online-Informationsquellen über die Region Weser-Ems, insbesondere zu den Gebieten Wirtschaft, Kultur, Landeskunde und Medien ist das Projekt „**Regionales Internetportal der Landesbibliothek Oldenburg für Nordwest-Niedersachsen**“.

Eine Vielzahl von Projekten im Schwerpunkt Hochschulen zielen auf einen optimierten Service für Studierende und eine Verbesserung der Qualität der Lehre hin:

u.a.

- Online-Prüfungsverwaltung HISPOS
- Online-Formulare für das Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz
- personalisiertes Studienmanagement (Stud.IP)
- Service für Studierende und Studienbewerber
- Aufbau und Betrieb einer landesweiten Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur, NAAI, <http://soi.lanit-hrz.de>

Die seinerzeit noch nicht aufgeführten Projekte „**Digitalisierungsdienste und Kreditkartenzahlung im Bibliothekswesen**“ und „**Internetportal Musikland Niedersachsen**“, die in eine Fortschreibung des Masterplans aufgenommen werden sollten, sind in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen und online.

eGovernment gehört im Hochschul- und auch im sonstigen Geschäftsbereich des MWK seit langem zum Standard. Eine umfassende Auflistung der Vielzahl von bereits laufenden Anwendungen, die im Sinne des Masterplans dem Bereich eGovernment zuzurechnen sind, würde den Masterplan unnötig überfrachten.

### 3.4.10 Niedersächsische Staatskanzlei (StK)

Aufgabenschwerpunkte: Büro des Ministerpräsidenten, Richtlinien der Politik, Ressortkoordination und -planung, Recht, Landesvertretungen beim Bund in Berlin und der EU in Brüssel, Europa und Internationales, Medienpolitik, Mittelstandspolitik, Archivwesen, Orden und Ehrungen

Fachverwaltungen: Niedersächsisches Landesarchiv

Die Fachprojekte der Staatskanzlei sind geprägt von ihrer zentralen Bedeutung für die Landesverwaltung. Zu den eGovernment-Verfahren der StK gehört die Betreuung des **Internetportals** der Landesverwaltung unter [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de). Es erscheint im Masterplan bewusst nicht als gesondertes Projekt, weil die Einführung des Portals im Wesentlichen abgeschlossen ist. Das Landesportal wird ständig fortgepflegt und in seiner Ausprägung weiter entwickelt.

Ende 2004 hat die Niedersächsische Landesregierung unter der Adresse [www.service.niedersachsen.de](http://www.service.niedersachsen.de) ein Bürgerservice-Portal eingerichtet. Das Service-Portal soll der zentrale Einstieg in die eGovernment-Angebote der Landesregierung sein und umfasst neben der Vorstellung der eGovernment-Verfahren u. a. einen Downloadservice mit Formularservice und Publikationen. Seit März 2008 ist der Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen in das Service-Portal integriert. Das Service-Portal wurde von MI und StK gemeinsam entwickelt. Der weitere Ausbau soll federführend durch das MI erfolgen. Weitere Ausführungen hierzu sind unter 3.2.3 aufgeführt (Infrastrukturprojekt „Ausbau des Service-Portals der Landesverwaltung; Bürger- und Unternehmensservice (BUS)“).

Eine weitere Fortentwicklung nahm der Internetauftritt mit der Aufnahme von Mehrsprachigkeit Ende Januar 2005. Unter der Adresse [www.international.niedersachsen.de](http://www.international.niedersachsen.de) ist Niedersachsen mehrsprachig im Internet vertreten und ermöglicht Besuchern aus dem Ausland, sich in neun Sprachen über das Land zu informieren. Neben englisch, französisch und spanisch wurde der Auftritt auch in niederländisch, polnisch, russisch, chinesisch und japanisch übersetzt. Um der Besonderheit Niedersachsens als Land mit den meisten "Plattsprechern" (etwa zwei Millionen Menschen) gerecht zu werden, steht das Internetangebot auch in plattdeutsch zur Verfügung.

Ein weiteres Infrastrukturprojekt des Landes ist das Projekt „**Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für aufbewahrungspflichtige Unterlagen (ZELES)**“ (siehe 3.2.5).

Im Rahmen der Kabinettsitzung am 03.07.2007 ist im Zusammenhang mit dem Bericht über die Einführung der elektronischen Aktenführung in Niedersachsen abgesprochen worden, die elektronische Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Sitzungen des Kabinetts zu erproben und es den Mitgliedern der Landesregierung zu ermöglichen, in der Sitzung zur Unterstützung auf Notebooks zurückzugreifen. Die Konzeption für ein elektronisches KabinettsInformationssystem (**eKIS**) wurde von StK und MI unter Beteiligung der Kabinettsreferate der Ressorts mit der Firma Fabasoft entwickelt. Seit Sommer 2008 wird eKIS von der StK und den Ressorts produktiv eingesetzt.

### 3.5 Projekte des Niedersächsischen Landtags (LT)

Die eGovernment-Projekte des Landtags sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Stellung des Landtags nicht Teil des von der Landesregierung zu beschließenden Masterplans zum eGovernment. Da vorhandene und geplante Online-Dienstleistungen des Landtags aber für die eGovernment-Entwicklung der Landesverwaltung von Bedeutung sind, hat der Landtag zur nachrichtlichen Aufnahme in den eGovernment-Masterplan die nachstehendes mitgeteilt.

Der Landtag stellt seit Veröffentlichung des letzten Masterplanes 2005 das Landtagsinformationssystem NILAS ( [www.nilas.niedersachsen.de](http://www.nilas.niedersachsen.de) ) im Internet bereit. Damit haben sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Angehörige der Landesverwaltung die Möglichkeit, unter vielfältigen Ordnungskriterien online nach Parlamentsvorgängen und den damit verbundenen Dokumenten, insbesondere Drucksachen und Stenografische Berichte über die Landtagssitzungen, recherchieren zu können.

<http://www.landtag-niedersachsen.de/>

Landtagsabgeordnete haben zwischenzeitlich die Möglichkeit sich mittels einer VPN-Verbindung über das Internet in das EDV-Netz des Landtages einzuwählen.

Weitere laufende Projekte des Landtags sind die Bereitstellung ausgewählter Debatten aus dem Tonarchiv des Landtags in digitaler Form und die Lieferung von eingescannten Dokumenten der Bibliothek des Landtags per eMail. Der Landtag beteiligt sich an gemeinsamen Projekten der niedersächsischen Behördenbibliotheken.

## 4 Projekte des Niedersächsischen Justizverwaltung (eJustice)

Aufgabenschwerpunkte: Zivilrecht, Öffentliches Recht, außergerichtliche Streitschlichtung und Mediation, Justizvollzug, Strafrecht, Soziale Dienste und Opferhilfe, Kriminalprävention

Fachverwaltungen:

- 3 Generalstaatsanwaltschaften
- 11 Staatsanwaltschaften
- 3 Oberlandesgerichte
- 11 Landgerichte
- 80 Amtsgerichte
- Landesarbeitsgericht Niedersachsen in Hannover
- 15 Arbeitsgerichte
- Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht in Lüneburg
- 7 Verwaltungsgerichte
- Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle
- 8 Sozialgerichte
- Nds. Finanzgericht Hannover
- 19 Justizvollzugsanstalten

Mit eJustice wird die informationstechnologisch unterstützte Kommunikation und Transaktion zwischen Justiz und den interessierten Rechts- und Gesellschaftskreisen und darüber hinaus die Vereinfachung und Durchführung justizieller Verfahren mit moderner Informationstechnolo-

gie bezeichnet. Die grundgesetzlichen (Art. 97 GG) und landesverfassungsrechtlichen Garantien der (persönlichen und sachlichen) Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter wie auch die Ausgestaltung der Rechtspflege im Gerichtsverfassungsgesetz und in den Verfahrensgesetzen erfordern es, die besondere Stellung der Justiz beim IT-Einsatz zu berücksichtigen und der Gewaltenteilung auch im Bereich des IT-Einsatzes Ausdruck zu verleihen. Trotz einer gewissen Zielkongruenz (z.B. Effizienzgewinne, Verbesserung der Bürgerservices, Erhöhung der Transparenz, Befreiung von überflüssiger Bürokratie) hat eJustice bedingt durch die eigenständige Staatsfunktion der Justiz, die in der richterlichen Unabhängigkeit, dem Legalitätsprinzip und der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausgestaltet wird, ein eigenständiges Modernisierungsprofil, das sich deutlich von der Verwaltung unterscheidet und der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Justiz durch ein angepasst differenziertes Konzept Rechnung trägt.

## 4.1 Infrastruktur

### 4.1.1 Das nationale Justizportal [www.justiz.de](http://www.justiz.de)

Mit dem gemeinsamen Justizportal des Bundes und der Länder bieten das Bundesministerium der Justiz und die Justizverwaltungen der Länder einen einfachen und einheitlichen Zugang zu ihren Online-Diensten und Informationsangeboten an. Den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden in Deutschland wird es auf diese Weise erleichtert, juristische Informationen zu erhalten, mit Justizbehörden in Kontakt zu treten und bundesweit auf elektronische Register und Datenbanken zuzugreifen.

Über das Portal sind folgende Bereiche und Dienste verfügbar:

- Außergerichtliche Streitbeilegung
- Handelsregister
- Insolvenzbekanntmachungen
- Grundbücher
- Internationaler Rechtsverkehr
- Informationen zur Videokonferenztechnik
- Elektronisches Mahnverfahren
- Zwangsversteigerungen
- Gesetze und ausgewählte Gerichtsentscheidungen
- Justiz-Auktion
- Rechtsdienstleistungsregister
- Virtuelle Poststellen der Gerichte des Bundes und der Länder.

Die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder streben an, Anträge und Dokumente in einer sicheren und rechtsverbindlichen Weise über das Portal unmittelbar an das zuständige Gericht zu übermitteln, ohne dass hierfür eine gesonderte Registrierung notwendig ist. Dabei soll die elektronische Kommunikationsinfrastruktur der Justiz dahingehend ausgebaut werden, dass offene, interoperable und international standardisierte Schnittstellen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen sicheren und zuverlässigen Zugang zu den Kommunikationsdienstleistungen ermöglichen.

Das Bundesministerium der Justiz und die Landesjustizverwaltungen arbeiten derzeit auch daran, Online-Formulare zur rechtsverbindlichen Antragstellung in das Justizportal zu integrieren. In den Fällen der gesetzlich vorgeschriebenen schriftlichen Form sollen elektronische Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem deutschen Signaturgesetz, das wiederum auf der europäischen Signaturrechtlinie beruht, versehen werden können. Für die Übermittlung der Datensätze soll das unten dargestellte elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden.

Neben der Übersendung der reinen Dokumente stellt die Übermittlung von strukturierten Daten den entscheidenden Mehrwert auf Seiten der Justiz dar. Die bereits vom Antragsteller erfassten Daten können so unmittelbar in die verschiedenen justizspezifischen Fachverfahren übernommen werden. Grundlage hierfür ist der für den Datenaustausch mit der Justiz entwickelte Datensatz XJustiz.

#### **4.1.2 XJustiz**

Eine wesentliche Voraussetzung für einen voll ausgebauten elektronischen Rechtsverkehr war die Entwicklung eines deutschlandweit einheitlichen Standards für den Austausch elektronischer Informationen, sodass der Empfänger die Daten durch einfachen Mausklick in seine eigene Software übernehmen kann. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat für diese, über den bloßen Austausch von Dokumenten hinaus gehende Kommunikation den Datensatz XJustiz entwickelt. Darin werden in Form einer Datensatzbeschreibung Datenfelder definiert, die den Austausch möglichst vieler verfahrensrelevanter Daten ermöglichen sollen. Hierzu bedient sich XJustiz der weltweit standardisierten XML-Sprache. Die XML-Schemata von XJustiz setzen sich zusammen aus einem Grundmodul, mehreren Fachmodulen und zugehörigen Wertelisten. Das Grundmodul XJustiz definiert die Grundstrukturen und stellt diese als Sammlung von Bausteinen zur Verfügung, auf die die einzelnen Fachmodule (z.B. XJustiz.Straf, XJustiz.Mahn, XJustiz.Familie) zurückgreifen können. Die Fachmodule enthalten die Regeln, nach denen ein Dokument aufgebaut sein muss. Wertelisten enthalten vordefinierte Inhalte für Elemente, die typischerweise nur bestimmte Werte enthalten können. Durch die Definition von XML-basierten Wertelisten ist es möglich, einen XJustiz-Datensatz mit markt-gängigen XML-Werkzeugen auf Plausibilität zu prüfen.

#### **4.1.3 Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach**

Für die sichere elektronische Kommunikation zwischen Justiz und Rechtssuchenden wird deutschlandweit das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingesetzt. Das dabei verwendete OSCI-Protokoll entspricht dem deutschen eGovernment-Standard und basiert auf den anerkannten Standards XML und SOAP. Die Übermittlung von Inhalts- und Nutzungsdaten erfolgt dabei getrennt, wodurch die Zustellung von Nachrichten zweifelsfrei nachvollziehbar ist. Ferner wird eine besonders sichere und vertrauliche Übertragung mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einschließlich elektronischer Signatur des Inhalts gewährleistet. EGVP vereint die Vorzüge von eMail (leichte Handhabung) mit den Anforderungen an sichere Justizkommunikation (Integrität der übermittelten Dokumente, Identität der Beteiligten, Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen, Verifizierbarkeit von Zustellungen).

#### **4.1.4 Die Konzepte „Secure Access to Federated EJustice/E-Government (SAFE)“ und „Distributed Identity Management (DIM)“**

Mit dem von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz entwickelten Verfahren „SAFE“ soll ab 2010 in ganz Deutschland eine wirtschaftliche Kommunikationsinfrastruktur für Anwendungen der Justiz und der Verwaltung auf Basis offener Standards realisiert werden. Eine einmalige Anmeldung soll die Nutzung weiterer Anwendungen erlauben. Dies geschieht durch Schaffung eines technischen Rahmenwerkes, das die interoperable und sichere Nutzung digitaler Identitäten in unterschiedlichen administrativen Domänen sichert. Zum Beispiel können sich Notare über das Notarnetz authentisieren und Justizanwender über das Justiznetz. Durch Vertrauen auf Authentisierung im jeweils anderen Netz können nach einmaliger Anmeldung die unterschiedlichen Anwendungen und Dienstleistungen genutzt werden.

Für grenzüberschreitende Authentifizierungen wird derzeit auf der Basis von SAFE das Konzept „Distributed Identity Management (DIM)“ entwickelt.

## **4.2 Elektronischer Rechtsverkehr**

Mit dem In-Kraft-Treten des Justizkommunikationsgesetzes am 1.4.2005 (BGBl. I, 837) hat der Gesetzgeber den früheren Gesetzen zum elektronischen Rechtsverkehr, vor allem dem Formvorschriftenanpassungsgesetz vom 13.7.2001 (BGBl. I, 1542) und dem Signaturgesetz vom 16.5.2001 (BGBl. I, 876) für viele Rechtsgebiete die rechtlichen Voraussetzungen für einen durchgehenden elektronischen Rechtsverkehr vom elektronischen Posteingang über die elektronische Bearbeitung innerhalb der Justiz einschließlich elektronischer Aktenführung und schließlich den elektronischen Postausgang einschließlich der Zustellung geschaffen.

Unter dem Stichwort „elektronischer Rechtsverkehr“ gibt es bundesweit verstärkte Anstrengungen, IT für die Justiz nutzbar zu machen.

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat das Niedersächsische Justizministerium mit dem Bund und den übrigen Ländern ein 10 Punkte Programm zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs beschlossen:

- intensive Abstimmung zwischen Justiz und Berufsvertretungen der Anwälte und Notare unter Einbeziehung der Europäischen EDV-Akademie des Rechts (EEAR); Konzentration auf elektronische Akteneinsicht, elektronische Beantragung von Kostenfestsetzungsbeschlüssen, elektronische Prozesskosten- und Beratungshilfeabrechnung sowie elektronischer Abruf aus Registern;
- stärkere Berücksichtigung des elektronischen Rechtsverkehrs in Aus- und Fortbildung;
- Ausbau des Justizportals [www.justiz.de](http://www.justiz.de) zu einem zentralen Portal für den elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland;
- Verwirklichung eines zentralen elektronischen Gerichtsbriefkastens zur rechtsverbindlichen Kommunikation mit allen am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Justizeinrichtungen;
- weitgehende Standardisierung von Datenaustauschformaten auf der Basis des XJustiz-Standards;

- anwenderfreundliche Gestaltung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere hinsichtlich der Organisationsstrukturen in den Rechtsanwaltskanzleien und der elektronischen Signatur;
- effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe, insbesondere durch Verzicht auf das Erfordernis der Beifügung anspruchsbegründender Unterlagen, beispielsweise durch ein vereinfachtes Zwangsvollstreckungsverfahren, in dem Vollstreckungsanträge ohne Beifügung des Vollstreckungstitels gestellt und automatisiert bearbeitet werden können;
- Beschleunigung der Verfahrensabläufe durch den Einsatz elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme in den Gerichten, Behörden und bei den Rechtsanwälten und Notaren;
- Schaffung der Möglichkeiten der Erteilung elektronischer Lastschriftinzugsermächtigungen zur Leistung von Gerichtskostenvorschüssen;
- Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines bundesweit einheitlichen finanziellen Anreizsystems für Nutzer des elektronischen Rechtsverkehrs.

Angestrebt wird, einen Großteil der Verfahren bis Ende 2010 elektronisch abwickeln zu können.

### **4.3 Fachanwendungen**

#### **4.3.1 Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister**

Die Register werden bei allen elf niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in zwölf Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Seit dem 01. Januar 2008 können Anmeldungen und Unterlagen zum Handelsregister nur noch elektronisch eingereicht werden. In einem weiteren Schritt sollen künftig die Eintragungsmitteilungen und Verfügungen des Gerichts ebenfalls ausschließlich elektronisch versandt werden.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) am 1. Januar 2007 können Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland die Registerdaten über das Bundesjustizportal [www.justiz.de](http://www.justiz.de) oder über das Registerportal der Länder [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) einsehen. Das gemeinsame Registerportal eröffnet den zentralen Zugriff auf die automatisierten Registerabrufsysteme der Länder und dient der Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte.

#### **4.3.2 Elektronisches Grundbuch**

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern wird das Grundbuch ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 13 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) elektronisch ausgetauscht.

Mit dem Programm SolumWEB können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen. Die Zahl der Teilnehmer am Grundbuchabrufverfahren steigt stetig.

Niedersachsen beteiligt sich intensiv an den Bestrebungen der Länder zur Schaffung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten EDV-Grundbuchs. Im Verbund der 16 Bundesländer soll ein neues einheitliches Datenbankgrundbuch entwickelt werden, das künftig eine datenbankgestützte Haltung der Grundbuchdaten und damit z.B. neue bürgerfreundlichere Darstellungsformen des Grundbuchs (z.B. aktueller Auszug, grundstücksbezogene Ansicht, Belastungsübersicht), Verbesserungen des Datenaustauschs mit anderen Behörden (z.B. den Vermessungsverwaltungen) und die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs im Grundbuch (elektronische Antragstellung, elektronische Grundakte) ermöglichen soll.

Mit dem am 18.6.2009 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) haben die Landesregierungen die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren erhalten.

### **4.3.3 Mahnverfahren**

Das nationale automatisierte gerichtliche Mahnverfahren bietet Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen und kostengünstigen Weg zur Erlangung eines Vollstreckungstitels.

In Niedersachsen ist das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren seit 1999 schrittweise eingeführt worden. So können z.B. mit in größeren Rechtsanwaltskanzleien oder Unternehmen vorhandener Mahnsoftware erstellte Mahnanträge elektronisch über das Internet mittels EGVP oder im Datenträgeraustausch an das zentrale Mahngericht in Uelzen übermittelt werden. Der Teilnahme ist allerdings ein Zulassungs- und Testverfahren vorgeschaltet. Das Verfahren Online-Mahntrag ermöglicht es Antragstellern ohne besondere Software, Anträge über die Internetseite [www.online-mahnverfahren.de](http://www.online-mahnverfahren.de) oder [www.justiz.de](http://www.justiz.de) zu erstellen und entweder auszudrucken (Barcodeverfahren) oder – falls sie über eine Signaturkarte mit qualifiziertem Zertifikat und ein geeignetes Kartenlesegerät verfügen – elektronisch zu übermitteln. Der Anteil der auf elektronischem Weg beim Mahngericht eingereichten Mahnanträge beträgt derzeit etwa 90% des Gesamtmahnaufkommens in Niedersachsen.

### **4.3.4 Projekt „NeFa“**

Das Projekt mit dem Arbeitstitel „NeFa (Neues Fachverfahren) - Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien" wird von der niedersächsischen und der hessischen Justiz gemeinsam durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer neuen, in allen Gerichtsbarkeiten und grundsätzlich auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich einsetzbaren, modulbasierten Justizsoftware, die neben dem Funktionsumfang der heutigen bewährten Fachverfahren ein wesentlich breiteres Angebot an elektronischer Unterstützung bietet. Unter Nutzung der in den Ländern geschaffenen modernen IT-Infrastrukturen und unter Verwendung von aktuellen Technologien, Entwicklungsmethoden und -werkzeugen wird ein erfahrenes justizinternes Entwicklerteam effektiv und flexibel eine den praktischen Anforderungen bestmöglich entsprechende Anwendung entwickeln, deren flexible Anpassung an sich ändernde Anforderungen mit wesentlich geringerem Aufwand als heute möglich sein wird.

Im Rahmen des Projektes wird zunächst eine sogenannte „wieder verwendbare Anwendungsbasis“ mit in der Justiz universell einsetzbaren Funktionen sowie eine erste um fachspezifische

Funktionen erweiterte sogenannte „Ausprägung“ der Anwendung entwickelt. Voraussichtlich im Jahre 2011 wird neben der „Anwendungsbasis“ als erste „Ausprägung“ eine pilotierungsfähige Version für den landgerichtlichen Zivilprozess erster und zweiter Instanz zur Verfügung stehen.

#### **4.3.5 Projekt elba.nds**

In der niedersächsischen Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird seit Anfang Juli 2006 in insgesamt drei Behörden der elektronische Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis nach dem in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich eingesetzten Modell elba eingesetzt.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, dem Verwaltungsgericht Lüneburg und dem Arbeitsgericht Emden ermöglicht es, Schriftsätze und Anlagen auch in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Per eMail kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und Schriftsätze eingereicht werden. Der elektronische Rechtsverkehr mit elba.nds ist für alle Verfahrensarten geeignet. Mit elba.nds wird die automatische Verarbeitung eingehender eMails gewährleistet. Selbstständig überprüft das System die qualifizierte elektronische Signatur auf den eingereichten elektronischen Dokumenten. Nach erfolgreicher Signaturprüfung werden die Dokumente – ebenfalls automatisiert – in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EUREKA-Fach. In EUREKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, so dass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind.

Darüber hinaus wurde die Akteneinsicht und die Verfahrensstandabfrage über das Internet - das so genannte "Justizportal" - insbesondere für beteiligte Rechtsanwälte realisiert. Sofern ein Verfahren elektronisch geführt wird, bietet elba.nds den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht und Verfahrensstandabfrage über das Internet. Nach einer Registrierung können die Verfahrensbeteiligten einzelne Bestandteile der Gerichtsakte (Schriftsätze, Entscheidungen, etc.) öffnen und ausdrucken. Über das Justizportal sind zudem Informationen über den Stand des Verfahrens (Eingangsbearbeitung, Einholen weiterer Stellungnahmen oder Gutachten, Terminierung, etc.) abrufbar.

Das Verfahren soll voraussichtlich im Jahr 2010 auf EGVP umgestellt werden.

#### **4.4 Europaweites eJustice**

„eJustice“ gewinnt auch in Europa immer mehr an Bedeutung. In einer vernetzten und schnelllebigen Weltwirtschaft sind Unternehmen auf zuverlässige Informationen über andere Marktteilnehmer und die in anderen Staaten geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angewiesen. Auch die Justiz hat eine Entwicklung nach zu vollziehen, die in Zeiten von Internet und Globalisierung an vielen anderen Stellen schon eine Selbstverständlichkeit ist.

Deutschland hat in seiner EU-Ratspräsidentschaft erreicht, dass sich die EU-Ratsarbeitsgruppe „Rechtinformatik (eJustice)“ dauerhaft mit den grenzüberschreitenden Fragen des elektronischen Rechtsverkehrs befasst. Diese Arbeitsgruppe bündelt technischen, organisatorischen und juristischen Sachverstand. eJustice wird hier als Querschnittsthema für alle Rechtsgebiete mit grenzüberschreitenden Wirkungen beachtet.

Ziel der europäischen eJustice-Aktivitäten sind dezentrale Systeme, die im Wesentlichen unabhängig voneinander funktionieren. Angestrebt werden Kompatibilität und Vernetzung und Leitlinien, nach denen jeder Mitgliedstaat freiwillig die Maßnahmen trifft, die auf Ratsebene zwischen den Mitgliedstaaten vereinbart wurden. Dieser Ansatz ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität.

Gegenwärtig werden europaweit vor allem folgende Themen bearbeitet:

- Ansätze zur Schaffung eines europäischen Justizportals,
- Grenzüberschreitende, IT-gestützte Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten,
- Informationsaustausch zwischen Justizregistern und
- Verfahrensmodelle einer Standardisierung auf europäischer Ebene und deren rechtliche Folgefragen.

## **5 Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft**

In der eGovernment-Strategie wird hervorgehoben, dass Kooperationen mit den Kommunen, mit dem Bund und anderen Ländern und mit der Wirtschaft von besonderer Bedeutung für die Einführung von eGovernment sind. Sie sind erforderlich, um bundesweit gleiche oder zumindest interoperable Verfahren zu realisieren und eine hohe Bereitschaft bei der Nutzung zu erreichen. Sie ermöglichen in vielen Fällen auch, die Investitions- und Betriebskosten zu senken. Den Kooperationen sind allerdings durch zum Teil unterschiedliche rechtliche oder sonstige Rahmenbedingungen und durch den Abstimmungsaufwand Grenzen gesetzt. Im Folgenden sind die wichtigsten bestehenden und noch erforderlichen Kooperationen mit Bund, Ländern, Kommunen und der Wirtschaft erläutert.

### **5.1 Bund, Länder**

Die wichtigste Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Einführung von eGovernment ist die Initiative „Deutschland-Online“ ([www.deutschland-online.de](http://www.deutschland-online.de)). Im Rahmen der Initiative haben sich die Regierungschefs des Bundes, der Länder und der Kommunen im Dezember 2003 zunächst auf gemeinsame prioritäre Vorhaben geeinigt. Dabei werden Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verwaltungsdienstleistungen online bereit stellen, ihre Internet-Portale aufeinander abstimmen, gemeinsame Infrastrukturen und Standards entwickeln sowie den Know-how-Transfer untereinander verbessern.

Um einigen Projekten besonderes Gewicht zu verleihen, ist am 22.06.2006 von den Regierungschefs von Bund und Ländern der „Aktionsplan Deutschland-Online“ verabschiedet worden, der am 14.06.2007 fortgeschrieben worden ist. Die Deutschland-Online-Projekte werden in 3.1 im Einzelnen beschrieben.

Bis März 2010 wurden die bundesweiten Kooperationen von der Staatssekträrsrunde eGovernment und dem KoopA ADV<sup>10</sup> koordiniert. Diese bundesweite Koordinierung wurde u.a. durch die Einführung eines IT-Planungsrates mit weitreichenden Befugnissen ersetzt und verstärkt. Bund und Länder folgen hierbei den Vorschlägen der Kommission zur Modernisierung der Bund-

---

<sup>10</sup> KoopA ADV: Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung

Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II). Im IT-Planungsrat werden die Deutschland-Online-Projekte fortgeführt und erweitert. Die Einrichtung des Planungsrats erfolgte im April 2010 (siehe auch 5.4).

Daneben gibt es aber auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und anderen Ländern in vielen Fachverwaltungen. Hier seien exemplarisch die Finanz- und Steuerverwaltung, die Justizverwaltung, die amtliche Statistik, die Vermessungsverwaltungen und die Polizei erwähnt.

Die 16 Landesjustizverwaltungen kooperieren seit mehreren Jahren ausgesprochen intensiv miteinander. Dabei lässt sich die Kooperation nicht auf die Entwicklung von Fachverfahren im Rahmen eines Entwicklungsverbundes beschränken. Beispielhaft sind folgende Themen anzuführen:

- Durchführung von zwei Bund-Länder-Kommission-Sitzungen pro Jahr (umfassende Tagesordnung mit bis zu 20 Tagesordnungspunkten)
- Durchführung von diversen Sitzungen der Unterarbeitsgruppen
- Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Definition und Abstimmung von organisatorischen Leitlinien, Standards, Infrastrukturen und Schnittstellen
- Nutzung zentraler Dienste, Portale
- EU-weite-Kooperation, Einsatz und Entwicklung grenzüberschreitende IT-Verfahren
- Planung, Entwicklung, Pflege und Betrieb von Fachverfahren, einschließlich der Durchführung von Vergabeverfahren
- IT-Organisation, Aufgabenwahrnehmung, Outsourcing
- Abschluss von Staatsverträgen, Verwaltungsvereinbarungen, gemeinschaftliche Verträge mit Externen
- Erfahrungsaustausch und Klärung von Grundsatzangelegenheiten

Als weiteres gutes Beispiel länderübergreifender Zusammenarbeit ist der in Niedersachsen unter dem Begriff Bürger- und Unternehmensservice (BUS) bekannt gewordene Zuständigkeitsfinder zu nennen, der gemeinsam mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen entwickelt worden ist. Inzwischen haben sich auch die Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz der Entwicklung angeschlossen. Näheres unter 3.2.3.

Die strategische Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Küstenländern im Bereich eGovernment wird durch die Konferenzen der Chefs der Staats-/Senatskanzleien der Küstenländer (Nord-CDS) begleitet. Die im Rahmen der Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen in der Metropolregion Hamburg durchgeführten eGovernment-Projekte bilden eine „Keimzelle“ für die Verwaltungszusammenarbeit in Norddeutschland. Hier ist durch die intensive Zusammenarbeit in dem Vorhaben ein Kooperationsnetzwerk entstanden, das auch für zukünftige gemeinsame Aufgaben genutzt werden kann. So zeichnet sich nun eine Entwicklung ab, die Vorarbeiten aus der Metropolregion Hamburg mit den Aktivitäten des Aktionsplans Deutschland-Online, dem eGovernment-Netzwerk von Bund und Ländern, zusammen zu führen. Hintergrund ist, dass die konkreten Fragestellungen zur Umsetzung komplexer technischer und organisatorischer Netzwerke bei der sog. „Lebenslage Umzug“ des Projektes „eGovernment in der Metropolregion“ und den Deutschland-Online-Vorhaben „Kfz-Wesen“ sowie „Meldewesen“ vielfach deckungsgleich sind. Notwendige Ressourcen zur Beantwortung dieser Fragen wären durch eine Zusammenführung effizienter nutzbar. Damit könnten die schon entwickelten Lösungen des Projektes „eGovernment in der Metropolregion“ aus den Bereichen Technik, Organisation und Recht in den übergeordneten Kontext von Deutschland-Online einge-

bracht werden. Der angestrebte Nutzen für die Metropolregion wäre damit in einem größeren Rahmen erreicht.

Als Bestandteil des Masterplans Statistik erfolgt die zentrale IT-Aufbereitung folgender Statistiken für alle Bundesländer in Norddeutschland:

- Justiz seit 2007 in NI
- Kinder- und Jugendhilfe seit 2008 in NI
- Agrar seit 2008 in HH/SH
- Bevölkerung seit 2008 in MV

Das Projekt dient der Entlastung der Landeshaushalte von Sach- und Personalmitteln durch zentrale Bereitstellung von Betreuungskapazitäten sowie Hard- und Software. Effektivitäts- und Effizienzsteigerung ergeben sich u.a. durch aktuelle und einheitliche Programmversionen, einheitliche Nutzung verbundweit identischer Metadaten, schnellere Ergebniserstellung und einen höheren Spezialisierungsgrad der Verfahrensbetreuer. Der Zugriff auf alle Verfahren erfolgt über das DOI-Netz. Die Grundlage für die Statistiken sind Bundes- bzw. EU-Vorschriften. Die Datenstrukturen und Aufbereitungsprogramme sind einheitlich, so dass eine Kooperation sinnvoll ist. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im April 2007 eine Vereinbarung über die „Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung“ (ZPD) vereinbart. Nach knapp zwei Jahren Laufzeit des Projekts im Dezember 2008 sind alle ausgewählten 62 Statistiken zentral bereitgestellt. Auf knapp 90 % davon greifen bereits flächendeckend alle Ämter dezentral zu. Im Mittelpunkt der bisherigen Arbeit stand die zentrale Bereitstellung der Verfahren für die statistische Datenaufbereitung. Der nächste Projektabschnitt wird sich mit der Frage beschäftigen, wie sich die Vorgaben der Rahmenvereinbarung bei der Nutzung der zentral gehaltenen Datenbestände umsetzen lassen.

## 5.2 Kommunen

Die Landesregierung hat mit den Beschlüssen zum Ausbau von eGovernment in Niedersachsen auch auf die besondere Bedeutung der kommunalen Ebene in diesem Prozess hingewiesen. Insbesondere ist festgestellt worden, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erforderlich ist. Der Masterplan 2005 berücksichtigte diese Vorgaben zur Einbeziehung der kommunalen Aufgabenebene und sah als Handlungsschwerpunkt vor, dass das Land mit den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung abschließt, die die Zusammenarbeit beschreibt und Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von eGovernment festlegt.

Im Oktober 2007 ist die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, dem Niedersächsischen Städtetag sowie dem Niedersächsischen Landkreistag geschlossen worden.

Ziel der Vereinbarung ist es, dass Kommunen und Landesbehörden ihren "Kunden", den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft, umfassende Möglichkeiten zur elektronischen Information, Kommunikation und Transaktion bieten. Land und Kommunen sollen für geeignete Dienstleistungen der Verwaltungen gemeinsam optimierte Verfahren im Internet bereitstellen. Sie sollen den Datenaustausch untereinander grundsätzlich elektronisch durch verwaltungsübergreifende Geschäftsprozesse durchführen, unterstützt durch ein gemeinsames Behördennetz. Fer-

ner sollen Land und Kommunen für geeignete Dienstleistungen der Verwaltung optimierte Online-Verfahren im Internet bereitstellen.

Die vorrangigen Maßnahmen reichen vom Aufbau eines landesweiten Zuständigkeitsfinders, der Bereitstellung von Geodaten bis zum elektronischen Austausch von Gewerbemeldungen oder dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung. Für die Identifizierung weiterer Maßnahmen ist eine Lenkungsgruppe gebildet worden, die von Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände gebildet wird. Diese Gruppe soll die ausgewählten Maßnahmen steuern und deren Finanzierung sicherstellen. Eine Überprüfung der Ziele der Vereinbarung erfolgt zum 31.12.2010.

Zu den ursprünglichen zehn näher beschriebenen Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung ist im August 2008 noch die „IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie“ hinzugekommen. Die Maßnahmenliste im Einzelnen:

### **1. Gemeinsames Behördennetz NVN**

eGovernment-Anwendungen erfordern leistungsfähige, betriebssichere, vertrauenswürdige und skalierbare Verwaltungsnetze. Zur Erreichung der Ziele der Kooperationsvereinbarung sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit richten Land und Kommunen das gemeinsame Behördennetz „Niedersächsisches Verwaltungsnetz (NVN)“ als Weiterentwicklung des iznNet KOM ein. Über das NVN wird der Zugang zum „Deutschen Verwaltungsnetz“ (DVN) gewährleistet, wobei das NVN integraler Bestandteil des DVN ist. Alle an das NVN angeschlossenen Dienststellen haben im Grundsatz Zugriff auf die im DVN angebotenen Dienste (z.B. zentraler Verzeichnisdienst, Fachverfahren).

Die Partner wirken darauf hin, dass alle Dienststellen des Landes und alle Kommunen bis zum 31.12.2008 über das NVN erreichbar sind. Das NVN wird federführend vom Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) betrieben. Auf Basis eines im Jahr 2003 abgeschlossenen Rahmenvertrages zwischen dem Land Niedersachsen, dem Nds. Landkreistag und dem Nds. Städtetag sind mittlerweile alle Landkreise, die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen sowie alle kreisfreien u. großen selbstständigen Städte, die kommunalen Datenzentralen und die kommunalen Spitzenverbände an das Landesnetz direkt angeschlossen worden. Alle übrigen Kommunen haben die Möglichkeit sich über eine kommunale Datenzentrale oder ihren Landkreis / die Region Hannover (Vernetzung auf Kreisebene empfehlenswert) mit dem Landesnetz zu verbinden und die Dienste bzw. Services des NVN, des DVN, der kommunalen Datenzentralen oder anderer Anbieter in diesen Netzen zu nutzen. Das Land übernimmt die Kosten des NVN bis zu den auf Basis des Rahmenvertrages des Jahres 2003 definierten kommunalen Netzübergabepunkten. Die Kommunen tragen die Kosten für die erforderliche Ausstattung ab diesen Netzübergabepunkten. Die Landkreise und die Region Hannover sowie die kommunalen Datenzentralen werden gebeten, ihren Kommunen den Übergabepunkt und die zur Verfügung gestellte Bandbreite zum NVN in ausreichender Qualität und kostenneutral zur Verfügung zu stellen. Das Land wird die Anforderungen der Kommunen an die Servicequalität des NVN bei der Bereitstellung berücksichtigen.

Land und Kommunen vereinbaren, dass bei der Einführung oder Umstellung von verwaltungsübergreifenden elektronischen Verfahren das NVN als Kommunikationsnetz genutzt werden soll.

## **2. Bereitstellung von Informationen im Landesintranet für die Kommunen**

Das Land verfügt über ein Intranetportal, das wichtige Informationen für die Beschäftigten der Verwaltungen enthält (z.B. Verzeichnisse, Geschäftsverteilungspläne, Erläuterungen zu Rechtsvorschriften). Mit dem Projekt „Bereitstellung von Informationen im Landesintranet für die Kommunen“ soll erreicht werden, dass das Land den Kommunen den Zugang zu diesen und weiteren Informationen über das NVN ermöglicht, um den Wissenstransfer und die Kommunikation zwischen den Dienststellen schrittweise zu verbessern. Hierzu soll den Kommunen Zugriff auf die Inhalte gegeben werden, die von den Landesdienststellen hierfür vorgesehen werden. Das Land wird den Datenumfang dieser Inhalte in technisch, rechtlich, finanziell und organisatorisch vertretbarem Maße erweitern.

## **3. Aufbau eines landesweiten Zuständigkeitsfinders**

Bei einem Zuständigkeitsfinder handelt sich um einen Online-Dienst im Internet, mit dessen Hilfe schnell die überregionalen, regionalen oder lokal zuständigen Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen („Bürgerservices“) aufgefunden werden können. Er beantwortet dabei die Fragestellungen, welche Behörde oder welche Stelle wo für ein bestimmtes Anliegen verantwortlich ist und eine entsprechende Dienstleistung bereitstellt. Darüber hinaus beschreibt er die Dienstleistungen in Form von allgemeinen Verfahrensbeschreibungen, den rechtlichen Hintergründen sowie ortstypischen und spezifischen Hinweisen (Informationen über die lokalen Ansprechpartner, deren Kontaktdaten und Informationen zur Erreichbarkeit). Außerdem wird aufgezeigt, mit welchen Formalitäten das Anliegen verbunden ist, welche Unterlagen man benötigt und welche Gebühren dabei anfallen können. Des Weiteren werden Links zu Internetseiten aufgeführt, auf denen für den Behördengang benötigte Formulare zum Download angeboten werden. Zusätzlich gibt der Zuständigkeitsfinder Auskunft zu den Öffnungszeiten und wird gegebenenfalls auf ein Onlineverfahren hinweisen, mittels dessen der Behördengang online erledigt werden kann, soweit ein entsprechendes Verfahren vorhanden ist. Dabei kann es sich um Dienstleistungsangebote der Kommunen oder des Landes, des Bundes oder der EU handeln.

Ziel dieses Projektes ist es, den Online-Dienst „Zuständigkeitsfinder“ aufzubauen und mit aktuellen Daten aus den Landes- und Kommunalbereichen zu füllen. Der landesweite Zuständigkeitsfinder ersetzt dabei nicht die bereits vorhandenen kommunalen Angebote; er wird vielmehr Möglichkeiten zur gegenseitigen Integration der jeweiligen Datenbestände bereitstellen und eröffnen. Der Zuständigkeitsfinder soll als ein zentraler Bestandteil des Service-Portals des Landes unter [www.service.niedersachsen.de](http://www.service.niedersachsen.de) betrieben werden. Da sich die kommunalen Portale als vorrangige Einstiegsplattform für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft bewährt haben, soll der landesweite Zuständigkeitsfinder in diese Portale integriert werden bzw. über diese Portale erreichbar sein.

## **4. Geodaten**

Das Land baut eine Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) auf; dabei werden die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und die Beschlüsse der Landesregierung zum eGovernment berücksichtigt sowie Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft nach einem stufenweisen Umsetzungskonzept einbezogen. Vorrangig sind die Einrichtung des Geodatenportals Niedersachsen als zentraler Zugang zu verteilten Geodaten des Landes und der Kommunen, die Festlegung und Einführung von verbindlichen Normen und Standards für Geodaten und Geodienste sowie einheitliche Regelungen für die Datenabgabe.

Die Kommunen sind in ihrer Rolle als Datennutzer auf die Daten des Landes angewiesen, insbesondere bei der Aufgabenerfüllung im übertragenen Wirkungskreis. Darüber hinaus sind die Kommunen aber auch Datenanbieter von Fachdaten, die in Fachinformationssystemen geführt werden (z. B. raumbezogene Informationssysteme) und an denen ein Nutzungsinteresse des

Landes besteht. Ein reibungsloser Datenaustausch zwischen Land und Kommunen ist daher zu gewährleisten.

Sowohl der Zugang zu als auch die Kosten für die gegenseitige Nutzung der Geodaten des Landes und der Kommunen werden zu regeln sein. Für den Bezug von Geodaten durch die Kommunen ist dazu eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geplant. Dabei wird angestrebt, ein Datenaustauschmodell zwischen Land und Kommunen auf grundsätzlicher Gegenseitigkeit sowie weitestgehender Kostenfreiheit zu realisieren. Entsprechend dem Kabinettsbeschluss zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) vom 29.11.2005 sollen weitere Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden, sobald die Rahmenbedingungen durch die "Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen" abgestimmt sind.

### **5. Elektronischer Datenaustausch bei Gewerbemeldungen**

Die Gewerbeordnung und die hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften für den Vollzug in Niedersachsen sehen vor, dass anzuzeigende Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen von den niedersächsischen Gewerbeämtern an

- die Industrie- und Handelskammer,
- die Handwerkskammer,
- die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde,
- die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde,
- das Eichamt,
- die Bundesanstalt für Arbeit,
- der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
- die Zollverwaltung,
- das Registergericht,
- das Finanzamt und
- das Statistische Landesamt

zu übermitteln sind. In Niedersachsen fallen monatlich zwischen 12.000 und 15.000 meldepflichtige Gewerbe an, die in 428 Gewerbeämtern ein umfangreiches Gewerbeanzeigenverfahren durchlaufen (z.B. Identität, gesetzliche Voraussetzungen des Betriebs, Übermittlung der Daten). Somit müssen jährlich rund 1,45 Mio. Einzelmeldungen (bei 120.000 Meldungen pro Monat) an rund 180 verschiedene öffentliche Stellen (sieben Industrie- und Handelskammern, sieben Handwerkskammern, etc.) verteilt werden. Diese Gewerbemeldungen werden auf unterschiedliche Weise übermittelt, teilweise per eMail oder Diskette, in nicht unerheblichen Umfang auch noch per Briefpost. Nur beim Niedersächsischen Landesamt für Statistik und bei den Industrie- und Handelskammern gehen auch elektronische Meldungen ein.

Ziel dieses Projektes ist es, zukünftig sämtliche Übermittlungen elektronisch per Datenübertragung durchzuführen. Dabei soll eine automatisierte Übersendung aus den Fachverfahren der Gewerbeämter erfolgen und eine sofortige Weiterverarbeitung in den empfangenen Stellen möglich sein. Sofern bei einzelnen Beteiligten eine programmunterstützte Weiterverarbeitung (noch) nicht möglich ist, ist eine elektronische Übermittlung in einer für Menschen sinnvoll lesbaren Form vorzusehen, vorzugsweise dem pdf-Format, damit auf den Versand von Papier kurzfristig verzichtet werden kann.

Das Feinkonzept liegt vor, zurzeit erfolgt die Realisierung.

## 6. Online-Erhebung von Statistiken bei den Kommunen

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik (NLS) – heute Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) - hat bereits 2003 zusammen mit den anderen deutschen Statistikämtern einen Statistik-Masterplan aufgestellt. Der Masterplan legt Maßnahmen fest, um die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von amtlichen Statistiken wirtschaftlicher zu gestalten. Dies erfolgt insbesondere durch Neuorganisationen mit Hilfe von neuen oder angepassten IT-Verfahren. Im Rahmen des Statistik-Masterplans wurden und werden u. a. ein gemeinsames Statistik-Portal, Online-Erhebungen, Online-Veröffentlichungen, optimierte Kooperationen bei verschiedenen Statistiken und Standardisierungen von Erhebungsprozessen entwickelt. Die Maßnahmen des Statistik-Masterplans sind auch Projekte von Deutschland-Online und vom eGovernment-Masterplan Niedersachsen.

Im Rahmen des Statistik-Masterplans werden zurzeit Verfahren entwickelt, mit denen sämtliche statistischen Erhebungen online durchgeführt werden können. Durch den Einsatz dieser Online-Verfahren kann nicht nur der Erfassungsaufwand in den statistischen Landesämtern verringert werden, sondern auch der Aufwand bei den Stellen, bei denen die Daten erhoben werden.

Mit dem Projekt „Online-Erhebung von Statistiken bei den Kommunen“ soll erreicht werden, dass die Erhebungen für amtliche Statistiken des NLS bei den niedersächsischen Kommunen bis zum 31.12.2012 entsprechend den Richtlinien des Statistik-Masterplans im Zusammenwirken mit den übrigen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt möglichst vollständig elektronisch über Datenleitungen erfolgt. Dabei sind die kommunalen Interessen zu berücksichtigen.

## 7. Zugangseröffnung über virtuelle Poststellen

Ziel dieses Projektes ist es, eine einheitliche Vorgehensweise zwischen dem Land Niedersachsen und dem kommunalen Bereich für die Zugangseröffnung der Schriftform genügender elektronischer Dokumente zu realisieren.

## 8. Standards

eGovernment-Verfahren lassen sich wesentlich leichter betreiben, wenn grundlegende Standards vereinbart und eingehalten werden. Land und Kommunen treffen hierzu folgende Vereinbarungen:

- Der Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund / Länder / Kommunaler Bereich (KoopA ADV) hat ein „Architekturmodell für Interoperabilität von eGovernment-Anwendungen in Bund, Ländern und im kommunalen Bereich“ entwickelt. Dieses enthält unter anderem das vom Bund erstellte Konzept „Standards und Architekturen für eGovernment“ (SAGA). Zur Berücksichtigung des Aspektes Informationssicherheit wird SAGA ergänzt durch das „eGovernment-Handbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie dessen Teil „Sichere Integration von E-Government-Anwendungen“ (SiGA). Die Partner werden darauf hinwirken, dass in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich das Architekturmodell sowie dort aufgeführte Standards bei der Einführung gemeinsamer technischer Standards und Richtlinien in Niedersachsen zielführend beachtet werden.
- Die Partner werden insbesondere darauf hinwirken, dass XÖV-Standards berücksichtigt werden (XML-Standards der öffentlichen Verwaltung, z.B. XMeld, XJustiz). Soweit für den Datenaustausch besondere sichere Verschlüsselungs- und Signaturfunktionen eingesetzt werden müssen, soll der Standard OSCI-Transport verwendet werden.

## **9. Flächendeckende Breitbandversorgung**

Vor dem Hintergrund des langfristigen Wandels hin zu einer Wissensgesellschaft und der zunehmenden Globalisierung unternehmerischer Aktivitäten wird sich die Bedeutung von IuK-Technologien und damit auch die des infrastrukturellen Angebots im Bereich von IuK-Netzen bei unternehmerischen Standortentscheidungen künftig noch erhöhen. Im Rahmen des Flächendeckungskonzepts der Bundesregierung wurde eine Breitbandverfügbarkeit von 98 % bis 2008 als Ziel formuliert. Im Zuge der Berichterstattung zum so genannten Breitbandatlas wird in ihrem Auftrag flächendeckend die kleinräumige Versorgung mit Breitband-Internet ermittelt und Netzlücken aufgezeigt. Dabei geht es im Wesentlichen um die regionale Versorgung mit DSL und die Verfügbarkeit alternativer Breitbandtechniken. Die auf kommunaler Ebene vorhandenen Daten zeigen, dass in Niedersachsen kein generelles Infrastrukturdefizit auszumachen ist. Gleichwohl bestehen räumlich konzentrierte Versorgungslücken vornehmlich in den peripheren, ländlich geprägten Räumen (vgl. <http://www.breitbandatlas.de>). Diese Lücken müssen unbedingt schnellstens geschlossen werden.

Ziel dieses Projektes ist es, gemeinsam Hemmnisse zu beseitigen, die einer Ausweitung von Breitbandangeboten entgegenstehen. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, die eine intensivere Breitbandnutzung sowohl in der öffentlichen Verwaltung (eGovernment, eHealth, e-Learning), in der Wirtschaft (eCommerce, eBusiness) als auch im Bereich der privaten Haushalte fördern.

## **10. Verzeichnisdienst (eDirectory)**

Derzeit erfolgt die elektronische Kommunikation zwischen den Landesdienststellen und den kommunalen Behörden weitgehend ohne Nutzung von elektronischen Verzeichnisdiensten.

Ziel dieses Projektes ist es, eine praktikable Lösung für die gegenseitige Nutzung der Verzeichnisdienste von Land und Kommunen / Kommunalen Datenzentralen zu realisieren.

## **11. IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie**

(Ergänzung zur Vereinbarung vom 20.08.09)

Die EU-DLR ist am 28.12.2006 in Kraft getreten. Ziel der Richtlinie ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, durch den die Gründung betrieblicher Niederlassungen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erleichtert und das Erbringen von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg vereinfacht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen einheitliche Ansprechpartner (EA) als Kontaktstellen benannt, ein Recht auf Information sowie eine elektronische Verfahrensabwicklung eingeführt, Verwaltungsverfahren effektiver gestaltet, Genehmigungsverfahren gestrafft und ganz allgemein bürokratische Hürden abgebaut werden. Verwaltungsvereinfachung mittels elektronischer Verfahren spielt dabei eine wesentliche Rolle. Es besteht die Rechtsverpflichtung, Dienstleistungserbringern elektronische Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Ziel des Projekts ist es, für Niedersachsen zunächst die grundlegende IT-Basis-Infrastruktur zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) gemeinschaftlich aufzubauen. Die wichtigsten Geschäftsprozesse zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit sollen elektronisch abgewickelt werden können. Dies beinhaltet eine möglichst vollständige elektronische Unterstützung der Prozesse unter Beteiligung des einheitlichen Ansprechpartners oder direkter Adressierung der zuständigen Stelle.

Im Fortgang des Projekts soll die Infrastruktur um noch fehlende Bausteine ergänzt und die IT-Unterstützung weiterer Geschäftsprozesse bereitgestellt werden.

Da die EU-DLR bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden muss und deshalb ein erheblicher Zeitdruck herrscht, ist in erster Linie die Nutzung und Weiterentwicklung bereits vorhande-

ner und im Aufbau befindlicher Komponenten notwendig. Diese Komponenten werden sowohl von den Kommunen als auch vom Land im Rahmen der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung bzw. des eGovernment-Masterplans aufgebaut. Die IT-Infrastruktur soll nur einmal aufgebaut und dem EA und den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Zur benötigten IT-Infrastruktur zählen u.a. ein Internet-Portal und der erweiterte Bürger- und Unternehmensservice (BUS) mit Formularexchange. Im Rahmen des Projekts werden die erforderlichen Maßnahmen und Komponenten in mehreren Arbeitspaketen konzipiert sowie angepasst bzw. realisiert.

Die elektronisch erfassten Daten der Dienstleistungsunternehmen sollen den zuständigen Stellen zur weiteren Bearbeitung in ihren Fachverfahren bereitgestellt sowie die Ergebnisse der Bearbeitung den Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Festlegung von Standards und Schnittstellen für die reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist ein wichtiger Kernpunkt des Projekts.

Im Projekt ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung, den Kommunen und Kammern erforderlich.

## **5.3 Wirtschaft**

### **5.3.1 Signaturbündnis Niedersachsen - eine Multimedia-Initiative zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung**

Die Landesregierung hat anlässlich der CeBIT 2003 das Signaturbündnis Niedersachsen initiiert und gestartet. Das Bündnis versteht sich als Kooperative und Impulsgeber zur Unterstützung der Einführung und Anwendung der elektronischen Signaturen. Seine vorrangigen Ziele sind die Herstellung von Interoperabilität zwischen unterschiedlichen PKI-Infrastrukturen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus und die Realisierung geeigneter Anwendungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung, vorrangig an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Angestrebt werden eine durchgängige Kommunikation, Interaktion und Transaktion. Gleichzeitig sieht das Bündnis auch seine Aufgabe in der notwendigen Herstellung von Akzeptanz für den Einsatz der elektronischen Signaturen.

Mit seiner Teilnehmerstruktur aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung hat das Bündnis sehr gute Voraussetzungen, das Thema Signatur querschnittlich und übergreifend anzugehen. Der Bereich der Wirtschaft wird dazu durch Anbieter- und Anwenderunternehmen repräsentiert. Über die Verbände NIHT, VHN und UVN wird ein wichtiger Mittler- und Multiplikationseffekt genutzt und eine zielgruppengerechte Umsetzung des Themas sichergestellt. Über die Kommunalen Spitzenverbände erfolgt weiterhin eine Verknüpfung auf kommunaler Ebene mit den Anforderungen der Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk im jeweiligen regionalen und lokalen Einzugsbereich.

Die bisherigen Aktivitäten des Signaturbündnis Niedersachsen befassten sich mit den inhaltlichen Fragen der Interoperabilität, des Beschaffungsmanagements und des Grundbuches. So hat das Bündnis ein Positionspapier zum Einsatz von Intermediären verfasst und 2004 veröffentlicht. In Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und dem LSKN wird derzeit ein Projekt zur elektronischen Abwicklung von Rahmenverträgen im Bereich des IT-Beschaffungsmanagements konzipiert, das weitere Aktivitäten des Landes zur eVergabe ergänzt und komplettiert. Ziel dabei ist, die Erprobung eines elektronischen Systems, mit dem rechtssicher unter Nutzung der elekt-

ronischen Signaturen und Einbindung eines OSCI-Intermediärs Vorgänge wie Bestellung, Auftragsbestätigung und Lieferbestätigung im Beschaffungsprozess medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Das Signaturlbündnis Niedersachsen sieht sich als Teil eines internationalen Abstimmungsprozesses und sucht daher den Dialog und die Kooperation mit dem Deutschen Signatur- und Kartenforum (DSuK) das aus dem „Bündnis für elektronische Signaturen des Bundes“ hervorgegangen ist.

Zukünftige Handlungsfelder werden sich mit dem Einsatz der elektronischen Signaturen im Gesundheitswesen (mit MW, MS), dem Logistikbereich (mit MW/Logistik-Initiative) und der Geoinformationswirtschaft (mit MI, MW, BMI, BMWA) befassen.

Weitere Informationen sind unter [www.signaturlbueundnis-niedersachsen.de](http://www.signaturlbueundnis-niedersachsen.de) abrufbar.

### **5.3.2 Weitere Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Wirtschaft**

Im Rahmen des Dialogs zwischen Wirtschaft und Verwaltung hat der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag im August 2003 in einem Forderungspapier „Bürokratieabbau für mehr Flexibilität und Kostensenkung“ auf wichtige erforderliche Maßnahmen bei der Einführung von eGovernment hingewiesen. Insbesondere solle sich das Land bei der Umsetzung von eGovernment mit der Wirtschaft zunächst auf eine flächendeckende Einführung von Anwendungen konzentrieren, die aufgrund eines hohen routinemäßigen Antragsvolumens kurzfristig erfolgreich eingeführt werden können. Dabei solle das Land auch auf eine entsprechende Umsetzung bei den Kommunen einwirken. Das Internet-Portal des Landes sollte um einen zentralen Business-Server erweitert werden, von dem alle wichtigen Informationen für die Wirtschaft, wie z.B. Formulare und Merkblätter der öffentlichen Verwaltung, thematisch gebündelt elektronisch abrufbar sind.

Die vom NIHK aufgeführten Grundpositionen zum eGovernment stimmen mit der Strategie des Landes überein. Nahezu alle genannten Maßnahmen werden zurzeit umgesetzt oder sind in diesem Masterplan aufgelistet. Das Land möchte den Dialog mit dem NIHK fortsetzen, um ein eGovernment zu realisieren, das den Anforderungen der Wirtschaft entspricht.

Für den Bereich der Geodateninfrastruktur, die ein Teilprojekt von eGovernment darstellt (vergl. unter 4.4.2 „Fachprojekte im Bereich des Innenressorts“), sind kürzlich von der Wirtschaft (NIHK) Stellungnahmen abgegeben worden. U. a. ist hier festgestellt worden, dass der Aufbau der GDI-NI grundsätzlich befürwortet wird, da Geoinformationen eine unerlässliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage bilden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, dass sich ihre Bedeutung für Wirtschaft und Verwaltung in einer Wertschöpfungskette erschließt. Die Veredelung von Geoinformationen kann dabei zu einem großen Teil von der Wirtschaft (auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen) übernommen werden. Das entlastet die Verwaltung und die öffentlichen Haushalte mit der Folge der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuermehreinnahmen.

Vorgeschlagen wurde u. a. den Aufbau der Geodateninfrastruktur in einer ersten Stufe steuerfinanziert durchzuführen und in einer zweiten Stufe dann den Ausbau unter privatwirtschaftlicher Beteiligung erfolgen zu lassen. Der Preis für Geodaten sollte sich danach richten, was die Nutzer zu zahlen bereit sind (Ausarbeitung von Bepreisungskonzepten).

Die Unternehmensverbände Niedersachsen e.V. haben sich dem Statement des NIHK angeschlossen und ergänzt, dass die Wirtschaft bei der Bereitstellung von Geodaten auch insofern betroffen sein kann, als dass Schäden durch die Verfügbarkeit sensibler Daten entstehen könnten. Von Seiten des Landes ist dabei darauf hingewiesen worden, dass nicht alle Daten für jeden zugänglich sein werden, da Autorisierungs- und Authentifizierungsdienste eingesetzt werden. Der Zugriff auf sensible Daten mit hohem Detaillierungsgrad wird restriktiv gehandhabt. Seitens der Unternehmervverbände ist darauf hingewiesen worden, dass im Aufbau der GDI-NI u. U. auch Privatisierungspotenzial stecken könnte.

Das Land wird die Vorschläge bei der Realisierung der GDI-NI berücksichtigen.

## 6 Ausblick

Der Masterplan ist an dem strategischen Ziel ausgerichtet, alle online-geeigneten Dienstleistungen und interne Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese bis 2014 optimierte Online-Verfahren bereit zu stellen. Trotz dieses weit reichenden Ziels muss berücksichtigt werden, dass der Masterplan von den heute bekannten Perspektiven und vom heutigen Wissenstand ausgeht. Es ist selbstverständlich, dass in den nächsten Jahren weiterhin aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Entwicklungen zusätzliche oder modifizierte Maßnahmen zur Einführung von eGovernment erforderlich werden.

Hierzu zählen vor allem weitere Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen der Landesverwaltung. Die meisten eGovernment-Fachprojekte beziehen sich auf den Umsetzungszeitraum der nächsten zwei bis drei Jahre. Die Perspektive über diesen Zeitraum hinaus muss in vielen Ressorts noch entwickelt werden.

Darüber hinaus führen die eGovernment-Entwicklungen zu der Chance, die Organisation in der Verwaltung grundlegend neu zu gestalten. Mit Hilfe der Informationstechnik ist es möglich, zentrale Back-Office-Einheiten zu schaffen, die kostengünstiger arbeiten, als viele dezentrale Behörden vor Ort. Hierbei ist nicht nur der zentrale Betrieb von Rechnern gemeint, sondern auch die fachliche Erledigung von Aufgaben. Die Sachbearbeitung von Vorgängen kann zusammengefasst erfolgen, weil an zentraler Stelle der elektronische Zugriff auf alle erforderlichen Daten problemlos möglich ist und Entscheidungen leicht über elektronische Medien weiter gegeben werden können. Hiervon getrennt kann die Bürgerdienstleistung in Front Offices (Bürgerbüros) erfolgen. Die Verwaltungsmitarbeiter können von hier mit Hilfe der eGovernment-Verfahren auf alle erforderlichen Daten elektronisch zugreifen und verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse im Back Office anstoßen. Diese Möglichkeiten sollten nach Schaffung der eGovernment-Infrastruktur verstärkt bei den weiteren Planungen geprüft und bei Eignung in den Projekten umgesetzt werden. Gute Beispiele hierfür sind die Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern im Rahmen der EU-DLR und deren technischer Unterstützung durch vom Land entwickelter bzw. zur Verfügung gestellter Module.

Hiermit im Zusammenhang stehen die erforderlichen Entwicklungen zu einem breit gefächerten Zugang zu den Verwaltungen. Die Verwaltung ist zugleich bürgerfreundlicher und effizienter gestaltbar, wenn neben dem Bürgerbüro das Internet als „virtuelle Behörde“ ausgebaut wird, so wie es dieser Masterplan vorsieht. Dabei dürfen aber aus Kostengründen nicht auf Dauer beide Wege mit unterschiedlichen Verfahren ausgestattet werden. Der effizienteste Weg ergibt sich im Allgemeinen, wenn in den Bürgerbüros auch das Internet-Angebot für die Aufgabenerledigung verwendet wird, eventuell in einem erweiterten „Expertenmodus“.

Darüber hinaus wird die weitere Entwicklung der Informationstechnik neue Wege für ein modernes eGovernment bieten, die genutzt werden müssen. Hierzu gehören das Telefonieren über Datennetze (Voice over IP, VOIP), das jetzt im Land durch das Projekt TK2010 schon eingeführt wird, der drahtlose, mobile Datenzugriff über UMTS (ebenfalls schon auf mobilen Arbeitsplätzen im Einsatz) oder andere Verfahren mit Notebooks, Handys, MDA's usw. und verbesserte Systeme für Telefon- und Videokonferenzen. Letztere z.B. lassen sich in Zukunft durch einfache Einrichtungen am Arbeitsplatz-PC realisieren und ermöglichen Einsparungen in Millionenhöhe durch den Wegfall von zeit- und kostenintensiven Dienstreisen. Auch hier setzt das Projekt TK2010 Maßstäbe. Wichtige Fortentwicklungen im eGovernment werden auch dann möglich sein, wenn in den nächsten Jahren die schon lange diskutierten elektronischen Signaturen oder ähnliche elektronische Authentisierungsverfahren bei Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern stärker als bisher verbreitet sein werden. Hier wird mit Vorhaben wie dem elektronischen Personalausweis und der sicheren eMail-Kommunikation bereits der Weg geebnet.